

Grundlagen zur Haushaltssystematik

für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen

Vorwort	4
Gliederung	7
Einzelplan 0 - Allgemeine Kirchliche Dienste.....	7
Einzelplan 1 - Besondere Kirchliche Dienste.....	11
Einzelplan 2 - Kirchliche Sozialarbeit.....	14
Einzelplan 3 - Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission.....	18
Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit	20
Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft.....	21
Einzelplan 6 - Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften.....	23
Einzelplan 7 - Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern).....	24
Einzelplan 8 - Liegenschaften und sonstige Vermögensarten.....	25
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	26
Gruppierung	28
Hauptgruppe 0 - Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse.....	28
Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb.....	33
Hauptgruppe 2 - Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art.....	36
Hauptgruppe 3 - Vermögenswirksame Einnahmen.....	38
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche.....	44
Hauptgruppe 5 - Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen.....	46
Hauptgruppe 6 - Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben.....	48
Hauptgruppe 7 - Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse.....	52
Hauptgruppe 8 - Ausgaben besonderer Art.....	56
Hauptgruppe 9 - Vermögenswirksame Ausgaben.....	58
Vorschüsse und Verwahrungen	65
Vermögensnachweis	67
Bilanzschema	70
Doppische Haushalts- und Rechnungsschemata	73
Schema für Ergebnishaushalt und -rechnung.....	73
Schema für Investitions- und Finanzierungshaushalt und -rechnung.....	74
Kontenrahmen	75
Aktiva.....	75
Passiva.....	80
Erträge.....	83
Aufwendungen.....	90
Eröffnungs- und Abschlusskonten, technische Konten	101
Verrechnungskonten.....	101

Stand: 22. Dezember 2021

Vorwort

Historie

Seit 1970 gilt eine einheitliche Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften im Bereich der EKD. Mit den Aktualisierungen der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen seit 2006 wurden Veränderungen im Bereich des kirchlichen Finanzwesens wie beispielsweise Budgetierung, Ressourcenverbrauchskonzept und Vermögensbewertung und Bilanzierung aufgenommen. Für die Buchhaltung sind in der evangelischen Kirche zwei Varianten möglich: die kirchliche Doppik oder die erweiterte Kameralistik. Um die Weiterentwicklung der kameralen und doppischen Buchhaltung abzustimmen, tagen regelmäßig Facharbeitsgruppen mit Mitgliedern aus allen Gliedkirchen der EKD, bei Bedarf werden die Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen sowie die Haushaltssystematik überarbeitet.

Die sich bei der Arbeit der Fachgruppen oder aus staatlichen Regelungen wie der Neuordnung der Umsatzsteuerverpflichtungen für Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) immer wieder ergebenden Veränderungen sind in der vorliegenden Haushaltssystematik enthalten. Aufgrund der beiden unterschiedlichen Rechnungsstile in den Gliedkirchen enthält die EKD-Haushaltssystematik sowohl einen kameralen Gruppierungsplan als auch einen Kontenrahmen für doppische Buchhaltung. Beide gestatten, die Vorgaben der Finanzstatistik einzuhalten, ebenso wie der über alle Gliedkirchen geltende Gliederungsplan, der die Aufgabenbereiche der kirchlichen Körperschaften abbildet.

Sofern eine Gliedkirche den vorliegenden Gliederungsplan nicht zur Gliederung der Haushalte vorgibt, ist eine Überleitung sicherzustellen.

Die Änderungen zu den Vorversionen können aufgrund von technischen Problemen leider derzeit nicht angezeigt werden.

Aufbau der Haushaltssystematik

Die EKD-Haushaltssystematik umfasst folgende Komponenten:

Buchführungsform	Handlungsfeld	Art des Kontos	
Kameral	Gliederungsplan	Gruppierungsplan	Bestände in gesonderten Sachbüchern
Doppisch		Kontenrahmen	

Der Gliederungsplan teilt die Konten nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte auf. Dies geschieht in der kameralen Buchhaltung direkt und in der doppischen Buchhaltung mit Hilfe einer Kostenstellen- oder einer Kostenträgerrechnung.

Der Gruppierungsplan unterscheidet in der kameralen Buchhaltung die Haushaltsstellen nach Einnahme- und Ausgabearten in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen. Dabei stellen die Hauptgruppen 0 bis 3 die Einnahmen und die Hauptgruppen 4 bis 9 die Ausgaben dar. In der erweiterten Kameralistik wurden auch nicht zahlungswirksame Einnahmen und Ausgaben aufgenommen, um den Ressourcenverbrauch (insbesondere durch die Abnutzung von Sachanlagegütern über die Nutzungsdauer) abzubilden.

Die Pläne für die Bestandssachbücher gliedern in der kameralen Buchhaltung zum einen die Vorschüsse und Verwahrungen und zum anderen den Vermögensnachweis. Der Vermögensnachweis umfasst bei Anwendung der Verbundrechnung in der erweiterten Kameralistik auch die Mittelverwendung mit Ausnahme des Kassenbestandes und das Eigenkapital mit Ausnahme des Bilanzergebnisses, so dass die Bestände ohne Nebenberechnungen ermittelt werden können. Die Bilanz wird dann zum einen aus den Positionen der Bestandssachbücher ermittelt und zum anderen aus anderen Stellen im Buchhaltungssystem: Der Kassenbestand z.B. ergibt sich aus der Summe der Zahlwege und das Bilanzergebnis aus der Summe der Haushaltssachbücher.

Der Kontenrahmen unterscheidet in der doppischen Buchhaltung die Bestandskonten mit Aktiva und Passiva, die Ergebniskonten mit Erträgen und Aufwendungen sowie die Eröffnungs- und Abschlusskonten. Hinzu kommen Konten, die für eine (auch unterjährige) vorzeitige Ergebnisverwendung wie Rücklagenzuführungen und -entnahmen genutzt werden können.

Anwendung der Haushaltssystematik

Die Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen als Richtlinien nach Artikel 9 Buchstabe d) der Grundordnung der EKD sehen sowohl in der kameralen als auch in der doppischen Fassung vor, dass sich die Gliederung und die Gruppierung bzw. die Sachkonten in allen evangelischen Körperschaften innerhalb des Geltungsbereiches der EKD nach dieser Haushaltssystematik richten.

Bei der Verbindlichkeit der Haushaltssystematik sind zwei Abstufungen zu unterscheiden:

- Die im Gliederungs- und Gruppierungsplan sowie im Kontenrahmen und im Bilanzschema unterstrichenen Ziffern sind zwingend zu verwenden, soweit entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt oder gebucht werden.
- Die nicht unterstrichenen Ziffern sind grundsätzlich zu verwenden, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten zweckmäßig ist. Ist die Unterteilung nicht so detailliert wie vorgegeben erforderlich, können die jeweils übergeordneten Gliederungs- und Gruppierungsziffern bzw. Kontenziffern verwendet werden.

In jedem Fall kann über die vorgegebenen Ziffern hinaus eine weitere Unterteilung vorgenommen werden.

Beispiel

Ein Jugendpfarramt kann im Haushalt den folgenden Gliederungen zugeordnet werden:

- 1100 Arbeit mit Kinder und Jugendlichen oder
- 1120 Arbeit mit Jugendlichen oder mit Jugendgruppen oder
- 1121 Jugendpfarramt (sofern 21 anders verwendet, sind 22 bis 29 möglich).

Werden bei einzelnen kirchlichen Einrichtungen Aufgaben wahrgenommen oder entstehen Einnahmen oder Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen, die im Gliederungs- oder Gruppierungsplan bzw. Kontenrahmen nicht ausdrücklich genannt sind, sind sie unter der zutreffenden Stelle einzufügen. Werden verschiedene kirchliche Aufgaben zusammengefasst und erfolgt eine gemeinsame Veranschlagung, so richtet sich die Zuordnung in der Gliederung nach dem Aufgabenschwerpunkt.

Die nach der Haushaltssystematik vorgesehenen Texte können zum besseren Verständnis den örtlichen Gegebenheiten entsprechend präzisiert werden, jedoch ohne den Inhalt grundsätzlich zu verändern. Ist eine darüber hinaus gehende Änderung nötig, wird darum gebeten, eine Anfrage an die Landeskirche zu stellen, so dass diese ggf. Anpassungen der EKD-Haushaltssystematik über die gliedkirchenübergreifenden Arbeitsgruppen herbeiführen kann.

Eine sorgfältige Anwendung der Haushaltssystematik ist erforderlich, um innerhalb der Landeskirchen und der gesamten EKD Finanzstatistiken erheben zu können, um damit gegenüber den Kirchenmitgliedern und der Öffentlichkeit auskunftsfähig zu sein und um die operative Verwaltungsplanung daran auszurichten.

Aufbau einer kameralen Haushaltsstelle

Über die dargestellte Haushaltssystematik mit Gliederung und Gruppierung hinaus können mehrere Einrichtungen des gleichen Aufgabenbereiches als verschiedene Objekte dargestellt werden. Darüber hinaus ist eine weitere Unterteilung in Unterkonten möglich - z.B. zur Nutzung für unterschiedliche Umsatzsteuertatbestände -, deren Bezeichnung bis auf Ausnahmen in der Haushaltssystematik frei wählbar ist.

2410 . 06 . 1340 . 46

Gliederung (4-stellig)

Aufgabenbereich

1. Stelle: Einzelplan, hier "Kirchliche Sozialarbeit"
2. Stelle: Abschnitt, hier "Hilfe für Seniorinnen und Senioren"
- 3.+ 4. Stelle: Unterabschnitt, hier "Unterbringung und Betreuung in Heimen für Seniorinnen und Senioren"

Objekt (2-stellig)

Laufende Nummer und Bezeichnung der vorhandenen Objekte

Hier z.B. "Bonhoeffer-Haus"

Gruppierung (4-stellig)

Art der Einnahme oder Ausgabe

1. Stelle: Hauptgruppe, hier "Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb"
2. Stelle: Gruppe, hier "Entgelte (privatrechtlich)"
- 3.+ 4. Stelle: Untergruppe, hier "Pflegeentgelte"

Unterkonto (bis 6-stellig)

Weitere Unterteilung, soweit erforderlich

In diesem Beispiel könnten für die Pflegeentgelte der verschiedenen Pflegestufen Unterkonten eingerichtet sein. Eine Bezeichnung könnte "Pflegestufe 1" lauten.

Der Aufbau der Konten in den kameralen Bestandssachbüchern (insbesondere Vermögenssachbuch, Vorschuss- und Verwahrsachbuch) ist entsprechend, jedoch entfällt dort die Gruppierung und die Gliederung enthält nicht das Handlungsfeld, sondern den Zweck des Kontos.

Aufbau einer doppischen Haushaltsstelle

Darstellung der Bestandskonten (Kontenklassen 0 bis 3) für die Aktiv- und Passivpositionen der Bilanz sowie der Erträge und Aufwendungen (Kontenklassen 4 bis 7) für den Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung. Konten der Kontenklasse 8 können - außer für Eröffnungs- und Abschlusskonten - für Rücklagenzuführungen und -entnahmen verwendet werden und ebenso für Konten, die für den Investitions- und Finanzierungshaushalt und die zugehörige Rechnung genutzt werden.

241006 . 4018

Gliederung (4-stellig) verbunden mit Objekt (2-stellig), z.B. als Kostenstelle

Aufgabenbereich

1. Stelle: Einzelplan, hier "Kirchliche Sozialarbeit"
2. Stelle: Abschnitt, hier "Hilfe für Seniorinnen und Senioren"
- 3.+ 4. Stelle: Unterabschnitt, hier "Unterbringung und Betreuung in Heimen für Seniorinnen und Senioren"
- 5.+ 6. Stelle: Objekt, hier z.B. "Bonhoeffer-Haus"

Doppisches Konto (4- oder mehrstellig)

Zuordnung nach dem doppischen Kontenrahmen

Aktiv- oder Passivposition, Art der Erträge oder Aufwendungen

1. Stelle: Kontenklasse, hier "Erträge"
2. Stelle: Kontengruppe, hier "Erträge aus kirchlichen Aufgaben"
3. Stelle: Kontenuntergruppe, hier "Erträge aus der Erbringung von kirchlichen Diensten"
4. Stelle: Konto, hier "Pflegeentgelte"

Die Haushaltssystematik im PDF-Format

Die Haushaltssystematik enthält kein Stichwortverzeichnis. Stattdessen steht dieses Dokument im Internet als Online-Ausgabe im PDF-Format zur Verfügung. Damit ist eine Volltextsuche möglich. Außerdem sind die Verweise auf andere Gliederungen und Gruppierungen im Text sowie zwischen Gruppierung und Kontenrahmen als Hyperlinks ausgeführt, so dass mit einem Mausklick auf die genannte Ziffer zu dem betreffenden Text gesprungen werden kann. Die Hyperlinks sind dadurch erkennbar, dass sich der Mauszeiger über der Verweisziffer verändert. Mit den Navigationsschaltflächen des PDF-Readers kann auch wieder zurück gesprungen werden. Über die am linken Rand des PDF-Readers verfügbaren Lesezeichen sind Einzelpläne, Abschnitte, Hauptgruppen und Gruppen, Hauptgliederungen sowie Kontenklassen direkt auswählbar. Die PDF-Datei kann heruntergeladen und lokal gespeichert werden.

Gliederung

Darstellung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte sowohl in der kameralen wie in der doppischen Buchhaltung.

0 Allgemeine Kirchliche Dienste

01 Gottesdienst

Gottesdienst ist die Versammlung der Gemeinde unter dem Wort Gottes, unbenommen des Versammlungsortes. Dazu gehören auch die Feier des Heiligen Abendmahls, Nebengottesdienste, Taufen und Trauungen. Andere in einen Gottesdienst einbezogene Veranstaltungen sind ebenfalls als Gottesdienst zu verstehen, soweit sie nicht einer anderen Gliederung zuzuordnen sind.

011 Gottesdienst

Hier sind die direkten Aufwendungen für den Gottesdienst, wie Antependien, Hostien, Wein, Kerzen, Agenden usw. zu erfassen sowie die Personalaufwendungen zu erfassen, die der Vorbereitung und der Feier des Gottesdienstes zuzuordnen sind.

Die Gottesdienstkollekten gehören hierher, soweit sie nicht für einen besonderen Zweck bestimmt und damit einer anderen Gliederung zuzuordnen sind.

Die Förderung des gottesdienstlichen Lebens gehört ebenfalls hierher. Es sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes zum Ziel haben. Hier auch Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst (Reformprozess).

012 Kindergottesdienst

Hier sind nachzuweisen die gesamten personalen und sächlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Feier des Kindergottesdienstes. Für Weiterbildung sowie die Aufwendungen für Freizeiten, Tagungen usw. für Kindergottesdiensthelferinnen und -helfern siehe 06 "Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen" bzw. 016 bei weiterer Unterteilung.

016 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Gottesdienst (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

017 Glockenwesen

Einnahmen und Ausgaben des Glockenwesens gehören hierher, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä., ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden dem Gebäude (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Glocken selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige Vermögensgegenstände.

018 Angebote zur Fort- und Weiterbildung

019 Sonstiges

02 Kirchenmusik

Kirchenmusikalische Aufgaben unterstützen die Stärkung und Tradierung des christlichen Glaubens. Dazu gehören die Förderung des Gemeindegesanges ebenso wie z.B. die musikalische Begleitung von Gottesdiensten, die Arbeit mit Chören, die Pflege des Liedgutes oder die Aus- und Fortbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern.

021 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

Hier sind direkte Aufwendungen für allgemeine kirchenmusikalische Aufgaben einschließlich Aus- und Fortbildung in Lehrgängen, Arbeitstagungen und dergleichen, Noten usw., Gesangbücher (einschließlich Forschung, Entwicklung, Redaktion und Vertrieb Gesangbuchverlag), Verbandsbeiträge, usw. nachzuweisen, sofern sie nicht den Aufgaben in den Unterabschnitten 022 - 027 genauer zugewiesen werden können.

022 Chor

Arbeit mit Kirchenchören, Singkreisen, Kinderchören, Jugendkantoreien usw., Chorschule für Kinder, Chorleitung (falls vollständig und nicht gleichzeitig Organist/in, sonst anteilig ggf. über Verteilung Personalkostensammler). Teilnahme an Aus- und Fortbildung durch haupt- und nebenamtlichen Chorleiterinnen und Chorleitern, Beratung und Förderung der Chöre.

023 Posaunenchor-/Orchesterarbeit

Arbeit mit Posaunenchören, Flötengruppen, andere Instrumentalkreisen, Jugendbands usw., Aus- und Fortbildung von haupt- und nebenberuflichen Posaunenchor-/Orchesterleiterinnen und -leitern, Bläsern, Unterhaltung und Beschaffung von Instrumenten, Beratung und Förderung der Posaunenchöre und Orchester.

024 Konzertveranstaltungen

soweit nicht unter 021 bis 023.

026 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kirchenmusik (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

Aufwendungen für nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (C-Musiker) bei 021 - 023.

027 Orgelwesen

Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Beratung, Gutachten, Sachverständige, gehören hierher, ebenso Wartung und Instandhaltung. Bauliche Aufwendungen, die auch das Gebäude betreffen, werden den Gebäudeaufwendungen (Einzelplan 8) zugerechnet. Die Orgeln selbst gehören nicht zum Gebäude, sondern sind eigenständige Vermögensgegenstände.

028 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Bereich Kirchenmusik

Einnahmen und Ausgaben für die Angebote der Ausbildungsstätten für Kirchenmusik, z.B. Kirchenmusikschulen, aber auch Einzelkurse oder das Angebot der modularen Ausbildung von nebenamtlichen Kirchenmusikern. Nehmen nebenamtliche Kirchenmusiker an solchen Angeboten teil, sind diese Kosten als Aufwand der Aufgabe zuzuordnen, für die das Bildungsangebot genutzt wird, z.B. 022 (Chorarbeit).

029 Sonstiges**03 Allgemeine Gemeindegemeinschaft**

Gemeindeveranstaltungen, die gemeinwesenorientiert sind (z.B. Theater- und Sportveranstaltungen, Vorträge, Gemeindefeste, Basare), soweit sie nicht an anderer Stelle erfasst werden. Unterhaltung von Ausstellungen, Schaukästen, Anschlagwänden und dergleichen, soweit diese nicht bei Gliederung 42 nachzuweisen sind.

031 Gemeindegemeinschaft

Aufwendungen für Gemeindegemeinschaftlerinnen und -helfern, Gemeindegemeinschaftlerinnen und -diakone und andere hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung in Gemeindegemeinschaftarbeit und Seelsorge. Auch Aufwendungen für Pfarrhelferinnen und -helfer, sofern sie in diesen Bereichen eingesetzt sind. Eine nicht überwiegende Teilbeschäftigung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ist für die Zuordnung zu dieser Gliederung unerheblich, ebenso eine Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit, wie z.B. die Jugendarbeit.

Aufwendungen für nebenamtlich für die Gemeinde Tätige.

Aufwendungen zur Fort- und Weiterbildung der Gemeindegemeinschaftlerinnen und -helfer und der Gemeindegemeinschaftlerinnen und -diakone (z.B. Teilnehmerbeiträge).

Veranstaltungen wie Vorträge o.ä., Basare (falls nicht für einen bestimmten Zweck), Unterhaltung von Schaukästen, Ausstellungen, Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 42 (z.B. Plakatmission) nachzuweisen sind.

Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher siehe 06 bzw. 036.

032 Besuchsdienst**036 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine Gemeindegemeinschaft (optional)**

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

038 Angebote zur Aus- und Fortbildung für die allgemeine Gemeindearbeit

Ausbildungsangebote von Anstalten für Diakoninnen und Diakone, Seminaren für Gemeindegliederinnen und -helfer, anderen Seminaren für allgem. kirchliche Dienste, Oberseminaren u.ä.

Qualifizieren die Ausbildungsstätten grundsätzlich auch für andere Aufgabenbereiche, oder können sich die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss der Ausbildung anderen Bereichen zuwenden, so ist dies unerheblich. Entscheidend ist die primäre Gestaltung des Ausbildungsangebotes zur Qualifizierung von Mitarbeitenden für den allgemeinen Gemeindedienst. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die der Bereitstellung und Umsetzung des Ausbildungsangebotes dienen (Aufwendungen für Personal ggf. anteilig), gehören in diese Gliederung.

039 Sonstiges**04 Kirchlicher Unterricht**

Kirchlicher Unterricht im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre gehört zu den Grundaufgaben jeden pastoralen Dienstes. Das Evangelium von der Gnade Gottes soll ganzheitlich erlebt werden. Aufwendungen für Veranstaltungen in diesem Zusammenhang (als Teil dieser Aufgabe), z.B. Frei- und Rüstzeiten, hier zu veranschlagen.

041 Christenlehre

Christenlehre ist als kirchliche Unterweisung der Jugend vor dem Eintritt in den Konfirmandenunterricht in vielen Gemeinden ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindearbeit.

042 Konfirmandenunterricht

Unterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmation einschließlich sonstiger Formen der Vorbereitung, die den Konfirmandenunterricht ergänzen oder an dessen Stelle treten.

046 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den kirchlichen Unterricht (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

048 Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Angebote der katechetischen Ausbildung für den kirchlichen Unterricht - Angebote eines katechetischen Seminars/Oberseminars. Wenn der Schwerpunkt der Angebote auf dem Religionsunterricht an staatlichen oder privaten Schulen zielt, erfolgt die Erfassung bei 058.

049 Sonstiges**05 Religionsunterricht an Schulen**

Auch soweit der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen und privaten Schulen nur kirchlicherseits gefördert wird, sind die entsprechenden Aufwendungen hier nachzuweisen. Aufwendungen, die sich aus Gestellungsverträgen ergeben, sind ebenfalls hier zu erfassen.

051 Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen**052 Religionsunterricht an anderen als allgemeinbildenden Schulen****058 Angebote zur Fort- und Weiterbildung**

Angebote zur Fort- und Weiterbildung für den Religionsunterricht an Schulen, z.B. durch Fortbildungsstätten wie dem Pastoralkolleg, der FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) sowie Supervision u.ä. Veranstaltungen.

059 Sonstiges**06 Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen**

Grundsätzlich zu nutzen. Wenn jedoch Bedarf für weitere Differenzierungen besteht, so sind die xx6-er von der Landeskirche verpflichtend vorzugeben.

Die Mitarbeit Ehrenamtlicher ist ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit. Ihre Förderung und Qualifizierung erhält einen besonderen Stellenwert, indem nachgewiesen wird, was dafür investiert wird.

08 Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen

Kirchliche Friedhöfe erinnern an die Vergänglichkeit des Menschen, an die Ewigkeit der Zeitläufe und lehren uns bedenken, dass wir sterben müssen.

081 Verwaltung und Betrieb von Kirchhöfen (Friedhöfen)

Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinden für die Verwaltung oder den Betrieb von Kirchhöfen/ Friedhöfen. Die Eigentumsverhältnisse sind dabei unerheblich.

Die Verwaltung von Kirchhöfen, die bereits geschlossen sind, ist ebenfalls hier nachzuweisen, sofern es nicht Anlagen um die Kirche und damit Bestandteil des Kirchengrundstücks sind.

082 Unterhalt und Pflege von Gedenkstätten

Z.B. Ehrenmale für Kriegstote, Ehrentafeln und Grabmäler verdienter Persönlichkeiten.

083 Beratung

Aufwendungen für die Unterstützung von Rechtsträgern oder Verwalterinnen und Verwaltern von Kirchhöfen, wie auch von Mitarbeitenden im Kirchhofswesen in allen einschlägigen Fachfragen.

088 Angebote zur Aus- und Fortbildung im Kirchhofs-(Friedhofs-)dienst**089 Sonstiges**

1 Besondere Kirchliche Dienste

11 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den christlichen Glauben, insbesondere durch Freizeitangebote. Hierzu zählen nicht Kirchlicher Unterricht (Gliederung 04) und Jugendhilfe (Gliederung 22) und die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten (Gliederung 58).

111 Arbeit mit Kindern oder mit Kindergruppen

Hier auch Eltern-Kind-Gruppen, sofern die Zielgruppe insbesondere die Kinder sind.

112 Arbeit mit Jugendlichen oder mit Jugendgruppen

Die weitere Untergliederung nach z.B. Jugendpfarramt, Jugendwerk usw. erfolgt durch Anfügen einer weiteren Ziffer an die Gliederung .

113 Schüler- und Schülerinnenarbeit

Es handelt sich um allgemeine kirchliche Arbeit an Schülerinnen und Schülern (z.B. Bibelkreise) und im Rahmen der Schule (z.B. Schulseelsorge), soweit sie ganz oder teilweise von kirchlichen Mitarbeitern/innen verrichtet wird.

114 Landjugendarbeit

116 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

119 Sonstiges

12 Studierendenbetreuung

Arbeit der Kirche mit Studierenden ohne Rücksicht auf das Studienfach, Studierendengemeinden, Studierendenheime u.ä.

121 Arbeit mit Studierenden

122 Arbeit in Studierendenwohnheimen

126 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Studierendenbetreuung (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

129 Sonstiges

13 Arbeit mit Erwachsenen und Familien

Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die durch die besondere Arbeit mit den unterschiedlichen Personenkreisen entstehen, also auch Honorare und Reisekosten von Vortragenden, Arbeitsmaterialien, Verteilschriften u.ä.

131 Männerarbeit

132 Frauenarbeit

133 Senioren- und Seniorinnenarbeit

auch Erholungsangebote für Seniorinnen und Senioren sowie Freizeitmaßnahmen

134 Familienarbeit

Zu der Familienarbeit zählt auch die Arbeit in Hauskreisen, Ehepaarkreisen u.ä.

136 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Erwachsenenarbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

139 Sonstiges

14 Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderungen, Telefonseelsorge

- 141 Krankenhauseelsorge**
Seelsorge in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, in Heil- und Pflegeeinrichtungen, in Sanatorien durch besondere Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger oder andere Mitarbeitende.
- 142 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten**
Blindenseelsorge, Gehörlosenseelsorge, u.a. durch Spezialgottesdienste für den vorgenannten Personenkreis; Erstellung von Blindenschrift-Schrifttum u.a., Ausbildung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden für diesen Dienst.
- 143 Seelsorge an Menschen mit sonstigen körperlichen und geistigen Behinderungen**
Insbesondere Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sowie Beratung und Unterstützung der Eltern und Angehörigen dieses Personenkreises.
- 144 Kurseelsorge**
Seelsorgedienst in den Kur- und Badeorten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.
- 146 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Kranken und Menschen mit Behinderung (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 147 Telefonseelsorge**
Seelsorgerliche Beratung und Auskunft mittels Telefon einschließlich Schulung der Mitarbeitenden.
- 149 Sonstiges**
- 15 Seelsorge an Berufstätigen**
Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, auch an Wehrpflichtigen und Dienstleistenden der Freiwilligendienste. Zu Arbeitssuchenden siehe Gliederung 283.
- 151 Kirchlicher Dienst auf dem Lande**
Betreuung der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Landvolkarbeit, Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchlichen Dienst, Arbeitsgemeinschaft für den Dienst auf dem Lande.
- 152 Seelsorge an Angehörigen der Polizei der Länder, des Bundes und des Zolls**
- 153 Seelsorge an Angehörigen der Bundeswehr**
- 154 Seelsorge für Dienstleistende in FSJ, BDF, Zivildienst und für Kriegsdienstverweigerer**
Zurzeit sind die Wehrpflicht und der Zivildienst ausgesetzt.
- 155 Seemannsmission**
Betreuung der Seeleute und Binnenschiffer/innen und ihrer Familien, Arbeit in Seemannsheimen.
- 156 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Seelsorge an Berufstätigen (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 157 Betreuung und Seelsorge an Schaustellern und Schaustellerinnen sowie Zirkusleuten**
- 158 Betreuung und Seelsorge für Feuerwehr und Rettungsdienst**
auch freiwillige Feuerwehr. Zu Notfall- und Katastrophenseelsorge siehe Gliederung 194.
- 159 Sonstiges**
- 16 Volksmission (Missionarische Projekte, Kirchentag)**
Verkündigung des kirchlichen Auftrags über die Gemeinden hinaus innerhalb Deutschlands.
- 161 Volksmission**
Missionarische Tätigkeit auf breiter Basis insbesondere durch Evangelisation, Zeltmission, Kirche unterwegs, Kirchenbus, Messe-Evangelisation, Tagungen, Kreiskirchentage.
Hier auch Zentrum für Mission in der Region (Reformprozess).
Hier auch Gesamtkirchliche Präsenz in Wittenberg mit Zentrum für Predigtkultur.

- 162 Veranstaltung von und Mitarbeit bei Kirchentagen**
Aktivitäten auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages, des Ökumenischen Kirchentages. Kreiskirchentage bei 161.
- 166 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Volksmission (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 169 Sonstiges**
- 17 Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport**
Kurseelsorge siehe Gliederung 144.
- 171 Seelsorge an Urlauberinnen und Urlaubern**
Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten. Seelsorgedienst in den Erholungs- und Feriengengebieten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.
- 172 Reisendenseelsorge auf Schiffen, in Häfen, auf Flugplätzen und an Autobahnen**
Auch Autobahnkirchen. Bahnhofsmision siehe Gliederung 173.
- 173 Bahnhofsmision**
Betreuung der Reisenden auf den Bahnhöfen.
- 174 Seelsorge an Sportlerinnen und Sportlern**
- 176 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Urlaubs- und Reiseseelsorge (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 179 Sonstiges**
- 19 Andere Seelsorgedienste**
- 191 Seelsorge an Vertriebenen, Umsiedlerinnen und Umsiedlern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Flüchtlingen**
Seelsorge an diesem Personenkreis ohne Rücksicht auf das Herkunftsland.
- 192 Seelsorge an Auswanderern**
Hilfeleistung und Betreuung vor und während der Auswanderung, Vermittlung an die Kirchengemeinden im Ausland.
- 193 Betreuung evangelischer Christinnen und Christen ausländischer Herkunft in Deutschland**
- 194 Notfall- und Katastrophenseelsorge**
Betreuung der Opfer, der Helferinnen und Helfer
- 196 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die anderen Seelsorgedienste (optional)**
Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.
- 197 Straffälligen- und Straftlassenenseelsorge**
Seelsorge und Fürsorge in Strafanstalten, Jugendstrafanstalten, Vollzugsgruppenarbeit. Soziale diakonische Arbeit von Resozialisierungshelferinnen und -helfern siehe Gliederung 264.
- 198 Angebote zur Aus- und Fortbildung für andere Seelsorgedienste**
Qualifizierung der haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger für diese Aufgaben.
- 199 Sonstiges**
z.B. Zuwendungen an Kommunitäten

2 Kirchliche Sozialarbeit

21 Allgemeine Soziale Arbeit

211 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche

Arbeit in Sozialpfarrämtern und von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Allgemeine soziale diakonische Arbeit in der Gemeinde. Resozialisierungshilfe siehe Gliederung 264.

212 Diakonische Arbeit

Zuwendungen für die Einrichtungen und Verbände der Diakonischen Werke einschließlich der Stadtverbände für Innere Mission, auch für einzelne diakonische Einrichtungen. Hier auch Dienst im Diakonischen Jahr.

213 Dienst im Freiwilligen Sozialen Jahr

Soweit nicht anderen Bereichen zuzuordnen, wie z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Friedens- und Versöhnungsarbeit bei Gliederung 311. Dienst im Diakonischen Jahr bei Gliederung 212

216 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die allgemeine Soziale Arbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

218 Angebote zur Aus- und Fortbildung

Angebote der Sozial-Fachschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsstätten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Jugendsekretärinnen und Jugendsekretäre, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Sozialesekretärinnen und Sozialesekretäre und dergl.

219 Sonstiges

22 Jugendhilfe

221 Arbeit in Kinderbetreuungsheimen

Angebote von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche dauernd oder für die Dauer eines Kur- oder Ferienaufenthaltes aufgenommen und betreut werden. (Maßnahmen siehe 223)

222 Arbeit in Schüler-, Schülerinnen-, Jugend- und Lehrlingsheimen

Angebote der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die eine außerhalb des Organisationsbereiches des Angebotes liegende Schule besuchen oder eine Lehre in einem freien Betrieb absolvieren (z.B. in zentralen Einrichtungen, aber auch in dezentralen Formen wie Betreutes Wohnen). Soweit die Angebote organisatorisch mit Schulen oder Lehrbetrieben verbunden sind, steht die Ausbildungsaufgabe im Vordergrund. Die Aufwendungen der Unterbringung und Betreuung werden dann bei diesen Angeboten mit ausgewiesen.

223 Maßnahmen zur Kindererholung

Kur- oder Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche (Arbeit in Einrichtungen siehe 221 oder 222).

224 Ferienmaßnahmen

Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Ferienpassaktionen, Stadtranderholung)

225 Allgemeine Jugendhilfe

Von staatlichen Stellen übertragene Aufgaben zur Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern sowie Jugendlichen in Gruppenarbeit oder Einzelhilfe.

226 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Jugendhilfe (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

228 Angebote zur Aus- und Weiterbildung für die Jugendhilfe

Arbeit der Seminare und anderen Ausbildungsstätten für haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende in der allgemeinen Jugendhilfe.

Der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erzieher für Kindertagesstätten siehe Gliederung 58. Der Aufwand für die Fortbildung der in der Jugendhilfe Mitarbeitenden durch die Teilnahme an Kursen, Tagungen, etc. sind bei der jeweiligen Aufgabe nachzuweisen.

229 Sonstiges

23 Familienhilfe

231 Arbeit in Freizeit-, Ferien- und Erholungsheimen, Familienbegegnungsstätten

Angebote von Einrichtungen mit wechselnder Belegung, die als Stätten der Begegnung und kirchlicher Arbeit für Freizeiten, Rüstzeiten, Lehrgänge, Tagungen usw. sowie ggf. ausschließlich der Unterbringung Erholungssuchender dienen.

232 Familienpflege / Nachbarschaftshilfe

Zeitweilige Betreuung von Kindern und Hilfe im Haushalt bei Ausfall eines Elternteils. Hier werden auch die Aufwendungen der Angebote des Dorfhelferinnenwerkes erfasst.

234 Beratung und Hilfe in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen

z.B. die Arbeit der ständigen haupt- oder nebenamtlich besetzten Beratungsstellen einschließlich Zentralstellen. Auch die flexiblen Erziehungshilfen nach § 27 SGB VIII.

235 Angebote zur Familienerholung

Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Familien (mit und ohne Kinder) einschließlich Alleinerziehender, Müttergenesung, Eltern-Kind-Kuren (Arbeit der Einrichtungen siehe 231).

236 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Familienhilfe (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

239 Sonstiges

24 Hilfe für Senioren und Seniorinnen

Arbeit in Wohn- und Pflegeheimen für Seniorinnen und Senioren sowie in sonstigen Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen. Hospize siehe Gliederung 254.

241 Unterbringung und Betreuung in Heimen für Senioren und Seniorinnen

242 Arbeit in Tageseinrichtungen für Senioren und Seniorinnen

z.B. in Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren.

243 Betreuung von Seniorinnen und Senioren außerhalb von Wohn- und Pflegeheimen

z.B. in Seniorenwohnungen oder im Betreuten Wohnen

246 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Hilfe für Seniorinnen und Senioren (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

249 Sonstiges

25 Dienst an Kranken und Sterbenden

251 Betreuung und Pflege von Kranken und Sterbenden in ihren Wohnungen

z.B. die Arbeit der unselbständigen Diakonie- und Sozialstationen

253 Dienst an Kranken durch Unterhaltung und Betrieb von Krankenhäusern

Krankenhäuser, Heil- und Pflegeeinrichtungen, Sanatorien. Hier auch Krankenpflegevereine.

254 Begleitung Sterbender durch Unterhaltung und Betrieb von Hospizen

Ambulante Betreuung siehe Gliederung 251.

255 Betreuung, Begleitung und Beratung von HIV-Infizierten und Aidskranken

256 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für den Dienst an Kranken und Sterbenden (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

258 Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern

Hier die Ein- und Ausgaben für die Angebote. Die Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildung der im Dienst an Kranken und Sterbenden Mitarbeitenden durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der jeweiligen Aufgabe (z.B. Gliederung 251, 253) nachzuweisen.

259 Sonstiges**26 Gefährdetenhilfe****261 Suchtkrankenhilfe**

Betreuung und Beratung von Suchtkranken sowie Präventionsmaßnahmen.

262 Obdachlosenhilfe

Betreuung von Obdachlosen in Einrichtungen und begleitende Maßnahmen.

264 Resozialisierungshilfe

Begleitung und Hilfe für Straffällige und Strafentlassene. Zur Seelsorge siehe Gliederung 197.

266 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Gefährdetenhilfe (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

269 Sonstiges

Z.B. Beratungsstellen für Suizidgefährdete.

27 Hilfe für Menschen mit Behinderungen

Arbeit in Wohn- und Pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

271 Unterbringung und Betreuung in Heimen**272 Angebote zur Tagesgestaltung für Menschen mit Behinderungen in Tagungsstätten u.ä. Einrichtungen**

z.B. Betrieb von Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen für Behinderte, die kein Heim sind.

273 Betreuung von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Heimen

z.B. Angebote des Betreuten Wohnens

274 Erholungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Menschen mit Behinderungen.

275 Freizeitmaßnahmen

Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen.

276 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Hilfe für Menschen mit Behinderungen (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

279 Sonstiges**28 Sonstige diakonische und soziale Arbeit****281 Sozialmedizinische Arbeit**

Sozialmedizinische Arbeit in haupt- und nebenamtlich versehenen Beratungsstellen - Zentralstelle und Ämter.

282 Arbeit für Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen sowie zu Industriefragen

Sonstige Gemeinschaften für Arbeitnehmer/innen- und Industriefragen, inhaltliche Arbeit der Ämter für Industrie- und Sozialarbeit, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) u.a.

283 Betreuung, Begleitung und Beratung von Arbeitssuchenden**284 Essen auf Rädern****285 Essensangebot für Bedürftige mit Verteilung von Lebensmitteln**

z.B. bei der Tafel

286 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die sonstige diakonische und soziale Arbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

287 Schuldner- und Insolvenzberatung**288 Angebote der vergünstigten oder kostenlosen Abgabe von nicht-täglichen Bedarfsgütern**

z.B. Möbellager oder Kleiderkammern

289 Sonstiges**29 Entwicklungsdienst und Ökumenische Diakonie****291 Gemeinschaftliche Evangelische Entwicklungshilfe**

Hier sind z.B. die Aufgaben des evangelischen Entwicklungsdienstes einschließlich "Brot für die Welt" nachzuweisen.

292 Sonstige Entwicklungshilfe

Andere Maßnahmen der Entwicklungshilfe (insbesondere solche auf landeskirchlicher Basis) sind hier zu erfassen.

293 Ökumenische Diakonie

Hier ist die Unterstützung der Maßnahmen und Programme, die der ökumenischen Diakonie dienen, zu erfassen.

Hierzu zählen z.B. das Jahresnotprogramm des LWB, das Programm "Bekämpfung der Not in der Welt - Katastrophenhilfe" sowie zwischenkirchliche Hilfen wie "Kirchen helfen Kirchen".

3 Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission

31 Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

311 Friedens-/Versöhnungsarbeit

z.B. Aktion Sühnezeichen, Kriegsgräberfürsorge.

312 Förderung von Gerechtigkeit

z.B. Eine-Welt-Laden

313 Bewahrung der Schöpfung (Umweltarbeit)

z.B. Grüner Hahn

316 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

33 Auslandsarbeit

Diasporaarbeit siehe Gliederung 347.

331 Arbeit in und Hilfsmaßnahmen für Kirchengemeinden und -gemeinschaften deutscher Sprache im Ausland

z.B. Zuschüsse und Beihilfen, Personal- und Sachkosten für Pfarrerinnen und Pfarrer, die von einer deutschen Landeskirche ins Ausland entsandt werden. Auch Entsendung von Hilfskräften u.ä.

336 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Auslandsarbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

339 Sonstiges

34 Ökumene und Partnerschaften

Zuwendungen und zweckgebundene Sonderzahlungen an die Werke und Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Aufgaben. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Mitglieder der Gremien und Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen und Reisekosten u.a. nicht von dort ersetzt bekommen. Nicht an Werke und Einrichtungen gebundene Arbeit siehe Gliederung 37.

341 Ökumenischer Rat

342 Konferenz europäischer Kirchen

343 Lutherischer Weltbund

344 Reformierter Weltbund

345 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

346 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Leuenberger Kirchengemeinschaft.

347 Ökumenische Partnerschaften

349 Sonstiges

Z.B. Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Theologisches Konvent Augsburgischer Bekenntnis.

37 Ökumenische Arbeit (Inland)

Landeskirchliche Ökumene-Beauftragte, Catholica- und Orthodoxiearbeit, Beziehungen zu Freikirchen. Arbeit in Werken und Einrichtungen siehe Gliederung 34.

38 Weltmission

Dieser Abschnitt umfasst sowohl die Hilfe für einzelne Missionsanstalten, wie auch inländische Maßnahmen zur Förderung der Weltmission.

381 Missionsgesellschaften

382 Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

383 Allgemeiner Dienst für die Weltmission

389 Sonstiges

39 Dialog mit anderen Religionen

Jüdisch-christlicher Dialog, Beziehungen zu nichtchristlichen Weltreligionen wie z.B. Islam.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen Publizistik und Information.

41 Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen

411 Pressearbeit

Informations- und Pressestelle, Pressedienst, Presseverband, Pressearchiv, Pressekonferenzen, Informationsgespräche mit der Presse.

412 Gesamtkirchliche Pressearbeit

Z.B. GEP, epd.

413 Übergemeindliche Herausgebertätigkeit

Denkschriften und übergemeindliche Publikationen.

414 Herausgabe von Gemeindepublikationen

Gemeindebriefe, Festschriften u.ä.

416 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Öffentlichkeitsarbeit (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

419 Sonstiges

42 Sonstige Medienarbeit

421 Filmarbeit

422 Hörfunkarbeit

423 Fernseharbeit

424 Internetarbeit

429 Sonstiges

z.B. Plakatmission

44 Fundraising

Hier sind nur Aufwendungen zuzuordnen, die nicht der Verwirklichung konkreter Projekte dienen, sondern z.B. kirchliche Mitarbeitende allgemein über das Thema informieren. Einzelnen Projekten zuzuordnende Aufwendungen für die Einwerbung von Geld, Sachwerten, Arbeitskraft und Wissen (Fundraising) sind bei den dazu gehörenden Gliederungen nachzuweisen.

5 Bildungswesen und Wissenschaft

51 Ausbildungsangebote in Schulen

Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit oder ohne staatliche Anerkennung einschließlich Ganztagschulen und Internaten.

511 Grund- und Hauptschulen

512 Realschulen

513 Gymnasien

514 Gesamtschulen

516 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges

Kollegschulen, Abendgymnasien

519 Sonstiges

52 Angebote der Erwachsenenbildung

521 Angebote in Volkshochschulen - Heimvolkshochschulen

Angebote in Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kurs-, Seminar- oder Semesterbetrieb.

522 Angebote in Akademien

Angebote in Bildungs- und Begegnungsstätten zwischen Kirche und Gesellschaft; auch Fortsetzung der Arbeit auf allen Ebenen durch Akademiekreise u.ä.

523 Betrieb von Familienbildungsstätten

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82

524 Betrieb von Hauswirtschaftsschulen

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82

525 Kulturveranstaltungen mit Bildungsabsicht

sofern nicht unter Gliederung 031

526 Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Erwachsenenbildung (optional)

Im Regelfall bei 06 zu buchen. Hier nur bei Bedarf einer stärkeren Differenzierung der Kosten für die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher. Für die Statistik muss bei Differenzierung dieser Kosten nach den Aufgaben der Ehrenamtlichen die Gesamtsumme dieser Kosten ermittelt werden und bei den einzelnen Gliederungen wieder herausgerechnet werden.

529 Sonstiges

53 Büchereien und Archive

531 Betrieb von Büchereien

Wissenschaftl. Bibliotheken, Pfarr- und Gemeindebüchereien, Beschaffung christlicher oder sonstiger Literatur zur allgemeinen Ausleihe.

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82

532 Betrieb von Archiven

Aufwendungen für Archive zur Sicherung und Erhaltung von Schriftgut, Urkunden u.a.

Bauliche Aufwendungen siehe Gliederung 82

538 Aus- und Fortbildung für den Bibliotheks- und Archivdienst

z.B. in Ausbildungsstätten für den Bibliotheks- und Archivdienst

539 Sonstiges

54 Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau

541 Kunst- und Denkmalpflege

Arbeit von Einrichtungen für Kunst und Denkmalpflege; auch Beratung, Gutachten, Sachverständige, Kammer für kirchl. Kunst, Amt für Kunstpflege u.ä.

542 Forschungsaufgaben für den Kirchenbau

Z.B. Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der EKD in Marburg

549 Sonstiges

55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft

- 551 Theologische Wissenschaft**
Stiftungsprofessur; wissenschaftliche Einzelarbeiten.
- 552 Konfessionskundliche Arbeit**
Z.B. Forschungsinstitut des Ev. Bundes in Bensheim
- 553 Arbeit zu Weltanschauungsfragen**
Z.B. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Beauftragte für Weltanschauungsfragen, auch Sektenbeauftragte.
- 554 Kirchenrechtliche Wissenschaft**
Z.B. Institut für ev. Kirchenrecht der EKD in Göttingen.
- 555 Kirchengeschichtliche Wissenschaft**
Z.B. Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte.
- 559 Sonstiges**
- 56 Philosophische und pädagogische Wissenschaft**
Hierzu zählt die erziehungswissenschaftliche Arbeit.
- 57 Gesellschaftswissenschaft**
- 571 Sozialwissenschaftliche Forschung**
Z.B. Sozialwissenschaftliches Institut oder gesellschaftswissenschaftl. Forschungsaufträge u.ä..
- 572 Ethik**
Arbeit zu Fragen der Ethik und der Menschenrechte.
- 573 Friedensforschung**
Z.B. Ev. Studiengemeinschaft Heidelberg. Friedens- und Versöhnungsarbeit siehe Gliederung 311.
- 579 Sonstiges**
- 58 Arbeit in Kindertagesstätten**
Kindertagesstätten sind evangelische Einrichtungen mit besonderem christlichen Profil, in denen Kinder gefördert und dauernd oder zeitweise, ganztätig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden. Zu Kindertagesstätten gehören:
- Horte für Kinder im schulpflichtigen Alter,
 - Kindergärten für Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter,
 - Krabbelstuben für Kinder im Alter von ca. 2 bis 3 Jahren,
 - Krippen für Kinder im Alter von bis zu 2 Jahren.

6 Personalwirtschaft für andere kirchliche Körperschaften

61 Pfarrdienst

Pfarrerinnen und Pfarrer in Auslandskirchengemeinden siehe Gliederung 331.

611 Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern

612 Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern

613 Betreuung und Entwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern

614 Aktiver Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer

Differenzierung nach Gemeindepfarrdienst, Leitungsämtler (z.B. Superintendentur) und Sonderstellen in der vierten Ziffer.

615 Kündigung und Personalabbau von Pfarrerinnen und Pfarrern

616 Ruhestand der Pfarrerinnen und Pfarrer

619 Sonstiges

62 Arbeit für weitere beruflich Mitarbeitende, die in anderen Körperschaften Dienst tun

621 Gewinnung von Mitarbeitenden

622 Ausbildung von Mitarbeitenden

623 Betreuung und Entwicklung von Mitarbeitenden

624 Aktiver Dienst der Mitarbeitenden

625 Kündigung und Personalabbau von Mitarbeitenden

626 Renteneintritt und Ruhestand der Mitarbeitenden

629 Sonstiges

7 Leitung und Verwaltung, Rechtsetzung, Personalwirtschaft (intern)

71 Synodale Gremien

Arbeit synodaler Gremien (Synoden, Kirchenkreistag, Verbandsvertretung, Kirchenvorstand, Presbyterium, Kirchengemeinderat usw.), ihrer Ausschüsse und Arbeitskreise. Hier sind z.B. Reisekosten, Sitzungstagegelder und andere Entschädigungen nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Büros oder Geschäftsstellen sowie für zugeordnete beratende Gremien.

72 Leitende Organe

Rat der EKD, Kirchenleitung, Kirchenkreisvorstand, Kreiskirchenrat, Verbandsvorstand u.ä. sowie zugeordnete beratende Gremien.

73 Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen

Auch zugeordnete beratende Gremien.

74 Arbeitsrechtsregelungen

Hier sind sämtliche Aufwendungen der Arbeitsrechtlichen Kommissionen nachzuweisen.

75 Geistliche Aufsicht

Zur geistlichen Aufsicht gehören die Aufgaben des Landesbischofs oder der Landesbischöfin, des Bischofs oder der Bischöfin, der Landes- oder Generalsuperintendenten oder der Landes- oder Generalsuperintendentinnen, der Pröpste oder der Pröpstinnen, der Prälaten oder der Prälatinnen, der Kreisdekane oder der Kreisdekaninnen, der Dekane oder der Dekaninnen, der Superintendenten oder der Superintendentinnen, die nicht zugleich Tätigkeit in den Gremien oder in der Verwaltung sind. Auch die Personal- und Sachkosten der Büros sind hier nachzuweisen.

76 Verwaltung

Zu der hier nachzuweisenden Verwaltung im engeren Sinn gehören Kirchenämter, Kirchenkreis- oder Verbandsgeschäftsstellen, Rentämter u.a.

Eine Untergliederung nach der Organisationsstruktur ist möglich, z.B.:

Interne Dienste, z.B. Hausmeister, Materialverwaltung, Fuhrpark, Post, Registratur, Druckerei, Pfortner
IT

Statistik, Berichtswesen und Controlling

Meldewesen

Steuerverwaltung

Finanzverwaltung, z.B. Haushalt, Kasse bzw. Buchhaltung, Liquiditäts- und Finanzanlagenmanagement

Liegenschaftsverwaltung

Personalverwaltung

Mitarbeitervertretung

Sonstiges, z.B. Einrichtungsverwaltung

77 Rechnungsprüfung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Aufgaben der Rechnungsprüfung sind hier zu veranschlagen. Auch externe Prüfungskosten (z.B. Wirtschaftsprüfer), soweit sie nicht den inhaltlichen Bereichen zuzuordnen sind.

78 Kirchenggerichtsbarkeit, Rechtsschutz und Datenschutz

Hierzu zählen Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinargerichtsbarkeit sowie Schlichtungseinrichtungen einschließlich der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen. Zentrale Datenschutzeinrichtungen, soweit nicht unter der Gliederung 76 Verwaltung geführt.

79 Personalwirtschaft (intern)

Sind Personalkosten (z.B. Gemeindepfarrdienst) den Gliederungen nicht direkt zuzuordnen, werden sie hier erfasst. Eine Aufteilung auf die Gliederungen soll anschließend nachrichtlich erfolgen (sofern nicht eine anderweitige Verteilung genutzt wird, z.B. über Umlagen oder Leistungsverrechnungen).

8 Liegenschaften und sonstige Vermögensarten

81 Kirchen und Kapellen

811 denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen

812 nicht denkmalgeschützte Kirchen und Kapellen

82 Sonstige Gebäude

821 Gemeindezentren

822 Gemeindehäuser, Jugendzentren u.ä.

823 Pfarrhäuser

824 Kindergärten

825 Schulen

826 Verwaltungsgebäude

827 Wohnhäuser

829 Sonstiges

83 Friedhöfe / Kirchhöfe

831 denkmalgeschützte Friedhöfe / Kirchhöfe

832 nicht denkmalgeschützte Friedhöfe / Kirchhöfe

84 Sonstige Liegenschaften

841 Unbebaute Grundstücke

842 Wald

849 Sonstiges

Grundstücksgleiche Rechte, z.B. Erbbaurechte, Realgemeinderechte, Jagd- und Fischereirechte, Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Patronaten, Renten, soweit nicht einer bestimmten Gliederung zuzuordnen.

85 Stiftungen

Zuführungen an und Erträge von selbständigen und unselbständigen Stiftungen zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Stiftungszweck (z.B. Schulstiftung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

86 Pfarrei-, Pfründevermögen

Zuführungen an und Erträge des Pfarrei- und Pfründevermögens zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Vermögenszweck (z.B. Pfarrbesoldung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

87 Finanzvermögen, Darlehen und Beteiligungen

Zum Finanzvermögen gehört der nicht aus Sachvermögen bestehende Teil des zu aktivierenden Vermögens. Es umfasst insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B. Fondsanteile.

Auszahlung und Kapitaldienst für gewährte Darlehen (z.B. an Zuwendungsempfänger), Kraftfahrzeug- und Wohnungsbaudarlehen, auch innere Anleihen. Zu aufgenommen Darlehen siehe Gliederung 96.

Beteiligungen mit kirchlicher Zweckorientierung an privatrechtlichen Unternehmen, Genossenschaften (z.B. kirchliche Banken), Anteilsrechte, auch die Beteiligung an Grundstücksgesellschaften.

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 werden Einnahmen und Ausgaben, die den Gesamthaushalt der Körperschaft betreffen, nachgewiesen.

Nummer 94 Pauschalabkommen ist verpflichtend einzurichten, die übrigen können durch die jeweilige Gruppierung bzw. das jeweilige Konto differenziert werden.

91 Kirchensteuern

Hier sind auch Finanzmittelflüsse im Lohnkirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) und kirchensteuerähnliche Einnahmen (z.B. einheitliche Pauschsteuer, freiwilliges Kirchgeld) zu veranschlagen.

Soweit eine gesonderte Steuerverwaltung eingerichtet ist, ist der Aufwand dieser Verwaltung hier zu erfassen. Wird die Steuerverwaltung jedoch in der allgemeinen Verwaltung miterledigt, so wird der Aufwand dort nachgewiesen.

Hierzu gehören auch die Kostenanteile, die als Entschädigung an Dritte (Finanzverwaltung) für die Erhebung der Kirchensteuer zu zahlen sind.

92 Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen der Gruppierungen 02, 03, 04 und 73 bzw. der Kontengruppe 45 (z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse), aber auch sonstige Einnahmen für die laufende Haushaltswirtschaft.

921 Umlagen

922 Zuweisungen

923 Steuern

Hierunter auch zentrale Sammlung und Verrechnung der Umsatzsteuer- und Vorsteuerbeträge mit dem Finanzamt.

929 Sonstiges

93 Finanzausgleich

Finanzausgleichsleistungen der Gruppierungen 02 und 72, auch zur Abwicklung eines bei der Landeskirche verwalteten Ausgleichsstocks.

94 Pauschalabkommen

Abkommen, die zur Vereinfachung abgeschlossen werden, ohne dass eine entsprechende Verrechnung vorgenommen werden soll oder kann.

941 Sammelversicherungen

Auch Beiträge an die Berufsgenossenschaften.

942 Urheberrechtsschutz

Z.B. mit der GEMA.

949 Sonstiges

95 Versorgung

Grundsätzlich sind die Versorgungslasten bei den Gliederungen nachzuweisen, bei denen sie entstanden sind. Hier sind nur die Fälle nachzuweisen, bei denen eine Aufteilung nicht möglich ist.

96 Schulden und Rückstellungen

961 Schuldendienst

Schuldendienst für Geld, das bei Kreditinstituten, anderen Körperschaften oder Dritten aufgenommen worden ist, soweit es sich um Schulden für allgemeine Zwecke (Kassenkredite, Darlehen für den ordentlichen Haushalt) handelt. Der Schuldendienst für zweckbestimmte Darlehen ist bei der entsprechenden Gliederung (z.B. Schuldendienst für ein zum Bau eines Pfarrhauses aufgenommenes Darlehen bei Gliederung 823 Pfarrhäuser) zu erfassen.

962 Rückstellungen

Hier nur, soweit sie nicht anderen Einzelplänen sachlich zuzuordnen sind.

97 Rücklagen

Es sind hier nur Rücklagen für den Gesamthaushalt (Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage) oder Sammelrücklagen als andere allgemeine Rücklagen nachzuweisen. Die übrige Rücklagenwirtschaft (z.B. Budgetrücklagen, aufgabenbezogene Rücklagen) ist nicht zentral im Einzelplan 9, sondern einzeln bei der jeweils zutreffenden Gliederung nachzuweisen.

98 Haushaltsverstärkung

Zum Nachweis der Verstärkungsmittel im Sinne der Erläuterungen zu Gruppierung 86 / zum Konto 7681. Nur Planstelle, nicht Buchungsstelle.

99 Abwicklung der Vorjahre

Die Haushaltsstellen dieser Gliederung werden grundsätzlich nicht beplant.

991 Kassenbestandsübertragung

Buchungsstelle zur Übertragung der Kassenmehr- Einnahme /-Ausgabe

992 Ergebnis

Buchungs- und Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft. Verwendung/Übertragung von Überschüssen oder Abdeckung/Übertragung von Fehlbeträgen.

Gruppierung

Darstellung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen in der kameralen Buchhaltung. Auf vergleichbare doppische Kontenziffern wird, soweit vorhanden, am rechten Rand verwiesen. Unterkonten für Umsatzsteuersätze (z.B. 19%) sollen nur bei Steuerrelevanz der Einnahmeart eingerichtet werden, so dass nur dort eine stringente Nummerierung der letzten Ziffer für jeweils den gleichen Steuersatz nötig ist.

Einnahmen

0 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

01 Kirchensteuern

44

Die Gruppierung 01 umfasst Kirchensteuern und kirchensteuerähnliche Einnahmen.

Der Begriff der Kirchensteuer ist in einem weiteren Sinne zu verstehen. Hierunter werden die unterschiedlichen in den Kirchensteuergesetzen der Länder und den Kirchensteuerordnungen genannten Kirchenfinanzierungsarten zusammengefasst. Die Kirchensteuer wird erhoben als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer), als Kirchensteuer vom Einkommen, als Kirchensteuer vom Vermögen, als (Orts-) Kirchgeld und als besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe. Eine Kirchensteuer vom Grundbesitz wird noch vereinzelt erhoben.

Werden Kirchensteuer-Einnahmen in der Haushaltsrechnung einer Körperschaft vereinnahmt und von dort aus verteilt, so sind die Anteile der anderen Steuergläubiger als Finanzausgleichsleistungen (Gruppierung 02 oder 72) oder sonstige allgemeine Zuweisungen (Gruppierung 03 oder 73) zu behandeln, damit die Einnahmen nicht doppelt als Kirchensteuer-Einnahmen nachgewiesen werden.

Die Kirchensteuer-Einnahmen sind brutto zu buchen. Die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung ist bei der Gruppierung 695 nachzuweisen.

011 Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer

4411

Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zur Lohn- und Einkommensteuer, die direkt von der Erhebungsstelle gezahlt wird.

014 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren

4412

Einnahmen aus dem Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Vorauszahlungen als auch Abrechnungsbeträge. Zu Ausgaben siehe Gruppierung 714.

015 Kirchen-Grundsteuer

4413

Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zu Grundsteuermessbeträgen.

016 Kirchgeld

442

Steuern, die nicht unter Gruppierung 011 (Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer) fallen, sowie Einnahmen, die kirchensteuerähnlich sind.

Hierzu zählen Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe und Ortskirchgeld. Für mitgliedschaftsbezogene Einnahmen ohne Bezug zur Kirchensteuer siehe Gruppierung 09.

017 Einheitliche Pauschsteuer

4414

Mit der Einführung des § 40a Abs. 2 EStG in 2003 ist ein einheitlicher Pauschsteuersatz geschaffen worden, der neben der Lohnsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch Kirchensteuer enthält. Dieser "Kirchensteuer" fehlen allerdings die sie begründenden Merkmale; sie ist rechtstechnisch eine Bundessteuer mit gesetzlicher Verwendungsdefinition.

019 Sonstige Kirchensteuern

449

02 Finanzausgleichsleistungen

45

Finanzausgleichsleistungen sind Zuweisungen auf Grund von Finanzausgleichsgesetzen oder -vereinbarungen, die - ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich - dem Gesamthaushalt einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden. Ausgaben siehe Gruppierung 72.

021 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu Finanzausgleichsleistungen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 024.

022 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD

Finanzausgleichsleistungen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

023 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Finanzausgleichsleistungen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 024).

024 Finanzausgleichsleistungen von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Finanzausgleichsleistungen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 021 oder 022 zuzuordnen.

03 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich

45

Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind Zahlungen mit und ohne Rechtsanspruch, die ohne Zweckbindung als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt bestimmt sind (allgemeine Finanzhilfen), z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse. Ausgaben siehe Gruppierung 73.

031 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu allgem. Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 034.

032 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD

Allgem. Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

033 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Zuschüsse und Umlagen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.;) Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 034).

034 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen.

04 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich - bzw. einschließlich der darunter liegenden Gruppierungen reserviert, sofern 06 und 07 genutzt werden

45

Zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen mit Bindung an eine bestimmte Aufgabe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Finanzierung der Aufgabe allgemein (Pauschalzuweisungen) oder der Finanzierung einzelner Ausgaben dienen.

Zuweisungen für Investitionen siehe Gruppierung 36. Ausgaben siehe Gruppierung 74.

041 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu zweckgebundenen Zuschüssen und Umlagen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 044.

- 042 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD**
 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.
- 043 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs**
 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 044).
- 044 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie**
 Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 041 oder 042 zuzuordnen.
- 05 Zuschüsse von Dritten - bzw. einschließlich der darunter liegenden Gruppierungen reserviert, sofern 06 und 07 genutzt werden** 47
 Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt.
 Zuschüsse der öffentlichen Hand, auch aus der EU, können zusammengefasst werden, für Kindertagesstätten und Schulen müssen sie jedoch separiert werden können. Staatsleistungen sind über die Gliederung zu erfassen oder als eigene Gruppierung einzurichten.
 Zuschüsse für Investitionen siehe Gruppierung 37.
- 051 Zuschüsse vom Bund** 471
 Zuschüsse des Bundes und seiner Einrichtungen und Unternehmen z.B. für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Militärseelsorge.
- 052 Zuschüsse von Ländern** 472 / 476
 Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen, auch Staatsleistungen.
- 053 Zuschüsse von Gemeindeverbänden** 473
 Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.
- 054 Zuschüsse von Gemeinden** 474
 Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten und Krankenpflegestationen und für die Jugendarbeit.
- 055 Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts** 475
 Zuschüsse von Zweckverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Rentenversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Arbeitsgemeinschaften der Agenturen für Arbeit und der Kommunen (ARGE), Stiftungen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten.
- 059 Sonstige Zuschüsse** 479
- 06 Echte Zuweisungen und Zuschüsse - bzw. einschließlich der darunter liegenden Gruppierungen reserviert, sofern 04 und 05 genutzt werden.**
 Ob es sich um echte Zuweisungen und Zuschüsse handelt, oder um unechte - siehe dann Gruppe "07" -, richtet sich nach dem Steuerrecht.
- 061 Echte Zuweisungen innerhalb der Landeskirche**
 Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24.
- 062 Echte Zuweisungen innerhalb der EKD**
 Von außerhalb der eigenen Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

063 Echte Zuweisungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs

Von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 064).

064 Echte Zuweisungen von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Zweckgebundene echte Zuweisungen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 041 oder 042 zuzuordnen.

065 Echte Zuschüsse vom Bund

Zuschüsse des Bundes und seiner Einrichtungen und Unternehmen z.B. für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Militärseelsorge.

Zuschüsse der öffentlichen Hand, auch aus der EU, können zusammengefasst werden, für Kindertagesstätten und Schulen müssen sie jedoch separiert werden können. Staatsleistungen sind über die Gliederung zu erfassen oder als eigene Gruppierung einzurichten.

066 Echte Zuschüsse vom Land

Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen, auch Staatsleistungen.

067 Echte Zuschüsse von Gemeindeverbänden

Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.

068 Echte Zuschüsse von Gemeinden

Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten und Krankenpflegestationen und für die Jugendarbeit.

069 Echte Zuschüsse von Sonstigen

Zuschüsse von staatlichen Stellen nicht hier, sondern

07 Unechte Zuweisungen und Zuschüsse - bzw. einschließlich der darunter liegenden Gruppierungen reserviert, sofern 04 und 05 genutzt werden.

Ob es sich um echte Zuweisungen und Zuschüsse handelt oder um unechte, richtet sich nach dem Steuerrecht.

071 Unechte Zuweisungen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24.

072 Unechte Zuweisungen innerhalb der EKD

Von außerhalb der eigenen Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

073 Unechte Zuweisungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs

Von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 074).

074 Unechte Zuweisungen von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen.

075 Unechte Zuschüsse vom Bund

Zuschüsse des Bundes und seiner Einrichtungen und Unternehmen z.B. für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Militärseelsorge.

Zuschüsse der öffentlichen Hand, auch aus der EU, können zusammengefasst werden, für Kindertagesstätten und Schulen müssen sie jedoch separiert werden können.

076 Unechte Zuschüsse vom Land

Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen, auch Staatsleistungen.

077 Unechte Zuschüsse von Gemeindeverbänden	
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.	
078 Unechte Zuschüsse von Gemeinden	
Unechte Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten und Krankenpflegestationen und für die Jugendarbeit.	
079 Unechte Zuschüsse von Sonstigen	
08 Leistungen aus Baulast und Patronat	
Leistungen auf Grund von Baulast, Patronat und ähnlichen Verträgen, Vereinbarungen oder Wohnheitsrecht.	
Zuwendungen für Investitionen sind bei den Gruppierungen 36 und 37, entsprechende Ausgaben bei der Gruppierung 78 nachzuweisen.	
081 Leistungen von kirchlichen Baulastträgern	4515
Nur innerhalb der Landeskirche, sonst bei Gruppierung 04 bzw. 06 oder 07 zuzuordnen. Ausgaben bei Gruppierung 781.	
082 Leistungen von staatlichen und kommunalen Baulastträgern	4722 / 4741
083 Leistungen von sonstigen Baulastträgern	4791
086 Patronatsleistungen	4723 / 4742 / 4792
089 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen	
09 Mitgliedschaftsbezogene Einnahmen	4821
Einnahmen, die im Gegensatz zu Spenden an die Mitgliedschaft gebunden, aber keine Kirchensteuer oder kirchensteuerähnliche Einnahme (siehe Gruppierungen 01 sowie 016 und 017) sind. Hierzu zählen z.B. freiwillige Gemeindebeiträge.	

1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb**11 Laufende Einnahmen aus Finanzvermögen**

Zinsen, Dividenden u.ä. Einnahmen aus Finanzvermögen einschließlich Beteiligungen, auch aus gewährten Darlehen.

Finanzvermögen sind insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B. Fondsanteile.

Die Beteiligung bedarf einer kirchlichen Zweckorientierung und besteht regelmäßig im Erwerb oder Besitz eines Anteils am Kapital eines Unternehmens.

Zu Rückflüssen, Veräußerungserlösen und Höherbewertungen siehe Gruppierung 344, Zinsausgaben siehe Gruppierung 88.

116 Innere Verschuldung

Von einer inneren Verschuldung spricht man, wenn Rücklagemittel vorübergehend für einen anderen Zweck als den, für den die Rücklage gebildet worden ist, in Anspruch genommen werden (innerer Kassenkredit, innerer Zwischenkredit, inneres Darlehen). Vielfach nur für Investitionen zulässig, dann unter 386. Hier nur, wenn die Inneren Schulden nicht für Investitionen verwendet werden und das von den Buchungen in 386 unterschieden werden soll.

119 Sonstiges Finanzvermögen**12 Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten**

42

121 Mieten

421

Betriebskostenvorauszahlungen ggf. unter 128.

122 Dienstwohnungsvergütungen

422

123 Pachten

423

Auch Jagd- und Fischereipachten.

124 Erbbauzins

424

125 reserviert

Verkauf von Holz, Obst, Gras usw. jetzt in Gruppierung 173 Verkaufserlöse.

126 reserviert

426

127 reserviert**128 Einnahmen aus Mietnebenkosten**

Sofern nicht unter 121. Ausgaben unter Gruppe 52.

129 Sonstige Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten

427

13 Entgelte (privatrechtlich)

4011

Beispiele: Einnahmen für Tagungen, Verpflegung und Unterkunft, Eintrittsgelder, Grabpflegeentgelte, usw. Fortbildungen auf privatrechtlicher Basis, soweit nicht unter Gruppe 15.

14 Gebühren und Beiträge (öffentlich-rechtlich)

41

Öffentlich-rechtliche Gebühren z.B. Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren, Archivgebühren, Schulgeld und Elternbeiträge.

141 Schulgeld und Elternbeiträge

4012

Z.B. für Kindertagesstätten, Schulen, Internate.

142 Freie Untergliederung für Gebühren und Beiträge (öffentlich-rechtlich)

4013 / 4014

143 Freie Untergliederung für Gebühren und Beiträge (öffentlich-rechtlich)

4015

144 Freie Untergliederung für Gebühren und Beiträge (öffentlich-rechtlich)

4017

145 Friedhofsgebühren

402

Z.B. Bestattungs-, Grabberechtigungs- und Grabmahlgebühren.

146 Freie Untergliederung für Gebühren und Beiträge (öffentlich-rechtlich)

4016

Die bisher hier zugeordneten Grabpflegeentgelte sind privatrechtlich und daher unter 13 neu zuzuordnen.

149 Sonstige Nutzungsgebühren und Beiträge (öffentlich-rechtlich)**15 Fort- und Weiterbildung oder reserviert**

Bisher unter Gruppierung 143.

16 Dienstleistungen oder reserviert**17 Weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen****171 Veröffentlichungen und Schriftenvertrieb**

4031

Einnahmen aus der Veröffentlichung von Anzeigen in kirchl. Zeitschriften, Gemeindebriefen usw. sowie Einnahmen aus dem Vertrieb von Amtsblättern, Zeitschriften, Kalendern, Büchern usw.

172 Einnahmen aus Essensverkäufen

4032

Beispielsweise Mittagessen in Kindertagesstätten.

173 Verkaufserlöse

41

Sämtliche Verkaufserlöse außer Erlöse für Anlagegüter, die zur Hauptgruppe 3 gehören. Hier auch Einspeisevergütungen aus Photovoltaik-Anlagen oder Holzverkäufe sowie Erlöse aus Veranstaltungen und Besichtigungen.

174 reserviert

534

176 Steuern

535

Umsatzsteuer auf Einnahmen, Umsatzsteuer-Erstattung vom Finanzamt, auch Erstattung von Körperschaftssteuer (ggf. Unterkonto), usw.; Vorsteuer für Ausgaben usw. siehe Gruppierung 676.

177 Versicherungsleistungen

536

Leistungen aus Versicherungsverträgen. Leistungen von Versorgungsversicherungen siehe Gruppierung 28

178 Schadenersatzleistungen

537

Schadenersatzleistungen von Dritten.

179 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

539

18 Kalkulatorische Einnahmen

Der Nachweis kalkulatorischer Kosten erfolgt grundsätzlich in einer gesonderten Kosten- und Leistungsrechnung. Sollen kalkulatorische Kosten dennoch im Haushalt ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung hier in der Einnahme und in der Ausgabe bei Gruppierung 68. Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein.

Eine lediglich kalkulatorische Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungszuführungen wird nicht empfohlen. Zu realen Entnahmen und Zuführungen siehe Gruppierungen 31 und 91. Von der Veranschlagung kalkulatorischer Zinsen soll abgesehen werden.

19 Ersatz von Sach- und Personalausgaben

43

Hierunter fallen sowohl

- der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe für eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung oder extern durchgeführte Rechnungsprüfung),

- die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung),

- als auch der Ersatz von Dritten.

Ausgaben siehe Gruppierung 69.

Einige Gliedkirchen verwenden diese Gruppe 19 nicht für Ersatz von Sach- und Personalausgaben, sondern unter der Gruppe 16 werden Dienstleistungen gebucht, um diese aus Steuergründen zu separieren. Die Zuordnung in der EKD-Finanzstatistik ist entsprechend anzupassen.

191 Ersatz innerhalb der Landeskirche

431

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zum Ersatz von Sach- und Personalausgaben von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 194.

192 Ersatz innerhalb der EKD

432

Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

- 193 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 4332
Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 194).
- 194 Ersatz von der Diakonie** 4331
Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Ersatz von Sach- und Personalausgaben von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 191 oder 192 zuzuordnen.
- 195 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 434
Z.B. von der katholischen Kirche
- 196 Innere Verrechnungen von Sachkosten**
Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Ausgaben und weitere Details siehe Gruppierung 696.
- 1961 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen**
 - 1962 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen**
 - 1963 Nutzungsentschädigungen**
 - 1964 Haltung von Fahrzeugen**
 - 1965 Anschaffung nicht investiver Gebrauchsgegenstände**
 - 1966 Informations- und Kommunikationstechnik**
 - 1967 Reisekosten**
 - 1968 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben**
 - 1969 Sonstiges**
- 197 Innere Verrechnungen von Personalkosten**
Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Ausgaben siehe Gruppierung 697.

2 Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art**21 Kollekten und Opfer**

48 / 481

Z.B. Kollekten bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen, Diakonieopfer. Kollekten für Investitionen siehe Gruppierung 351.

Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen oder bei bezeichneten Zwecken dem Sonderposten "Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse" zuzuführen. Gelder, die an Dritte weitergeleitet werden (durchlaufende Gelder) sind nicht im Haushalt, sondern in der Verwahrrechnung nachzuweisen.

Zuführungen und Entnahmen von Kollekten und Opfern an oder aus dem Sonderposten sind über die Gruppierungen 3122 und 9122 vorzunehmen.

22 Spenden, Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse, Bußgelder

48

Spenden und spendenähnliche Einnahmen. Bei einer Unterscheidung zwischen Spenden für Investitionen und für sonstige Zwecke hier nur für laufende Zwecke, Spenden für Investitionen siehe dann Gruppierung 35.

Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen oder bei bezeichneten Zwecken dem Sonderposten "Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse" zuzuführen. Gelder, die an Dritte weitergeleitet werden (durchlaufende Gelder) sind nicht im Haushalt, sondern in der Verwahrrechnung nachzuweisen.

Zuführungen und Entnahmen von Spenden an oder aus Rücklagen sind über die Gruppierungen 311 und 911 vorzunehmen. Zuführungen an oder aus dem Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse sind über die Gruppierungen 312 und 912 vorzunehmen

221 Spenden

482

Einzelspenden und Spendenaktionen, z.B. Haus-, Listen- und Straßensammlungen, Spendenbriefe. Siehe auch Gruppierung 352.

222 Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse

483

Siehe auch Gruppierung 353.

223 Zustiftungen**224 Bußgelder**

Einnahmen aus gerichtlich festgesetzten Bußgeldern für den kirchlichen Bereich.

229 Sonstige Spenden

482

23 Zuführungen von anderen Sachbüchern

484

Sofern weitere Haushaltssachbücher geführt werden, können Einnahmen aus einem anderen Sachbuch hier gebucht werden.

231 Zuführung aus weiteren Sachbüchern an den ordentlichen Haushalt**232 Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt an weitere Sachbücher**

Hier ist in weiteren (Haushalts-)Sachbüchern eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt zu vereinnahmen.

24 Einnahmen vom bzw. im Sonderhaushalt

46

Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte geführt, sind die Einnahmen aus diesen Sonderhaushalten im ordentlichen Haushalt und die Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen.

Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für rechtlich unselbständige Stiftungen, Friedhöfe, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen, unabhängig davon ob es sich um Sondervermögen oder Treuhandvermögen oder um Eigenkapital (Reinvermögen) handelt. Andere im Gesamthaushalt geführte Haushaltssachbücher sind keine Sonderhaushalte.

241 Zuführung vom Sonderhaushalt

461

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung aus dem Sonderhaushalt vereinnahmt.

242 Zuführung vom ordentlichen Haushalt

462

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt vereinnahmt.

25 Bürgschafts- und Gewährverträge

5991

Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Ausfall- und Gewährleistungsbürgschaften und -verträgen, z.B. bei Insolvenz eines beauftragten Bauträgers.

26 Periodenfremde Einnahmen

Soweit zum Haushaltsjahr gehörende Einnahmen nicht im Haushaltsjahr, sondern erst in Folgejahren vereinnahmt werden. Bei wiederkehrenden Einnahmen in gleicher Höhe kann auf eine Periodenabgrenzung verzichtet werden.

261 261 Rückzahlung von Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden

Hierher gehören Einnahmen aus der Rückzahlungen von Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden (vergleiche Gruppierung 82, dort sind die Ausgaben für Rückzahlungen zu buchen, deren Zuwendung in vorigen Jahren gewährt wurde).

27 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Zur Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt siehe auch Gruppierungen 31, 87 und 91.

28 Leistungen von Versorgungseinrichtungen

532

Z.B. Leistungen der Ruhegehaltskasse Darmstadt oder der Versorgungsversicherung VERKA. Ob die Versorgungseinrichtung selbständig oder unselbständig ist, ist bei der Zurordnung der Leistungen zur Versorgung zu dieser Gruppierung unerheblich. Beiträge an Versorgungseinrichtungen siehe Gruppierung 43.

29 Jahresabschluss

Bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung erfolgt

- die Einnahme eines im Vorjahr erzielten Überschusses (Ausgabe dort bei Gruppierung 89), soweit dieser nicht bereits im Vorjahr verwendet wurde;
- die Einnahme von Haushaltsmitteln des Folgejahres zur Deckung eines Fehlbetrages, soweit dieser in das Folgejahr übertragen und nicht bereits im laufenden Jahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Wird in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt getrennt, dann erfolgt hier nur der Abschluss des Verwaltungshaushaltes. Zum Abschluss des Vermögenshaushaltes siehe Gruppierungen 39 und 99.

3 Vermögenwirksame Einnahmen

Auch wenn nicht in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt wird, sind die

- Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens,
- Entnahmen aus Rücklagen,
- Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten,
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen,
- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen und
- Einnahmen aus nicht zahlungswirksamen Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten

hier zu veranschlagen. Bei Trennung kommt noch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt hinzu.

31 Entnahmen

Zu Zuführungen und Entnahmen siehe auch folgende Gruppierungen:

- Rücklagen 311 und 911,
- Stiftungen und Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse 312 und 912,
- Rückstellungen 313 und 913,
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 27, 314, 87 und 914,
- Sonderhaushalte 24, 318, 319, 84, 918 und 919 sowie
- Baunebenrechnung 316, 317, 956 und 957.

311 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds

Die Zuführungen werden bei Gruppierung 911 veranschlagt.

3111 Budgetrücklagen 831 / 832

3112 Betriebsmittelrücklage 831

3113 Ausgleichsrücklage 831

3114 Tilgungsrücklage 831

3115 Bürgschaftssicherungsrücklage 831

3116 Substanzerhaltungsrücklage 832

Soweit zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden werden soll, wird hier die Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen und unter Gruppierung 3117 die Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen zugeordnet.

3117 Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen 832

Nur bei Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen, siehe auch Erläuterung zu Gruppierung 3116.

3119 Sonstige Rücklagen 831 / 832

312 Entnahmen aus Stiftungen und aus Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

Entnahmen aus dem Stiftungskapital zur Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

3121 Entnahmen aus Stiftungen

Entnahmen aus dem Stiftungskapital zur Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

3122 Entnahmen aus Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

Spenden für bestimmte Zwecke, die im Haushaltsjahr noch nicht verausgabt werden konnten, gehören nicht zum Eigenkapital der kirchlichen Körperschaft, da sie nur für ihre Zwecke zur Verfügung stehen. Sie werden daher im Sonderposten separiert (siehe Gruppierung 9122). Sollen die Mittel in einem nachfolgenden Haushaltsjahr für ihren Zweck verwendet werden, werden die Entnahmen hier veranschlagt.

313 Entnahmen aus Rückstellungen

Die Zuführungen werden bei Gruppierung 913 veranschlagt.

3131 Versorgung**3132 Clearing****3134 Personalverpflichtungen**

Z.B. Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeitguthaben.

3139 Sonstige Rückstellungen**314 Zuführung vom Verwaltungshaushalt**

Unter dieser Gruppierung wird im Vermögenshaushalt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt vereinnahmt.

316 Zuführung aus Nebenrechnung für Bauinvestitionen

Unter dieser Gruppierung wird im Haushalt der Rückfluss aus der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) vereinnahmt. Für die Ausgabe in der Nebenrechnung siehe Gruppierung 959.

317 Zuführung vom Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) der Zufluss aus dem Haushalt vereinnahmt. Für die Ausgabe im Haushalt siehe Gruppierung 958.

318 Zuführung vom Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung vom Sonderhaushalt vereinnahmt.

319 Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung vom ordentlichen Haushalt vereinnahmt.

32 Darlehensrückflüsse

Einnahmen aus der Tilgung von gewährten Darlehen. Siehe auch Gruppierungen 11, 38, 88 und 98 sowie Gliederung 83.

321 Darlehensrückflüsse innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Darlehensrückflüssen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 324.

322 Darlehensrückflüsse innerhalb der EKD

Darlehensrückflüsse von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Rückflüsse von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

323 Darlehensrückflüsse innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Darlehensrückflüsse von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 324).

324 Darlehensrückflüsse von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Darlehensrückflüsse von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 321 oder 322 zuzuordnen.

325 Darlehensrückflüsse außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches**33 Zahlungsunwirksame Einnahmen**

Nicht zahlungswirksame Einnahmen müssen hier nachgewiesen werden, wenn die Vermögensveränderung nicht an anderer Stelle im Haushalt deutlich wird. Zahlungsunwirksame Ausgaben sind bei Gruppierung 93 nachzuweisen. Die zahlungsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres müssen nicht ausgeglichen sein. Die zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des übrigen Haushalts ohne die Gruppierungen 33 und 93 sind dagegen weiterhin auszugleichen.

331 Durch Zugang auf der Aktivseite der Bilanz

Endgültige Wertberichtigungen bei Geldanlagen werden als Ausgabe bei Gliederung 87 und Gruppierung 9311 zugeordnet.

3311 Zahlungsunwirksamer Zugang von Anlagegütern

Z.B. Eigenherstellung oder Schenkung ohne Zweckbindung.

332 Durch Abgang auf der Passivseite der Bilanz**3321 Minderung nicht finanzierter Rückstellungen**

Z.B. durch Neubewertung nicht finanzierter Versorgungsverpflichtungen.

3322 Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

Im Gegenzug zu Abschreibungen. Nicht erwirtschaftete Abschreibungen siehe 9312.

34 Erlöse aus der Veränderung des Finanzvermögens, Veräußerungen und der Ablösung von Rechten

Erlöse aus der Veräußerung von zu aktivierendem Sachvermögen und der Ablösung von Rechten sowie Rückflüsse von Beteiligungen.

341 Veräußerung von unbeweglichem Sachanlagevermögen

591

Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken (auch bebaute).

3411 Auflösung Buchwert unbewegliches Sachanlagevermögen

Um die Veränderung des Eigenkapitals im Jahresergebnis darzustellen, wird bei einer Veräußerung von Anlagevermögen zwischen Auflösung Buchwert und Buchgewinn unterschieden.

3412 Buchgewinn unbewegliches Sachanlagevermögen**342 Veräußerung von beweglichem Sachanlagevermögen**

511

Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Kunst- und wissenschaftl. Sammlungen, Bibliotheken und dergl.), soweit es sich nicht um Verbrauchs-, kurzlebige Gebrauchs- oder geringwertige Güter handelt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu Gruppierung 94.

3421 Auflösung Buchwert bewegliches Sachanlagevermögen

Um die Veränderung des Eigenkapitals im Jahresergebnis darzustellen, wird bei einer Veräußerung von Anlagevermögen zwischen Auflösung Buchwert und Buchgewinn unterschieden.

3422 Buchgewinn bewegliches Sachanlagevermögen**343 Ablösung von Rechten**

Z.B. Erlöse aus der Ablösung von Dienstbarkeiten.

3431 Auflösung Buchwert von Rechten

Um die Veränderung des Eigenkapitals im Jahresergebnis darzustellen, wird bei einer Veräußerung von Anlagevermögen zwischen Auflösung Buchwert und Buchgewinn unterschieden.

3432 Buchgewinn aus der Ablösung von Rechten**344 Veränderung von Finanzanlagen, Rückflüsse von Beteiligungen**

57

Fließen Beteiligungen ganz oder teilweise zurück, sind die Einnahmen hier zu buchen.

Ebenfalls hier sind in einem Unterkonto Mehrerlöse gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten aus dem Verkauf von Finanzanlagen sowie Einnahmen aus der Höherbewertung von Forderungen nachzuweisen, z.B. Einlagen bei einer Pensionskasse. Ausgaben siehe Gruppierung 944. Laufende Einnahmen aus Finanzanlagen und Wertpapieren siehe Gruppierung 11.

3441 Auflösung Buchwert von Finanzanlagen und Beteiligungen

Um die Veränderung des Eigenkapitals im Jahresergebnis darzustellen, wird bei einer Veräußerung von Anlagevermögen zwischen Auflösung Buchwert und Buchgewinn unterschieden.

3442 Buchgewinn aus der Veräußerung von Finanzanlagen und Beteiligungen

35 Kollekten, Opfer, Spenden für Investitionen

Entsprechende Einnahmen, die nicht für Investitionen zweckbestimmt sind, siehe Gruppierungen 21 und 22.

Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen bzw. dem Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse zuzuführen.

Zuführungen und Entnahmen von Kollekten, Opfern und Spenden an oder aus dem Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse sind über die Gruppierungen 3122 und 9122 vorzunehmen.

351 Kollekten, Opfer

Siehe auch Gruppierung 21.

352 Spenden

Siehe auch Gruppierung 221.

353 Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse

Siehe auch Gruppierung 222.

359 Sonstiges

36 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich

Entsprechende Einnahmen, die nicht für Investitionen zweckbestimmt sind, siehe Gruppierungen 03 und 04.

361 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 364.

362 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD

Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zuweisungen und Umlagen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

363 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 364).

364 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der Diakonie

Von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 361 oder 362 zuzuordnen.

365 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

37 Zuschüsse von Dritten für Investitionen

Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich, z.B. für Baumaßnahmen, zum Erwerb von unbeweglichem oder beweglichem Vermögen, zur Bildung von Rücklagen und zur Schuldentilgung. Zuschüsse, die nicht für Investitionen bestimmt sind, siehe Gruppierung 05.

Zuschüsse der öffentlichen Hand, auch aus der EU, können zusammengefasst werden, für Kindertagesstätten und Schulen müssen sie jedoch separiert werden können.

371 Zuschüsse für Investitionen vom Bund

Zuschüsse des Bundes, seiner Einrichtungen und Unternehmen.

372 Zuschüsse für Investitionen von Ländern

Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen.

373 Zuschüsse für Investitionen von Gemeindeverbänden

Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise, Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.

374 Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden

Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Bau von Kindergärten.

375 Zuschüsse für Investitionen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Zuschüsse z.B. von Zweckverbänden oder Stiftungen.

379 Sonstige Zuschüsse für Investitionen**38 Schuldenaufnahmen**

Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag zu veranschlagen. Disagio und Geldbeschaffungskosten sind den Zinsausgaben bei Gruppierung 88 zuzuordnen. Siehe Gruppierung 98 zur Tilgung. Bei einem kirchlichen Darlehensgeber erfolgt die Veranschlagung bei Gruppierung 92.

381 Schuldenaufnahmen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Schuldenaufnahmen bei der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 384.

382 Schuldenaufnahmen innerhalb der EKD

Schuldenaufnahmen außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Schuldenaufnahmen bei anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

383 Schuldenaufnahmen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Schuldenaufnahmen außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 384).

384 Schuldenaufnahmen bei der Diakonie

Schuldenaufnahmen bei diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 381 oder 382 zuzuordnen.

385 Schuldenaufnahmen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen oder sonstigen Kreditgebern einschließlich aller kirchlichen Banken.

386 Innere Schuldenaufnahmen

39 Vermögenswirksamer Jahresabschluss

Bei Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt erfolgt bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung der Abschluss des Vermögenshaushaltes:

- die Einnahme eines im Vorjahr erzielten Überschusses (Ausgabe dort bei Gruppierung 99), soweit dieser nicht bereits im Vorjahr verwendet wurde;
- die Einnahme von Haushaltsmitteln des Folgejahres zur Deckung eines Fehlbetrages, soweit dieser in das Folgejahr übertragen und nicht bereits im laufenden Jahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes siehe Gruppierungen 29 und 89.

Ausgaben

4 Personalausgaben und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche

Die Hauptgruppe 4 enthält die Bezüge und personalbezogenen Sachausgaben an Personen, die in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Körperschaft stehen oder standen (Geistliche, Beamte/innen, haupt- und nebenamtlich Beschäftigte, Aushilfs- und Vertretungskräfte usw.) sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche wie Synodale, Presbyterinnen und Presbyter, Kirchenvorstände, Kirchengemeinderatsmitglieder usw. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Dienstleistungen, z.B. aufgrund von Werkverträgen (siehe Gruppierung 675).

41 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

60 / 6941

Z.B. Aufwands- und Verdienstausfallsentschädigungen, insbesondere für die Mitglieder der Organe der Körperschaften, soweit nicht den Reisekosten bei Gruppierung 612 zuzuordnen.

42 Bezüge

60

Bezüge der haupt- und nebenberuflich Beschäftigten einschließlich aller Bestandteile mit Ausnahme von Leistungen an Versorgungseinrichtungen (Gruppierung 43) und Beihilfen (Gruppierung 46).

Bestandteile der Bezüge sind beispielsweise:

- Grundgehälter,
- Grundvergütungen,
- Monatstabellenlöhne,
- Familienzuschläge,
- Sozialzuschläge,
- Sonderzahlungen,
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- Beiträge zu Zusatzversorgungskassen,
- Über- und Mehrstundenvergütungen,
- Dienstaufwandsentschädigungen,
- Krankengeldzuschüsse,
- Abfindungen und
- Nachversicherungsbeiträge.

421 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen

601

Bezüge der Geistlichen, insbesondere Pfarrer und Pfarrerinnen, auch im Vikariat und Probedienst, sowie sonstige Geistliche (z.B. ordinierte Prediger und Predigerinnen, Diakone und Diakoninnen und Gemeindepädagogen und -pädagoginnen, bei denen die Pfarrtätigkeit überwiegt). Soweit eine Unterscheidung der sonstigen Geistlichen oder nach öffentlich-rechtlich und privatrechtlich Beschäftigten erfolgen soll, kann dafür die 4. Ziffer der Gruppierung genutzt werden.

422 Bezüge der Beamten und Beamtinnen

602

Bezüge der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beschäftigten. Geistliche siehe Gruppierung 421.

423- Beschäftigungsentgelte

603

424 Vergütungen der in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehenden hauptberuflich Beschäftigten. Geistliche siehe Gruppierung 421.

425 Beschäftigungsentgelte: Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeit

603

Vergütungen an nebenberuflich tätige Personen und geringfügig Beschäftigte, z.B. Küsterinnen und Küster, Mesnerinnen und Mesner, Organistinnen und Organisten, Chorleiterinnen und Chorleiter, Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrbeauftragte.

429 Sonstige Bezüge

43 Versorgungssicherung

6151 / 6161

Beiträge an Versorgungseinrichtungen und an Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung. Eine Unterteilung ist sowohl nach Berufsgruppen als auch nach der Art der Versorgungssicherung (z.B. Ruhegehaltskassen, Versorgungsstiftungen, Rückdeckungsversicherungen) möglich. Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen siehe Gruppierung 9131. Zu Einnahmen siehe Gruppierung 28.

44 Versorgungsbezüge und dergl.	62
Von der Anstellungskörperschaft unmittelbar aus ihrem Haushalt oder einem Sonderhaushalt (z.B. unselbständige Versorgungsstiftung) zu zahlende Versorgungsbezüge an die ehemaligen Mitarbeiter/innen oder ihre Hinterbliebenen (Ruhegehälter, Witwer-, Witwen- und Waisengelder u.a.). Beiträge zur Versorgung siehe Gruppierung 28.	
441 Versorgungsbezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	6211
442 Versorgungsbezüge der Beamten und Beamtinnen	6221
443 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer und Pfarrerinnen	6212
444 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten und Beamtinnen	6222
445-Renten für Beschäftigte	623
446	
447 Wartestandsbezüge	6291
448 Vorruhestandsbezüge	6292
449 Sonstiges	629
45 Kosten für Vertretungen und Aushilfen	60
Entschädigungen für die aushilfsweise Vernehmung vorübergehend nicht besetzter Pfarrstellen. Entschädigungen für Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Kosten für Vakanz, Vertretung und Aushilfen.	
46 Beihilfen, Unterstützungen	
461 Beihilfen	6012 / 6022 / 6032
Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.	
462 Unterstützungen	6013 / 6023 / 6033
Einmalige und laufende Unterstützungen.	
463 Fürsorgeleistungen	6014 / 6024 / 6034
An Mitarbeitende, Versorgungsempfänger/innen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.	
469 Sonstige Beihilfen und Unterstützungen	
47 Gesetzliche Unfallversicherung	
Vom Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaften zu entrichtende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Mitarbeitenden.	
49 Personalbezogene Sachausgaben	63
Sonstiger Personalaufwand.	
491 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	631
Auch Umzugskostenbeihilfen, Mietbeiträge an Mitarbeitende mit Anspruch auf Trennungsgeld.	
493 Reisebeihilfen	632
Reisebeihilfen an Auslandspfarrer/innen bei Aussendung oder Heimaturlaub.	
494 Mietzinsentschädigungen	633
Mietzinsentschädigung an Mitarbeitende mit Anspruch auf Dienstwohnung.	
495 Bekleidungsgeld	634
Z.B. für Dienst- und Schutzkleidung.	
497 Supervision	
Hier nur, wenn nicht der Fortbildung zuzuordnen, sonst 642 .	
498 Gemeinschaftsveranstaltungen	
Zuschüsse für Betriebsausflüge, Advent- oder Weihnachtsfeiern u.a. Betriebsveranstaltungen.	
499 Sonstige personalbezogene Sachausgaben	639
Z.B. Ausgaben nach SGB IX (Schwerbehindertenabgabe), arbeitsmedizinische Betreuung, auch Preise für Verbesserungsvorschläge.	

5 Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen

Die Hauptgruppe 5 enthält die laufenden Ausgaben auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen, während die Hauptgruppe 6 den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb umfasst.

51	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Betriebsvorrichtungen	712
	Laufende Unterhaltung der eigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude einschließlich der Teile, die mit dem Gebäude fest verbunden sind (z.B. Heizungsanlage, Fahrstuhl) sowie der Betriebsvorrichtungen und der Grundstücke, Außenanlagen, Wege. Laufende Unterhaltung sind Wartungs- und Reparaturmaßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben. Erhebliche Veränderungen liegen dann vor, wenn sich dadurch die Bewertung des Gebäudes nachhaltig verändert, auch durch Verlängerung der Nutzungsdauer.	
	Ersatz und Ergänzung des Zubehörs, Pflege der Außenanlagen, Gärtnerarbeiten und dergleichen.	
	Investive Maßnahmen siehe Gruppierung 95.	
511	Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	7121
512	Unterhaltung der Gebäude	7122
513	Unterhaltung von Betriebsvorrichtungen	7124
	Orgeln, Glocken, Läuteanlagen, Uhr, Lautsprecheranlage, Schwerhörigenanlage, fest eingebautes Gestühl usw.	
52	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen	
	Kosten der Bewirtschaftung der eigenen und Nebenkosten der gemieteten oder gepachteten Grundstücke, Gebäude und Anlagen.	
521	Heizung	762
522	Reinigung	761
	Ausgaben für externe Reinigungsdienste sowie für Putzmittel usw.	
523	Wasser, Gas, Strom	762
	Soweit nicht für Heizzwecke (Gruppierung 521), Benutzungsgebühren der Wasser- und Energieversorgungsunternehmen usw.	
524	Grundsteuer, sonstige Grundstücksabgaben	749
	Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks, Gebühren für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Entwässerung, Ungezieferbekämpfung, Schornsteinreinigung usw.	
525	Versicherungsprämien	7421
	Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherungen für Grundstücke, Gebäude und der damit verbundenen Anlagen. Versicherung für Fahrzeuge siehe Gruppierung 542 und sonstige Versicherungen siehe Gruppierung 677.	
526	Bewachung	761
	Entgelte an Bewachungsdienste usw.	
529	Sonstiges	763
	Z.B. Schneeräumen und Streuen.	
53	Miete, Pacht und Leasing	
	Miet- und Pachtzins sowie Leasingausgaben für Grundstücke, Gebäude (auch Garagen), Wohnungen, einzelne Räume, für Fahrzeuge, Maschinen u.a. Geräte. Erbbauzins für Erbbaurechte. Leihgebühren siehe Gruppierung 673.	
531	Mietzins	765
532	Pachtzins	766
533	Erbbauzins	767
54	Haltung von Fahrzeugen	
541	Unterhaltung und Betrieb	714 / 7693
	Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzungen, Reparaturausgaben und Ersatzteile, Reifen (nur Ersatz)	
	Hier keine Garagenmiete (siehe Gruppierung 531).	

- 542 KFZ-Steuern und Versicherung** 7412 / 7422
 Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsprämien für alle mit dem Betrieb von Fahrzeugen zusammenhängenden Versicherungen (Haftpflicht, Voll- und Teilkasko, Unfall, Rechtsschutz). Sonstige Versicherungen siehe Gruppierungen 525 (Gebäude) und 677.
- 55 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**
 Beschaffung und Unterhaltung abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter, bei der die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten wird (Aufwendungen, die nicht aktiviert werden), bei Überschreiten der Wertgrenze bzw. bei Aktivierung Gruppierung 94. Informations- und Kommunikationstechnik nicht hier, sondern bei Gruppierung 57.
 Für die Bilanzierungs-/Aktivierungsgrenze sind die Haushaltsordnung bzw. die Bewertungsrichtlinien der jeweiligen Landeskirche heranzuziehen.
- 551 Technische Geräte** 713
 Beschaffung und Unterhaltung, Wartung von Büromaschinen, Werkzeugen, technischen Einrichtungen von Küchen, Instituten, Labors usw., Arbeitsgeräte und -maschinen, Musikinstrumente und dergl.
- 552 Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände** 711 / 7159
 Beschaffung und Unterhaltung der Ausstattung für Kirche und Gemeinderäume (z.B. Paramente, Liedertafeln, Kruzifix, Taufbecken, Altarleuchter, Opferbüchsen, Lesepult), Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen. Gesangbücher, Choralbücher, Noten, Abendmahlsgeräte, Taufgeräte, Bibeln, Sportgeräte, Geschirr- und Essgeräte.
- 553 Wäsche** 711 / 7159
 Beschaffung und Unterhaltung von Bettwäsche, Handtüchern usw., Dienst- und Schutzkleidung (z.B. Talare).
- 554 Spiel- und Beschäftigungsmaterial** 711 / 7159
 Beschaffung und Unterhaltung von Spielgeräten für Kindergärten usw.
- 56 Archive, Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen**
 Erwerb und Unterhaltung von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien für Bibliotheken, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, sonst Gruppierung 94.
 Unterhaltung und Sicherung von Kunst- und Sammlungsgegenständen.
 Beschaffung von Kunst- und Sammlungsgegenständen Gruppierung 94, Ausstellungen Gruppierung 64.
- 561 Bücher und andere Medien** 711 / 7151
 Beschaffung und Unterhaltung von Büchern, Zeitschriften, Loseblattsammlungen und anderen Medien wie CDs, soweit sie für das Archiv oder die Bibliothek inventarisiert werden. Sonst Gruppierung 632.
- 562 Kunst- und Sammlungsgegenstände** 7152
 Nur Unterhaltung und Sicherung, Beschaffung siehe Gruppierung 94.
- 563 Archivalien** 7153
 Restaurierungskosten und andere Ausgaben der Archivierung und Schriftgutverwaltung, sowohl in Papierform, als auch mit anderen Medien, z.B. Sicherungsverfilmung, CD.
- 57 Informations- und Kommunikationstechnik** 698
 Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Software für EDV und Telekommunikation, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, sonst Gruppierung 94.
 Laufende Aufwendungen für Telekommunikation (Verbindungsentgelte etc.) nicht hier, sondern Gruppierung 62.

6 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Hauptgruppe 6 enthält den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb, während die Hauptgruppe 5 die laufenden Ausgaben auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen umfasst.

61 Reisekosten	693
611 Dienstreisen	
Ausgaben für Dienstreisen nach dem Reisekostenrecht (auch pauschalierte Beträge).	
612 Reisekosten für Gremien	
Reisekosten und weitere damit zusammenhängende Ausgaben in geringem Umfang für Sitzungen von Gremien, Fachausschüssen, Kommissionen usw.; Aufwendungen für Sachverständige siehe Gruppierung 637.	
619 Sonstiges	
62 Telekommunikation	696
Verbindungsentgelte und sonstige laufende Kosten (z.B. Grundgebühren) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Internetzugang, E-Mail-Provider. Miete und Leasing siehe Gruppierung 53. Ausgaben für eine Internetpräsenz (Homepage) siehe Gruppierung 671.	
63 Geschäftsaufwand	
631 Geschäftsbedarf	6911
Büromaterial (Schreib- und Zeichenbedarf, Stempel, Locher, Ordner, Vordrucke usw.), Transport- und Frachtkosten, Fahrgelder für Botendienste, etc.	
632 Bücher, Medien, Druckerarbeiten	6912
Bücher und Zeitschriften, soweit nicht in Bibliothek inventarisiert, sonst Gruppierung 56. Druckschriften, Zeitungen, Gesetz- und Amtsblätter, Medien wie CDs, Landkarten, Druck- und Buchbinderarbeiten in und außer Haus, z.B. Formulare, Haushaltspläne, Karteikarten, Lichtpausen usw.	
Auch Ausgaben für den Zugriff auf Medien (z.B. Juris online).	
633 Porto	6913
634 Verfügungsmittel	692
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	
637 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	6991
Aufwendungen für Sachverständige: Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten und Verdienstaussfall.	
Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollziehungskosten, Stempelgebühren/ Aufwendungen für Beurkundung. Soweit solche als Bestandteil von Hauptausgaben gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Gruppierung 94).	
639 Sonstiger Geschäftsaufwand	6914
Z.B. Aufwendungen für die Unterhaltung von Bankkonten, Spesen für den An- und Verkauf von Wertpapieren, für den Scheckeinzug, für die Ausführung von Überweisungsaufträgen, Depotgebühren usw. Für Disagio (Abgeld = Damnum) und Geldbeschaffungskosten siehe Gruppierung 88.	
64 Veranstaltungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung	695
Durchführung eigener Veranstaltungen.	
Reisekosten für die Teilnahme an Veranstaltungen siehe Gruppierung 61.	
Bei Aus-, Fort- und Weiterbildung hier Kosten der Teilnahme und Zuschüsse an haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende.	
641 Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Aus-, Fort- und Weiterbildung	6952
Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im Zuge der Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, soweit diese von der Dienststelle übernommen werden.	

642 Honorare und Unterrichtsgelder für Aus-, Fort- und Weiterbildung	6953
Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, z.B. Durchführung von Lehrgängen oder Kosten der Teilnahme an Lehrgängen.	
643 Informationsveranstaltungen	
Auch Veranstaltungen, die über den Kreis der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hinausgehen, z.B. Gemeindeveranstaltungen, Diskussionsforen, Lesungen.	
644 Tagungen	
Auch Frei- und Rüstzeiten, z.B. Konfirmandenrüstzeiten.	
649 Sonstige Veranstaltungen	
65 Lehr- und Lernmittel	6951
Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Arbeitshilfen, Fachbücher und -zeitschriften.	
66 Verbrauchsmittel	
Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch, zur Verarbeitung und Verteilung an Dritte benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können.	
661 Abendmahlbrot und -wein	6811
662 Kerzen, Blumenschmuck und dergl.	6812
663 Trau- und Konfirmandenpräsente	6813
Z.B. Bibeln, Urkunden, Kreuze. Auch zu anderen Anlässen.	
664 Verteilschriften u.ä.	6814
666 Mittel für Gesundheitspflege	6996
668 Lebensmittel	688
669 Sonstiges	682 / 689
67 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	699
Alle übrigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppierungen 53 bis 66 zugeordnet werden können.	
671 Veröffentlichungen und Dokumentationen	697
Tätigkeitsbericht, Veröffentlichung von Forschungs-, Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen, Statistiken u.ä., Herstellung, Ankauf, Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht Gruppierung 66), Schaukasten, Internetpräsenz (Homepage). Aber Telekommunikation bei Gruppierung 62.	
672 Bekanntmachungskosten	6992
673 Leihgebühren	6993
Z.B. für Filme, Dias, Bücher, CDs, DVDs.	
674 Mitgliedsbeiträge	6994
Z.B. an Verein für Kirchengeschichte, Verein für christliche Kunst, Büchereiverband, Verband der Kirchenmusiker, Verband der Kirchenchöre.	
675 Dienstleistungen Dritter	6995
Kosten für Dienstleistungen Dritter, soweit nicht anderen Gruppierungen zugeordnet (z.B. Reinigungsdienste bei Gruppierung 522).	
Hier sind z.B. nachzuweisen: EDV-Dienstleister für Meldewesen oder Beihilfeberechnung, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST).	
676 Steuern	7411
Vorsteuerabzug für Ausgaben, Abführung der Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt sowie für Körperschaftssteuer, etc. Einnahmen siehe Gruppierung 176.	

677 Versicherungsprämien	7423
Z.B. für Haftpflichtversicherung, auch Vermögensschadenhaftpflicht. Versicherung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen siehe Gruppierung 525, von Fahrzeugen siehe Gruppierung 542.	
678 Schadenersatzleistungen	
679 Sonstige und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6999
Z.B. sächliche Prüfungskosten, Kosten des Umzugs oder der Verlegung von Dienststellen, Wahlkosten. Erstattung von Überzahlungen aus Vorjahren, die nicht mehr rot abgesetzt werden können siehe 82(periodenfremde Ausgaben).	
68 Kalkulatorische Ausgaben	
Der Nachweis kalkulatorischer Kosten erfolgt grundsätzlich in einer gesonderten Kosten- und Leistungsrechnung. Sollen kalkulatorische Kosten dennoch im Haushalt ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung hier in der Ausgabe und in der Einnahme bei Gruppierung 18. Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein.	
Eine lediglich kalkulatorische Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungen wird nicht empfohlen. Zu realen Entnahmen und Zuführungen siehe Gruppierungen 31 und 91.	
69 Ersatz von Sach- und Personalausgaben	70
Hierunter fallen sowohl	
- der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe durch eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung),	
- die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung),	
- als auch der Ersatz an Dritte.	
Einnahmen siehe Gruppierung 19.	
691 Ersatz innerhalb der Landeskirche	701
Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zum Ersatz an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 694.	
692 Ersatz innerhalb der EKD	702
Ersatz nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
693 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	7032
Ersatz nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 694).	
694 Ersatz an die Diakonie	7031
Ersatz an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, ist bei 691 oder 692 zuzuordnen.	
695 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	704 / 705
Ersatzleistungen z.B. an den Staat oder die Kommunen, aber auch an die kath. Kirche. Hierunter fällt auch die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung für die Verwaltung der Kirchensteuer.	

696 Innere Verrechnungen von Sachkosten

Verrechnungen innerhalb des Haushaltes, die sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen. Sie werden an einer Stelle als Einnahme und an anderer Stelle als Ausgabe veranschlagt und gebucht. Die Vereinnahmung erfolgt bei Gruppierung 196.

Ein Beispiel ist eine an einen anderen Budgetbereich abzuführende Miete für Büroraum (interne Umbuchung).

Achtung: Miete an Dritte (externe kassenwirksame Auszahlung) ist bei Gruppierung 531 zuzuordnen.

6961 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 51 zuzuordnen wären.

6962 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 52 zuzuordnen wären.

6963 Nutzungsentschädigungen

Entspricht Miete, Pacht und Leasing von Dritten. Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 53 zuzuordnen wären.

6964 Haltung von Fahrzeugen

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 54 zuzuordnen wären.

6965 Anschaffung nicht investiver Gebrauchsgegenstände

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 55 zuzuordnen wären.

6966 Informations- und Kommunikationstechnik

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 57 zuzuordnen wären.

6967 Reisekosten

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 61 zuzuordnen wären.

6968 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 62 bis 67 zuzuordnen wären. Dazu gehören auch die den Gruppierungen 632, 664 oder 671 zuzuordnenden Druckkosten.

6969 Sonstiges**697 Innere Verrechnungen von Personalkosten**

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Einnahmen siehe Gruppierung 197.

7 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

Die Hauptgruppe 7 umfasst Kirchensteuererstattungen, Zahlungen an andere kirchliche, an staatliche und kommunale Stellen, an Einrichtungen, Gemeinschaften, Vereine und dergl. zur Erfüllung oder Förderung ihrer Aufgaben, außerdem Zuwendungen an natürliche Personen.

71 Kirchensteuern	64
711 Kirchensteuer-Rückzahlungen	641
Rückerstattung zuviel gezahlter Kirchensteuer, soweit nicht bei den Einnahmen abgesetzt wird.	
714 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren	644
Ausgaben im Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Nachzahlungen als auch Abrechnungsbeträge. Die Zahlungen betreffen die Kirchensteuer von Steuerpflichtigen, die nicht Glied der Landeskirche sind, in deren Gebiet jedoch die Kirchensteuer einbehalten wird (Betriebsstättenbesteuerung).	
Zu Einnahmen siehe Gruppierung 014.	
72 Finanzausgleichsleistungen	65
Finanzausgleichsleistungen sind Zuweisungen auf Grund von Finanzausgleichsgesetzen oder -vereinbarungen, die - ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich - dem Gesamthaushalt einer Körperschaft als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden. Einnahmen siehe Gruppierung 02.	
721 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche	6511
Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Finanzausgleichsleistungen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 724.	
722 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	6521
Finanzausgleichsleistungen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Finanzausgleichsleistungen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
723 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6539
Finanzausgleichsleistungen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 724).	
724 Finanzausgleichsleistungen an die Diakonie	6531
Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Finanzausgleichsleistungen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 721 oder 722 zuzuordnen.	
73 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich	65
Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind Zahlungen mit und ohne Rechtsanspruch, die ohne Zweckbindung als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt bestimmt sind (allgemeine Finanzhilfen), z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse. Einnahmen siehe Gruppierung 03.	
731 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	6512
Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu allgemeinen Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 734.	
732 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	6522
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Finanzausgleichsleistungen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	

- 733 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 6539
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 734).
- 734 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie** 6532
Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 731 oder 732 zuzuordnen.
- 735 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 6542
Außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs, aber innerhalb des kirchlichen Bereichs, z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch katholische Kirche und Caritas.
- 74 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich** 65
Zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen mit Bindung an eine bestimmte Aufgabe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Finanzierung der Aufgabe allgemein (Pauschalzuweisungen) oder der Finanzierung einzelner Ausgaben dienen.
Zuweisungen für Investitionen siehe Gruppierung 76, Einnahmen siehe Gruppierung 04.
Eine Unterscheidung nach Personal- und Sachkosten wird empfohlen. Bei Zuweisungen für Personalkosten sollte in der 4. Stelle die Ziffer 4 angefügt werden.
Sollte eine Unterscheidung der zweckgebundenen Zuweisungen nach Pauschalzuweisungen und Zuweisungen für einzelne Ausgaben örtlich notwendig sein, so kann auch dies durch Anfügen einer 4. Ziffer an die Gruppierungsnummer geschehen.
- 741 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche** 6513
Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 744.
- 742 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD** 6523
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.
- 743 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 6539
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 744).
- 744 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie** 6533
Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 741 oder 742 zuzuordnen.
- 745 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 6543
Außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs, aber innerhalb des kirchlichen Bereichs, z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK).

75 Zuschüsse an Dritte	67
Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt.	
Zuschüsse für Investitionen siehe Gruppierung 77.	
751 Zuschüsse an den Bund	671
Zuschüsse an den Bund und seine Einrichtungen und Unternehmen.	
752 Zuschüsse an die Länder	672
Zuschüsse an die Länder, ihre Einrichtungen und Unternehmen.	
753 Zuschüsse an Gemeindeverbänden	673
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch landkreisähnliche Körperschaften wie z.B. Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände	
754 Zuschüsse an Gemeinden	674
Zuschüsse an politische Gemeinden, ihre Einrichtungen oder Unternehmen.	
755 Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	6751
Zuschüsse an Zweckverbände, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.	
759 Sonstiges	6791
76 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen im kirchlichen Bereich	
Entsprechende Ausgaben, die nicht für Investitionen bestimmt sind, bei den Gruppierungen 73 und 74. Entsprechende Einnahmen bei Gruppierung 36.	
761 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	6514
Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 764.	
762 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD	6524
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
763 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6539
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 764).	
764 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie	6534
Für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 761 oder 762 zuzuordnen.	
765 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6544
Außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs, aber innerhalb des kirchlichen Bereichs, z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch katholische Kirche und Caritas.	
77 Zuschüsse an Dritte für Investitionen	
Entsprechende Ausgaben, die nicht für Investitionen bestimmt sind, bei Gruppierung 75. Entsprechende Einnahmen bei Gruppierung 37.	
771 Zuschüsse für Investitionen an den Bund	6712
Zuschüsse für Investitionen an den Bund und seine Einrichtungen und Unternehmen.	

772 Zuschüsse für Investitionen an die Länder	6722
Zuschüsse für Investitionen an die Länder, ihre Einrichtungen und Unternehmen.	
773 Zuschüsse für Investitionen an Gemeindeverbände	6732
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch landkreisähnliche Körperschaften wie z.B. Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.	
774 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	6742
Zuschüsse für Investitionen an politische Gemeinden, ihre Einrichtungen oder Unternehmen.	
775 Zuschüsse für Investitionen an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	6752
Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.	
779 Sonstige Zuschüsse für Investitionen	
78 Leistungen aus Baulast und Patronat	
Leistungen auf Grund von Baulast, Patronat und ähnlichen Verträgen, Vereinbarungen oder Gewohnheitsrecht. Entsprechende Einnahmen sind bei der Gruppierung 08 nachzuweisen.	
781 Leistungen aus Baulast an den kirchlichen Bereich	6515
Nur innerhalb der Landeskirche, sonst bei Gruppierung 74 zuzuordnen. Einnahmen bei Gruppierung 081.	
782 Leistungen aus Baulast an den öffentlichen Bereich	6761
783 Leistungen aus Baulast an Sonstige	6762
786 Patronatsleistungen	6762
789 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen	
79 Zuwendungen an natürliche Personen	6792
Leistungen an Einzelpersonen, in der Regel zur Unterstützung und ohne Rechtsgrund. Unbeachtlich des Rechtsverhältnisses zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger, soweit dies nicht zu einer anderen Zuordnung führt (z.B. Zahlungen an haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitende bei Gruppierung 4, insbesondere Beihilfen bei 46 und Unterstützungen bei 462).	
791 Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung	
Z.B. Studienbeihilfen an Theologiestudierende.	
796 Einzelbeihilfen, Unterstützungen	
Z.B. Einzelhilfen an Bedürftige, Weihnachts- und Konfirmationsbeihilfen, Einzelpaketaktionen, Unterstützungen an Durchreisende, im Wesentlichen aus den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden.	
799 Sonstiges	

8 Ausgaben besonderer Art

81 Globale Minderausgabe

Die globale Minderausgabe ist eine gesetzlich nicht normierte Verfügungsbeschränkung im Haushalt, die nur in besonderen Ausnahmefällen genutzt werden sollte. Sie bezieht sich nicht auf einzelne Haushaltsstellen, sondern global auf Budgets oder auf den gesamten Haushalt. Sie ersetzt gezielte Ausgabenkürzungen und überlässt es der Verwaltung, die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb des Haushalts zu erwirtschaften. Die Synode übt ihr Etatrecht aus, indem sie lediglich eine Globalentscheidung trifft.

Die Veranschlagung erfolgt mit einem negativen Ausgabeansatz. Ein solcher negativer Haushaltsansatz ist nur hier zulässig. Die Haushaltsstelle wird wie die Gruppierung 86 (Verstärkungsmittel) nicht im Ist bebucht, sondern zulasten der Haushaltsstellen verstärkt, bei denen die Einsparungen verwirklicht werden.

82 Periodenfremde Ausgaben

821 Rückzahlungen von Zuwendungen

Im allgemeinen werden Rückzahlungen von der eingenommenen Zuwendung abgesetzt, soweit die Rückzahlung im gleichen Haushaltsjahr erfolgt. Ist die Rückzahlung erst in einem Folgejahr zu zahlen, kann keine Absetzung bei der Einnahmehaushaltsstelle mehr erfolgen. Dann ist diese Gruppierung für die Zahlung zu verwenden.

Einnahmen aus der Rückzahlungen von Zuwendungen sind in Folgejahren bei der Gruppierung 261 zu buchen.

83 Ausgaben an weitere Sachbücher

Einnahmen aus der Zuführung an weitere Sachbücher siehe 23

831 Zuführung an weitere Sachbücher aus dem ordentlichen Haushalt

Hier werden die Ausgaben im ordentlichen Haushalt veranschlagt.

832 Zuführung an den ordentlichen Haushalt aus weiteren Sachbüchern

Hier werden die Ausgaben in weiteren Sachbüchern veranschlagt.

84 Sonderhaushalt

Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte geführt, sind die Ausgaben an diese Sonderhaushalte im ordentlichen Haushalt und die Ausgaben an den ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen. Zur Begriffsbestimmung von Sonderhaushalten siehe § 79 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik.

Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für Stiftungen, Friedhöfe, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen.

Werden Budgets in Sonderhaushalten geführt, ist der Mittelfluss zu einer zentral geführten Budgetrücklage ebenfalls hier zu buchen.

Siehe auch Gruppierungen 24, 31 und 91.

841 Zuführung zum Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung an den Sonderhaushalt verausgabt.

842 Zuführung zum ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

85 Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen

Z.B. Ausfallbürgschaften für Kreditgeber selbständiger Einrichtungen, auch Ausgaben auf Grund der Haftung, die mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen verbunden ist.

86 Verstärkungsmittel / Deckungsreserve

Haushaltsansatz zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im gesamten Haushalt. Diese Haushaltsstelle wird nicht im Ist bebucht und wird dem Einzelplan 9 zugeordnet.

87 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Zur Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt siehe auch Gruppierungen 27, 31 und 91.

66

661

662

7991

7691

88 Zinsausgaben

77

Zinsen, lfd. Verwaltungsgebühren, Disagio für aufgenommene Gelder (Darlehen, Kassenkredite usw.), Geldbeschaffungskosten, Bereitstellungsprovisionen u.a.

881 Zinsausgaben innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Zinsausgaben an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 884.

882 Zinsausgaben innerhalb der EKD

Zinsausgaben nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zinsausgaben an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

883 Zinsausgaben innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Zinsausgaben nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 884).

884 Zinsausgaben an die Diakonie

An rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zinsausgaben an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 881 oder 882 zuzuordnen.

885 Zinsausgaben außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Zinsausgaben an Banken, Sparkassen oder sonstige Kreditgeber einschließlich aller kirchlichen Banken.

886 Zinsausgaben für Innere Schulden**89 Jahresabschluss**

Bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung erfolgt

- die Ausgabe eines im Haushaltsjahr erzielten Überschusses zur Vereinnahmung im Folgejahr (dort bei Gruppierung 29), soweit dieser nicht bereits im laufenden Jahr verwendet wird. Dies ist möglich, wenn der Verwendungszweck, z.B. durch Haushaltsgesetz, bereits festgelegt ist. Dann erfolgt die Ausgabe des Überschusses nicht hier an das Folgejahr, sondern z.B. bei Gruppierung 911 an eine Rücklage;

- die Ausgabe zur Deckung eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr, soweit dieser in das laufende Jahr übertragen und nicht bereits im Entstehungsjahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste verausgabt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Wird in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt getrennt, dann erfolgt hier nur der Abschluss des Verwaltungshaushaltes. Zum Abschluss des Vermögenshaushaltes siehe Gruppierungen 39 und 99.

9 Vermögenswirksame Ausgaben

Auch wenn nicht in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt wird, sind die

- Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens,
 - Zuführungen zu Rücklagen,
 - Bildung von Rückstellungen und Sonderposten,
 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen,
 - Tilgungen von Krediten,
 - Rückzahlungen innerer Darlehen,
 - Kreditbeschaffungskosten und
 - Ausgaben für nicht zahlungswirksame Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten
- hier zu veranschlagen. Bei Trennung kommt noch die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die im Vermögenshaushalt entstanden sind, und die Zuführung zum Verwaltungshaushalt hinzu.

91 Zuführungen

Zu Zuführungen und Entnahmen siehe auch folgende Gruppierungen:

- Rücklagen 311 und 911,
- Stiftungen 312 und 912,
- Rückstellungen 313 und 913,
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 27, 314, 87 und 914,
- Sonderhaushalte 24, 318, 319, 84, 918 und 919 sowie
- Baunebenrechnung 316, 317, 956 und 957.

911 Zuführungen an Rücklagen

834

Die Entnahmen werden bei Gruppierung 311 veranschlagt.

9111 Budgetrücklagen

833

9112 Betriebsmittelrücklage

833

9113 Ausgleichsrücklage

833

9114 Tilgungsrücklage

833

9115 Bürgschaftssicherungsrücklage

833

9116 Substanzerhaltungsrücklage

Soweit zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden werden soll, wird hier die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen und unter Gruppierung 9117 die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen zugeordnet.

9117 Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen

Nur bei Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen, siehe auch Erläuterung zu Gruppierung 9116.

9119 Sonstige Rücklagen

833

912 Zuführungen an Stiftungen und an Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächnisse

9121 Zuführungen an Stiftungen

Zu den Stiftungen zählen auch Grabpflegelegale u.ä.

9122 Zuführungen an Sonderposten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtniss

Spenden für bestimmte Zwecke, die im Haushaltsjahr noch nicht verausgabt werden konnten, gehören nicht zum Eigenkapital der kirchlichen Körperschaft, da sie nur für ihre Zwecke zur Verfügung stehen. Sie werden daher im Sonderposten separiert. Für diesen Sonderposten kann ebenso wie für Rücklagen eine Finanzdeckung vorgesehen werden. Sollen die Mittel in einem nachfolgenden Haushaltsjahr für ihren Zweck verwendet werden, werden die Entnahmen bei Gruppierung 3122 veranschlagt.

913 Zuführungen zu Rückstellungen

Hier nur finanzierte Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, auch für Beihilfen im Ruhestand.

Die Entnahmen werden bei Gruppierung 313 veranschlagt. Zuwachs von nicht finanzierten Rückstellungen siehe Gruppierung 9321.

9131 Versorgung**9132 Clearing****9134 Personalverpflichtungen**

Z.B. Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeitguthaben.

9139 Sonstige Rückstellungen**914 Zuführung zum Verwaltungshaushalt**

Unter dieser Gruppierung wird im Vermögenshaushalt die Zuführung an den Verwaltungshaushalt verausgabt.

918 Zuführung zum Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung an den Sonderhaushalt verausgabt.

919 Zuführung zum ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

92 Darlehensgewährung

Auszahlung von Darlehen an Dritte. Siehe auch Gruppierungen 11 zu den Zinsen und 32 zur Tilgung. Zu aufgenommenen Darlehen siehe Gruppierungen 38, 88 und 98.

Als Darlehensgewährung gilt auch die Überlassung von Kapital an eine andere Körperschaft, damit diese aus den Gesamtmitteln (Kirchengutfonds, usw.) Darlehen gewähren kann.

921 Darlehen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 91. Zu Darlehen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 924.

922 Darlehen innerhalb der EKD

Darlehen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Darlehen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

923 Darlehen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Darlehen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 924).

924 Darlehen an die Diakonie

An rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Darlehen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 921 oder 922 zuzuordnen.

925 Darlehen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch Darlehen an Mitarbeitende, z.B. Wohnungsfürsorgedarlehen.

93 Zahlungsunwirksame Ausgaben

Nicht zahlungswirksame Ausgaben müssen hier ausgewiesen werden, wenn die Vermögensveränderung nicht an anderer Stelle im Haushalt deutlich wird. Zahlungsunwirksame Einnahmen sind bei der Gruppierung 33 nachzuweisen. Bei den zahlungsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres kann es vorkommen, dass sie nicht ausgeglichen werden können, dass der Haushalt jedoch dennoch (für einen Übergangszeitraum) genehmigt wird. Die zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des übrigen Haushalts ohne die Gruppierungen 33 und 93 sind weiterhin auszugleichen.

931 Durch Abgang auf der Aktivseite der Bilanz**9311 Zahlungsunwirksamer Abgang von Anlagegütern**

Z.B. Verlust oder Verkauf unter Buchwert (ist hinsichtlich des Verlustes zahlungsunwirksam).

9312 Nicht erwirtschaftete Abschreibungen**932 Durch Zugang auf der Passivseite der Bilanz****9321 Zuwachs von nicht finanzierten Rückstellungen****94 Erwerb von Sachanlagevermögen und Wertpapieren, Ablösung von Lasten, Finanzanlagen**

Die Gruppierung 94 wird auch in der Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) verwendet (siehe auch Gruppierung 95).

941 Erwerb von unbeweglichem Sachanlagevermögen

Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken. Auch Kaufpreisrenten, Abfindungen u.ä.

Zu den Erwerbskosten zählen auch die Nebenkosten wie Kosten der Auflassung, der Grundbucheintragung, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer.

942 Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen

Erwerb von beweglichen Sachanlagen (z.B. Fahrzeuge) , bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen überschritten werden.

Für die Bilanzierungs-/Aktivierungsgrenze sind die Haushaltsordnung bzw. die Bewertungsrichtlinien der jeweiligen Landeskirche heranzuziehen.

9429 Sammelposten GWG (optional)

Entsprechend der steuerlichen Regelung können geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) mit einem Wert von über 250 bis 1.000 Euro in einen Sammelposten im Vermögenssachbuch aufgenommen werden, der im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit jeweils 20% aufwandswirksam aufzulösen ist. Vorgänge, die sich auf ein einzelnes Wirtschaftsgut in diesem Sammelposten beziehen - z.B. Verkauf oder Entnahme – verändern den Sammelposten nicht. Ein Veräußerungserlös oder der Entnahmewert ist in jedem Fall als Betriebseinnahme zu verbuchen.

943 Ablösung von Lasten

Die Ablösungsbeträge können den Finanzanlagen entnommen werden, da durch die Ablösung der Haushalt künftig entlastet wird.

944 Veränderung von Finanzanlagen, Erwerb von Beteiligungen

Werden Beteiligungen mit einer kirchlichen Zweckorientierung erworben, sind die Ausgaben hier zu buchen. Ebenfalls hier nachzuweisen sind Mindererlöse gegenüber den ursprünglichen Anschaffungskosten aus dem Verkauf von Finanzanlagen sowie eine Abwertung von Einlagen bei einer Versorgungskasse. Zu Einnahmen aus Finanzanlagen und Beteiligungen siehe Gruppierungen 11 (laufend) und 344 (Rückfluss).

95 Baumaßnahmen

Ausgaben für Baumaßnahmen wie die Erstellung von Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen, soweit es sich nicht um die laufende Bauunterhaltung, sondern um wertsteigernde Maßnahmen handelt. Siehe Erläuterungen zu Gruppierung 51.

Als Bauten gelten Hochbauten, Tiefbauten (Wege, Brunnen, Be- und Entwässerungsanlagen usw.). Zum Bauwerk gehört auch das Zubehör.

Die Baukosten umfassen auch die Erschließungskosten, die Kosten für die Außenanlagen und für den Anschluss an Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Aufwendungen für das Grundstück sind in die Baukosten einzubeziehen, wenn das Grundstück speziell für diesen Zweck und in zeitlichem Zusammenhang mit der Baumaßnahme erworben wurde.

Die Gruppierung 95 wird auch in der Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) verwendet (siehe auch Gruppierung 94).

Soweit in der Gruppierung weiter unterschieden werden soll, erfolgt dies in den Untergruppen 1 bis 7 nach der DIN 276. Es wird die gültige Fassung zugrunde gelegt, derzeit 2018. Jeweils die ersten beiden Ziffern der Kostengruppe nach der DIN 276 werden als dritte und vierte Ziffer an die Gruppierungsziffer 95 angehängt. Soweit die Kostengruppen weiter unterteilt sind, kann dies durch Unterkonten dargestellt werden. Soll in der Gruppierung nicht nach der DIN 276 unterteilt werden, kann diese Unterteilung vollständig in den Unterkonten vorgenommen werden. Die Gruppierungen 9530 für die das Bauwerk betreffenden Kostengruppen 300 werden nicht in der Gruppierung, sondern nur auf der Unterkontenebene entsprechend dem Standardleistungsbuch weiter unterteilt. Die einzelnen Baumaßnahmen werden über die Objektnummer unterschieden.

Mögliche Darstellung z.B. für Grundstücksnebenkosten (nach DIN 276 Kostengruppe 120):

Gruppierung 9512,

Gruppierung 9500, Unterkonto 120 oder

Gruppierung 9500, ohne Unterkonto.

951 Grundstück

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 100, unterteilt.

9511 Grundstückswert

9512 Grundstücksnebenkosten

9513 Freimachen

952 Vorbereitende Maßnahmen

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 200, unterteilt.

9521 Herrichten

9522 Öffentliche Erschließung

9523 Nichtöffentliche Erschließung

9524 Ausgleichsmaßnahmen und -abgaben

9525 Übergangsmaßnahmen

953 Bauwerk - Baukonstruktionen

Entspricht DIN 276, Kostengruppe 300 und wird in der 4. Stelle nicht weiter unterteilt. Falls weiter unterschieden werden soll, geschieht dies auf der Unterkontenebene nach dem Standard-Leistungsbuch. Die folgenden Unterkonten können in diesem Fall angelegt werden:

00 Baustelleneinrichtung (Falls die Einrichtung eines Unterkontos 00 technisch nicht möglich ist, können die freien Ziffern 03 oder 100 verwendet werden)

01 Gerüstarbeiten

02 Erdarbeiten

05 Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen

06 Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten

07 Untertagebauarbeiten

08 Wasserhaltungsarbeiten

09 Entwässerungskanalarbeiten

10 Dränagearbeiten

11 Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen

12 Mauerarbeiten

13 Beton- und Stahlbetonarbeiten

- 14 Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten
- 16 Zimmer- und Holzbauarbeiten
- 17 Stahlbauarbeiten
- 18 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser
- 20 Dachdeckungsarbeiten
- 21 Dachabdichtungsarbeiten
- 22 Klempnerarbeiten
- 23 Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme
- 24 Fliesen- und Plattenarbeiten
- 25 Estricharbeiten
- 26 Fenster, Außentüren
- 27 Tischlerarbeiten
- 28 Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten
- 29 Beschlagarbeiten
- 30 Rolladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz
- 31 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
- 32 Verglasungsarbeiten
- 33 Baureinigungsarbeiten
- 34 Maler- und Lackierarbeiten, Beschichtungen
- 35 Korrosionsschutzarbeiten an Stahl/Aluminium
- 36 Bodenbelagarbeiten
- 37 Tapezierarbeiten
- 38 vorgehängte hinterlüftete Fassaden
- 39 Trockenbauarbeiten

954 Bauwerk - Technische Anlagen

Entspricht DIN 276, Kostengruppe 400 unterteilt.

9541 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

9542 Wärmeversorgungsanlagen

9543 Lufttechnische Anlagen

9544 Starkstromanlagen

9545 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

9546 Förderanlagen

9547 Nutzspezifische Anlagen

9548 Gebäudeautomation

9549 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen

955 Außenanlagen und Freiflächen

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 500, unterteilt.

9551 Geländeflächen

9552 Befestigte Flächen

9553 Baukonstruktionen in Außenanlagen

9554 Technische Anlagen in Außenanlagen

9555 Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen

9559 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen

956 Ausstattung und Kunstwerke

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 600, unterteilt.

9561 Allgemeine Ausstattung

Glockenbauten siehe 9565 und Orgelbauten 9566.

9562 Kunstwerke

Hier Kunstobjekte, künstlerische Ausstattung.

Hier auch Altäre und Taufbecken.

9563 Glockenbauten

9564 Orgelbauten

9569 Sonstige Ausstattung

957 Baunebenkosten und Finanzierung

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 700 sowie Kostengruppe 800 und 900 unterteilt.

9571 Bauherrenaufgaben**9572 Vorbereitung der Objektplanung****9573 Architekten- und Ingeieurleistungen****9574 Gutachten und Beratung****9575 Kunst****9576 Finanzierung der Baunebenkosten**

Finanzierung siehe Gruppierung 9578.

9577 Allgemeine Baunebenkosten**9578 Finanzierung**

Entspricht der Kostengruppe 8000 der DIN 276, die Gruppierung 958 ist jedoch bereits belegt, daher wird hier von der Systematik abgewichen.

Hier ggf. eine Unterteilung in Finanzierungsnebenkosten, Fremdkapitalzinsen, Eigenkapitalzinsen, Bürgschaften und sonstige Finanzierungskosten.

9579 Sonstige Baunebenkosten**958 Zuführung zur Nebenrechnung für Bauinvestitionen**

Für die Zuführung von Mitteln zwischen dem ordentlichen Haushalt (Sachbuch 00) und der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) sind folgende Gruppierungen vorgesehen:

Im Haushalt für die Einnahme 316 und für die Ausgabe 958; in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen für die Einnahme 317 und für die Ausgabe 959.

Siehe auch § 24 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen.

959 Zuführung zum Haushalt

Für die Zuführung von Mitteln zwischen dem ordentlichen Haushalt (Sachbuch 00) und der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) sind folgende Gruppierungen vorgesehen:

Im Haushalt für die Einnahme 316 und für die Ausgabe 958; in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen für die Einnahme 317 und für die Ausgabe 959.

Siehe auch § 24 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen.

96 Verpflichtungsermächtigungen

Soweit im Haushalt zentral zu buchen und nicht bestimmten Gliederungen zuzuordnen.

98 Tilgung

Hier sind nur die Tilgungsraten nachzuweisen, Zinsen und laufende Verwaltungskosten unter Gruppierung 88.

981 Tilgung innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 91. Zu Tilgungsausgaben an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 984.

982 Tilgung innerhalb der EKD

Tilgung nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Tilgung an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

983 Tilgung innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Tilgung nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 984).

984 Tilgung an die Diakonie

An rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Tilgung an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 981 oder 982 zuzuordnen.

985 Tilgung außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Tilgung an Banken, Sparkassen oder sonstige Kreditgeber einschließlich aller kirchlichen Banken.

986 Tilgung von Inneren Schulden**99 Vermögenswirksamer Jahresabschluss**

Bei Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt erfolgt bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung der Abschluss des Vermögenshaushaltes:

- die Ausgabe eines im Haushaltsjahr erzielten Überschusses zur Vereinnahmung im Folgejahr (dort bei Gruppierung 39), soweit dieser nicht bereits im laufenden Jahr verwendet wird. Dies ist möglich, wenn der Verwendungszweck, z.B. durch Haushaltsgesetz, bereits festgelegt ist. Dann erfolgt die Ausgabe des Überschusses nicht hier an das Folgejahr, sondern z.B. bei Gruppierung 911 an eine Rücklage;

- die Ausgabe zur Deckung eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr, soweit dieser in das laufende Jahr übertragen und nicht bereits im Entstehungsjahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes siehe Gruppierungen 29 und 89.

Vorschüsse und Verwahungen

Darstellung der Gliederung in der kameralen Buchhaltung. Nach der Systematik des Finanzprogramms KFM werden die Vorschüsse und Verwahungen im Sachbuch 5x nachgewiesen.

0 Vorschüsse

01 Handvorschüsse

Bereitstellung von Liquidität für Mitarbeitende zur Leistung kleinerer Zahlungen, z.B. für Portokasse oder Kleinmaterial. Hier nur Aus- und Rückzahlung des Vorschussbetrages. Zahlungsbelege werden über die jeweils betroffene Haushaltsstelle des ordentlichen Haushalts abgewickelt, z.B. Geschäftsbedarf bei Gruppierung 631.

02 Zahlstellen

Mittelabfluss an Zahlstellen (auch Pfarramtskassen).

03 Vorschüsse auf Abrechnungen

Vorausleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erstattet werden.

04 Gehaltsvorschüsse

Vorauszahlungen auf Gehaltsansprüche der Mitarbeitenden.

08 Nicht zuzuordnende Vorschüsse

Kurzfristige Verbuchung von Auszahlungen, die dem Haushalt noch nicht zugeordnet werden können.

09 Sonstige Vorschüsse

3 Buchungstechnische Abwicklungen

31 Gehaltsabwicklungskonto

Abstimmungskonten bei Gehaltszahlungen durch dritte, z.B. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST).

39 Anteil am Gesamtkassensoll / Ist-Mehreinnahme

4 Gehaltsabzüge

Verwahrung der an Dritte abzuführenden Gehaltsbestandteile für die Mitarbeitenden.

41 Lohn- und Kirchensteuer

42 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

43 Beiträge zur Zusatzversicherung

44 Privatabzüge

49 Sonstige Gehaltsabzüge

5 Kollekten, Opfer, Spenden

Hier nur zur direkten Weiterleitung an Dritte zweckbestimmte Kollekten, Opfer und Spenden.

51 Pflichtkollekten

Vorgeschriebene Kollekten nach den landeskirchlichen Kollektenplänen.

52 Einzelkollekten

53 Einzelspenden

Hier auch Nachlässe und Vermächtnisse zur Weiterleitung.

54 Spendenaktionen

59 Sonstige Kollekten, Opfer, Spenden

6 Verwahrgeld

61 Sammelkonto

Kurzfristige Verbuchung von Einnahmen, die dem Haushalt noch nicht zugeordnet werden können.

63 Zuvielzahlungen, Irrläufer

Verwahrung von Zahlungen ohne erkennbaren Rechtsgrund bis zur Zuordnung oder Rückzahlung.

69 Sonstiges Verwahrgeld

691 Sicherheitseinbehalte

Insbesondere für Bauleistungen, wenn z.B. bei Bauabnahme noch Nachbesserungen vereinbart sind.

9 Buchungstechnische Abwicklung

91 Kassenbestandsveränderungen

93 Barbestandsdifferenzen

Nur vorübergehende Buchung bis zur Aufklärung oder Ausbuchung in den Haushalt.

99 Anteil am Gesamtkassensoll / Ist-Mehrausgabe

Vermögensnachweis

Darstellung der Gliederung in der kameralen Buchhaltung. Nach der Systematik des Finanzprogramms KFM wird das Vermögen im Sachbuch 9x nachgewiesen. Die Ziffern entsprechen in ihrer Struktur der Bilanzgliederung mit Buchstaben und römischen Ziffern nach Anlage 2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen. Soweit vorhanden, wird die entsprechende Gliederung der Bilanz am rechten Rand dargestellt.

Die Ziffern 3 und 9 des Vermögensnachweises entsprechen nicht Bilanzposten, sondern dienen dem Nachweis automatisierter Abschlussbuchungen der kameralen Rechnung.

Folgende Bilanzposten der Passivseite sind im Vermögensnachweis nicht enthalten:

A II 4 - Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe: Haushaltsreste und Haushaltsvorgriffe werden im kameralen System in den Sachkonten geführt und bei der Bilanzaufstellung aktuell errechnet.

A IV - Bilanzergebnis: Das Bilanzergebnis wird als Haushaltsergebnis zum Aufstellungszeitpunkt ermittelt und im kameralen System nicht gebucht.

Aktiva

0 Anlagevermögen	A
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	A I
Z.B. Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte.	
02 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	A II.1
021 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	A II.1a
Auch Grundstücke mit fremden Bauten.	
022 Bebaute Grundstücke	A II.1b
023 Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	A II.1c
024 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	A II.1d
025 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	A II.1e
03 Realisierbares Sachanlagevermögen	A II.2
031 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	A II.2a
Auch Grundstücke mit fremden Bauten, insbesondere im Erbbaurecht vergebene Flächen.	
032 Bebaute Grundstücke	A II.2b
033 Technische Anlagen und Maschinen	A II.2c
034 Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	A II.2d
035 Fahrzeuge	A II.2e
036 Sammelposten GWG	A II.2f
GWG = geringwertige Wirtschaftsgüter. Nur sofern dieser Sammelposten entsprechend der Option im Steuerrecht eingerichtet wird.	
037 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	A II.2g
04 Sonder- und Treuhandvermögen	A IV
05 Finanzanlagen und Beteiligungen	A III
Auch Finanzanlagen in Gemeinschaftsanlage, z.B. bei der landeskirchlichen Kasse.	
051 Finanzanlagen	A III 1.
052 Absicherung von Versorgungslasten	A III 2.
053 Beteiligungen	A III 3.
054 Ausleihungen und sonstige Wertpapiere	A III 4.

1 Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung	B + C
11 Vorräte	B I
12 Forderungen	B II
121 Forderungen aus Kirchensteuern	B II 1.
122 Forderungen an kirchliche Körperschaften	B II 2.
123 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B II 4.
124 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	B II 5.
126 Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	B II 3.
13 Liquide Mittel	B III
131 Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	B III 1.
132 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	B III 2.
19 Aktive Rechnungsabgrenzung	C
2 Eventualpositionen	
21 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	D
22 Ausgleichsposten Rechnungsumstellung	A 0
3 Forderungen aus lfd. Rechnung	
Für automatisierte Abschlussbuchungen reserviert.	
Passiva	
4 Eigenkapital ohne Kircheninterne Vermögensbindungen	A
41 Vermögensgrundbestand	A I
42 Stiftungskapital	
Hier nur als Bestandskonto für das Vermögenssachbuch selbständiger Stiftungen, das Eigenkapital unselbständiger Stiftungen der Körperschaft ist im Sonderposten zu passivieren.	
421 Grundstockvermögen	
422 Zustiftungen	
423 Zuführungen	
Eigene Zuführungen zum Stiftungskapital.	
43 Ergebnisvortrag	A III
45 Nicht zahlungswirksames Ergebnis	A IV
Nachrichtlich unter der im übrigen zu errechnenden Bilanzposition A IV, sofern ein solches entsteht, z.B. aus nicht erwirtschafteten Abschreibungen.	
5 Kircheninterne Vermögensbindungen	A II
51 Pflichtrücklagen	A II 1.
511 Betriebsmittelrücklage	A II 1.aa
5111 Rücklage zur Risikovorsorge	A II 1.a
512 Ausgleichsrücklage	A II 1.bb
513 Substanzerhaltungsrücklage	A II 1.b
514 Bürgschaftssicherungsrücklage	A II 1.c
515 Tilgungsrücklage	A II 1.d
52 Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	A II 2.
59 Korrekturposten für Rücklagen	A II 3.
591 Korrekturposten für Wertschwankungen	A II 3.a
592 Innere Darlehen	A II 3.b
6 Sonderposten	B
61 Sonderposten Sondervermögen	B II
62 Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse	B III
63 Erhaltene Investitionszuschüsse	B I
64 Sonderposten Treuhandvermögen	B II

7 Rückstellungen	C
Die hier vorgenommene Unterteilung in finanzierte und teilfinanzierte Rückstellungen erfolgt im Bilanzschema nicht.	
71 Finanzierte Rückstellungen	
711 Versorgungsrückstellungen	C I
712 Clearingrückstellungen	C III 1.
713 Sonstige Rückstellungen	C III 2.
72 Finanzierte Rückstellungen	
721 Versorgungsrückstellungen	C I
722 Clearingrückstellungen	C III 1.
723 Sonstige Rückstellungen	C III 2.
8 Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung	D + E
81 Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	D 1.
82 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	D 2.
83 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D 4.
84 Darlehensverbindlichkeiten	D 5.
85 Sonstige Verbindlichkeiten	D 6.
86 Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	D 3.
89 Passive Rechnungsabgrenzung	E
9 Verbindlichkeiten aus lfd. Rechnung	
Für automatisierte Abschlussbuchungen reserviert.	

Bilanzschema

Das Bilanzschema wird hier nachrichtlich dargestellt. Verbindlich erlassen ist es als Anlage 2 zur Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sowie als Anlage 2 zur Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik. Dabei beziffern die unterstrichenen Nummern die für alle Gliedkirchen verbindliche Mindest-Bilanzgliederung. Die Erläuterungen gehören nicht zum verbindlichen Text.

Aktiva

A0 Ausgleichsposten Rechnungsumstellung

Entsprechend kirchenrechtlicher Regelung. Als Eventualposition bei Wechsel des Buchführungssystems entsprechend den Regelungen zur erstmaligen Eröffnungsbilanz in der Haushaltsordnung.

A Anlagevermögen

A I Immaterielle Vermögensgegenstände

Z.B. Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte.

A II Sachanlagevermögen

A II.1 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen

A II.1 a Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auch Grundstücke mit fremden Bauten.

A II.1 b Bebaute Grundstücke

A II.1 c Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen

A II.1 d Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände

A II.1 e Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

A II.2 Realisierbares Sachanlagevermögen

A II.2 a Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auch Grundstücke mit fremden Bauten, insbesondere im Erbbaurecht vergebene Flächen.

A II.2 b Bebaute Grundstücke

A II.2 c Technische Anlagen und Maschinen

A II.2 d Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung

A II.2 e Fahrzeuge

A II.2 f GWG

GWG = geringwertige Wirtschaftsgüter, i.d.R. Sammelposten

A II.2 g Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen

A III Finanzanlagen und Beteiligungen

Auch Anlagen bei Gemeinschaftskassen.

A III 1. Finanzanlagen

A III 2. Absicherung von Versorgungslasten

A III 3. Beteiligungen

A III 4. Ausleihungen und sonstige Wertpapiere

A IV Sonderhaushalte, Sonder- und Treuhandvermögen

Das Eigenkapital der Sonderhaushalte und der getrennt geführten Sondervermögen oder Treuhandvermögen kann hier eingestellt werden, zur Vereinfachung einer sonst vollständigen Konsolidierung. Sondervermögen und Treuhandvermögen haben die Gegenposition auf der Passivseite im Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen, übrige Sonderhaushalte im Eigenkapital.

B Umlaufvermögen

B I Vorräte

B II Forderungen

B II 1. Forderungen aus Kirchensteuern

B II 2. Forderungen an kirchliche Körperschaften

B II 3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften

B II 4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

B II 5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände**B III Liquide Mittel****B III 1. Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere**

Entsprechend kirchenrechtlicher Regelung.

B III 2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Entsprechend kirchenrechtlicher Regelung.

C Aktive Rechnungsabgrenzung**D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Sofern das Eigenkapital sonst negativ dargestellt werden muss.

Passiva

A Eigenkapital

Alternative Bezeichnung möglich: Reinvermögen.

A I Vermögensgrundbestand

Alternative Bezeichnung möglich: Basiskapital.

Entsprechend kirchenrechtlicher Regelung kann darunter im nicht realisierbaren Sachanlagevermögen gebundenes Kapital als gesonderte Position oder nachrichtlich aufgezeigt werden.

A II Kircheninterne Vermögensbindungen

A II 1. Pflichtrücklagen

Entsprechend kirchenrechtlicher Regelung zu bilden.

A II 1.a Rücklagen zur Risikovorsorge

A II 1.b Substanzerhaltungsrücklage

A II 1.c Bürgschaftssicherungsrücklage

A II 1.d Tilgungsrücklage

A II 2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen

Entsprechend kirchenrechtlicher Regelung zu bilden.

A II 3. Korrekturposten für Rücklagen

Entsprechend kirchenrechtlicher Regelung zu bilden.

A II 3.a Korrekturposten für Wertschwankungen

A II 3.b Innere Darlehen

A II 4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe

Entsprechend kirchenrechtlicher Regelung zu bilden.

A III Ergebnisvortrag

A IV Bilanzergebnis

Wird keine vorgezogene Ergebnisverwendung gebucht, wird hier das Jahresergebnis ausgewiesen.

B Sonderposten

B I Erhaltene Investitionszuschüsse

B II Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen

B III Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse

B IV Sonstige Sonderposten

Entsprechend kirchenrechtlicher Regelung zu bilden.

C Rückstellungen

C I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

CI 1. Versorgungsrückstellungen

CI 2. Beihilferückstellungen

C II Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen

Soweit Bewilligungen erteilt wurden, jedoch Höhe oder Zeitpunkt der Zuwendung nicht feststehen.

C III Sonstige Rückstellungen

CIII 1. Clearingrückstellungen

CIII 2. Weitere Rückstellungen

D Verbindlichkeiten

D 1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern

D 2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften

D 3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften

D 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

D 5. Darlehensverbindlichkeiten

D 6. Sonstige Verbindlichkeiten

E Passive Rechnungsabgrenzung

Doppische Haushalts- und Rechnungsschemata

Der Haushalt weist folgende Spalten aus: letztes Ergebnis, letzter Haushaltsansatz, Ansatz Planjahr, mittelfristige Planung für drei Jahre.

Die Rechnung weist folgende Spalten aus: Haushaltsansatz Vorjahr, Ergebnis Vorjahr, Haushaltsansatz Abschlussjahr, Ergebnis Abschlussjahr, Abweichung Abschlussjahr.

Schema für Ergebnishaushalt und -rechnung

Berichtszeile	Konten	
1	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40-43
2	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	44-46
3	Zuschüsse von Dritten	47
4	Kollekten und Spenden	48
5	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	49
6	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50
7	Sonstige ordentliche Erträge	51-53
8	Summe der ordentlichen Erträge	
9	Personalaufwendungen	60-63
10	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	64-66
11	Zuschüsse an Dritte	67
12	Sach- und Dienstaufwendungen	68-71
13	Abschreibungen und Wertkorrekturen	72
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73-76 ohne 7411
15	Summe der ordentlichen Aufwendungen	
16	Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	
17	Finanzerträge	57-58
18	Finanzaufwendungen	77-78
19	Finanzergebnis	
20	Ordentliches Ergebnis	
21	Außerordentliche Erträge	59
22	Außerordentliche Aufwendungen	79
23	Außerordentliches Ergebnis	
24	Jahresergebnis vor Steuern	
25	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7411
26	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
27	Zuführung an Rücklagen (nicht investiv)	833
	davon: Abschreibungsäquivalent nach § 67 Abs. 2 HHO	835
28	Entnahmen aus Rücklagen (nicht investiv)	831
29	Finanzierungsanteil für Investitionen	84
30	Bilanzergebnis	

Schema für Investitions- und Finanzierungshaushalt und -rechnung

Berichtszeile

1	Investitionen / Abgänge Anlagevermögen
	- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen
	+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen
	= Saldo aus Investitionen / Abgängen Sachanlagevermögen
2	Eigenfinanzierung
	a. Innenfinanzierung
	- Zuführung an Rücklagen (investiv)
	+ Entnahme aus Rücklagen (investiv)
	+ Finanzierungsanteil aus dem laufenden Ergebnis
	b. Außenfinanzierung
	+ Zuweisungen und Umlagen für Investitionen
	+ Zuschüssen Dritter für Investitionen
	= Saldo der Eigenfinanzierung
3	Fremdfinanzierung / Tilgung
	+ Aufnahme von Darlehen/Krediten
	- Tilgung von Darlehen/Krediten
	= Saldo der Fremdfinanzierung
4	Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt

Kontenrahmen

Darstellung der Kontenklassen, Kontengruppen und Kontenuntergruppen in der kirchlichen doppischen Buchhaltung.

Aktiva

Bei den Bestandskonten wird die entsprechende Gliederung der Bilanz am rechten Rand dargestellt.

0	Anlagevermögen	A
00	Ausgleichsposten Rechnungsumstellung, Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	
001	Ausgleichsposten Rechnungsumstellung	A 0
002	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	
01	Immaterielle Vermögensgegenstände	A I
011	Immaterielle Vermögensgegenstände	
012	Lizenzen Auch Software.	
013	Urheber- und Nutzungsrechte	
02	Nicht realisierbare unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundstücke mit fremdem Bauten	A II.1 a
021	Nicht realisierbare unbebaute Grundstücke	
022	Nicht realisierbare grundstücksgleiche Rechte	
023	Nicht realisierbare Grundstücke mit fremdem Bauten	
03	Nicht realisierbare bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	A II.1 b
031	Nicht realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen	
0311	Nicht realisierbarer Grund und Boden von Betriebsbauten	
0312	Nicht realisierbare Betriebsbauten	
0313	Nicht realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Betriebsbauten)	
032	Nicht realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken	
0321	Nicht realisierbare Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	
0322	Nicht realisierbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Betriebsbauten)	
04	Nicht realisierbare Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen, Kulturgüter etc. sowie Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
041	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen, Maschinen in nicht realisierbaren Bauten	A II.1 c
042	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	A II.1 d
043	Nicht realisierbare Anlagen im Bau	A II.1 e
044	Geleistete Anzahlungen auf nicht realisierbares Sachanlagevermögen	A II.1 e
045-	(Reserviert)	
049		
05	Realisierbare unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Grundstücke mit fremden Bauten	A II.2 a
051	Realisierbare unbebaute Grundstücke	
052	Realisierbare grundstücksgleiche Rechte Eigene Rechte.	
053	Realisierbare Grundstücke mit fremden Bauten Z.B. hingegebener Erbbau.	
06	Realisierbare bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	A II.2 b
061	Realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen	
0611	Realisierbare Grundstücke mit Betriebsbauten	
0612	Realisierbare Betriebsbauten	
0613	Realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Betriebsbauten) Auch Straßen, Wege, Plätze.	
062	Realisierbare Wohnbauten und Außenanlagen	
0621	Realisierbare Grundstücke mit Wohnbauten	

0622 Realisierbare Wohnbauten	
0623 Realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Wohnbauten)	
Auch Straßen, Wege, Plätze.	
063 Realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken	
Auch Straßen, Wege, Plätze.	
0631 Realisierbare Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	
0632 Realisierbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Betriebsbauten)	
Auch Straßen, Wege, Plätze.	
064 Realisierbare Wohnbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken	
Straßen, Wege, Plätze.	
0641 Realisierbare Wohnbauten auf fremden Grundstücken	
0642 Realisierbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Wohnbauten)	
065 Um- und Einbauten in fremde Gebäude (Mietereinbauten)	
07 Realisierbare Technische Anlagen und Maschinen, Einrichtung und Ausstattung, Fahrzeuge, Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
071 Realisierbare Technische Anlagen, Maschinen in realisierbaren Bauten	A II.2 c
072 Einrichtung und Ausstattung	A II.2 d
073 Fahrzeuge	A II.2 e
074 Geringwertige Wirtschaftsgüter	A II.2 f
Von 250 € bis 1.000 €, sofern diese steuerliche Wahlmöglichkeit genutzt wird.	
075 Realisierbare Anlagen im Bau	A II.2 g
076 Geleistete Anzahlungen auf realisierbares Sachanlagevermögen	A II.2 g
077- (Reserviert)	
079	
08 Sonderhaushalte, Sondervermögen und Treuhandvermögen	A IV
09 Finanzanlagen und Beteiligungen	A III
091 Finanzanlagen	A III 1.
Hier auch Finanzanlagen in Gemeinschaftsanlagen. Finanzanlagen müssen nicht in Anlage- und Umlaufvermögen aufgeteilt werden, sie können unabhängig von der Fristigkeit hier aufgezeigt werden. Sie unterliegen als Anlagevermögen dem gemilderten Niederstwertprinzip.	
092 Absicherung von Versorgungslasten	A III 2.
Sofern auf der Passivseite die vollständigen Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen werden, wird hier das kapitalgedeckte anteilige Deckungsvermögen bei Versorgungskassen oder Versorgungsversicherungen aufgezeigt, auch kapitalgedeckte Beihilfeabsicherungen.	
094 Beteiligungen	A III 3.
Gestaffelt nach Erhalt gesellschaftlicher Rechte.	
0941 Mehrheitsbeteiligungen / Verbundene Unternehmen	
Beherrschte Gesellschaften.	
0942 Einfache Beteiligungen	
Für Beteiligungen von 25 bis 50%.	
0943 Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken	
0949 Sonstige Beteiligungen	
Für Beteiligungen bis 25%.	
095 Ausleihungen	A III 4.
Auch langfristige Darlehensforderungen.	
0951 Ausleihungen innerhalb des kirchlichen Bereichs	
0952 Ausleihungen außerhalb des kirchlichen Bereichs	
096- (Reserviert)	
098	

099 Sonstige Wertpapiere

A III 4.

Sofern nach kirchenrechtlicher Regelung kurzfristige Finanzanlagen und ähnliche Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

1 Aktiva / Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	B
10 Vorräte	B I
11 Forderungen	B II
Die Unterteilung von Forderungen ist nicht mehr verbindlich vorgegeben, jedoch der Ausweis der Summe aller Forderungen in der Bilanz. Für eine Unterteilung von Forderungen, beispielsweise nach Fristigkeit, können die Kontengruppen 11 bis 15 frei verwendet werden.	
12 Forderungen aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	
121 Forderungen aus bewilligten Investitionszuschüssen aus öffentlicher Förderung	B II 3.
122 Forderungen aus bewilligten Investitionszuschüssen aus nichtöffentlicher Förderung	B II 5.
123- (Reserviert)	
124	
125 Zweifelhafte Forderungen aus öffentlicher Förderung	B II 3.
126 Zweifelhafte Forderungen aus nichtöffentlicher Förderung	B II 5.
127 (Reserviert)	
128 Forderungen aus sonstiger öffentlicher Förderung	B II 3.
129 Forderungen aus sonstiger nichtöffentlicher Förderung	B II 5.
13 Forderungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen	B II 2.
Auch Kirchliche Werke und Dienste.	
14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B II 4.
141 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
142 Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
143 Pauschalwertberichtigung	
144 Einzelwertberichtigung	
15 Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände, Vorschüsse	B II 5.
151 Vorschüsse	
1511 Handvorschüsse	
Persönliche Haftung für Finanzmittel und Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf Mitarbeitende. Hier erfolgt nur die Ausgabe und die Einnahme des Handvorschusses, die Abrechnung der einzelnen Aufwendungen, die mithilfe des Handvorschusses getätigt werden, erfolgen jeweils auf den zugehörigen Konten, z.B. Geschäftsbedarf bei 6911. Der Handvorschuss wird bei der Abrechnung bis zur ursprünglichen Höhe wieder aufgefüllt.	
1512 Vorschüsse auf Abrechnungen	
Vorausleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder erstattet werden.	
1513 Forderungen durchlaufende Gelder	
1519 Sonstige Vorschüsse	
152 Vorsteuer	
153 Sonstige Forderungen gegen das Finanzamt	
154 Forderungen gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	
155 Forderungen gegen Sozialversicherungen	
156 Forderungen aus Staatsleistungen	
157 Forderungen gegen die Agentur für Arbeit	
159 Übrige sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	
Z.B. auf Schadenersatzleistungen.	
16 Wertpapiere des Umlaufvermögens	B III 1.
17 Kassenbestand, Guthaben bei Kassengemeinschaften und Kreditinstituten	B III 2.
171 Kassenbestand	
172 Guthaben bei Kassengemeinschaft	
173- Guthaben bei Kreditinstituten	
178	
179 Geldtransit	

Schwebeposten, Bankverrechnungskonto, CIT (Cash in Transit).

18 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

C

19 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag und Ausgleichsposten

D

191 Ausgleichsposten nach Pflegebuchführungsverordnung

192 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Passiva

Soweit vorhanden wird im Kontenrahmen die entsprechende Gliederung der Bilanz am rechten Rand dargestellt.

2 Passiva / Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen

<u>20 Vermögensgrundbestand</u>	A I
<u>201 Vermögensgrundstock</u>	A I 1.
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>202 Stiftungskapital</u>	
Hier nur als Bestandskonto für selbständige Stiftungen, das Eigenkapital unselbständiger Stiftungen der Körperschaft ist im Sonderposten zu passivieren.	
<u>2021 Grundstockvermögen</u>	
<u>2022 Zustiftungen</u>	
<u>2023 Eigene Zuführungen zum Stiftungskapital</u>	
<u>203 Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen</u>	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>204- (Reserviert)</u>	
<u>209</u>	
<u>21 Pflichtrücklagen</u>	A II 1
<u>211 Betriebsmittelrücklage</u>	A II 1.a.aa
Bei Bedarf, sonst reserviert. Sofern Betriebsmittelrücklage und Ausgleichsrücklage zusammengefasst werden, soll die zusammengefasste Rücklage bei der Ausgleichsrücklage gebucht werden.	
<u>212 Ausgleichsrücklage</u>	A II 1.a.bb
Bei Bedarf, sonst reserviert. Sofern Betriebsmittelrücklage und Ausgleichsrücklage zusammengefasst werden, soll die zusammengefasste Rücklage hier bei der Ausgleichsrücklage gebucht werden.	
<u>213 Substanzerhaltungsrücklage</u>	A II 1.b
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>214 Bürgschaftssicherungsrücklage</u>	A II 1.c
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>215 Tilgungsrücklage</u>	A II 1.d
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>216 Pflichtrücklagen aufgrund nichtkirchlicher Bestimmungen</u>	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>217 Satzungsmäßige Rücklagen</u>	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>218 Instandhaltungsrücklage</u>	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>219 Sonstige Pflichtrücklagen</u>	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>22 Budgetrücklagen und weitere Rücklagen</u>	A II 2.
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>221 Budgetrücklagen</u>	
<u>222- Weitere Rücklagen</u>	
<u>229</u>	
<u>23 Korrekturposten</u>	A II 3.
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>231 Korrekturposten für Wertschwankungen</u>	A II 3.a
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
<u>232 Innere Darlehen</u>	A II 3.b

Bei Bedarf, sonst reserviert.

24 (Reserviert)	A II 4.
25 Ergebnisvortrag	A III
26 Bilanzergebnis	A IV
27 Sonderposten	B
271 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen aus der eigenen Landeskirche	B I
Gilt nur für verfasste Kirche: Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Im Kontenplan für konfessionelle Verbände sind diese wie Landeskirchen zu behandeln.	
272 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)	B I
Außerhalb der eigenen Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen).	
273 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von selbständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen	B I
Z.B. von der Diakonie (außerhalb der verfassten Kirche)	
Die Sachkonten 273 und 274 können zusammengelegt werden.	
2731 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von der Diakonie	B I
2732 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von anderen selbständigen evangelischen Diensten, Werken und Einrichtungen	B I
274 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Sonstigen im kirchlichen Bereich	B I
Z.B. aus der katholischen Kirche.	
275 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Dritten	B I
2751 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen vom Bund	
Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand, auch aus der EU, können zusammengefasst werden, für Kindertagesstätten und Schulen müssen sie jedoch separiert werden können.	
2752 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Ländern	
2753 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeindeverbänden	
2754 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeinden	
2755 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts	
2759 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen Dritten	
276 Sonderposten für Sondervermögen und Treuhandvermögen	B II
277 Noch nicht verwendete Spenden und Vermächtnisse	B II
Hier auch noch nicht verwendete Kollekten.	
278 (Reserviert)	
279 Sonstige Sonderposten	
Bei Bedarf, sonst reserviert.	
28 (Reserviert)	
29 Rückstellungen	C
291 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	C I
292 Clearingrückstellungen	C III 1.
293 Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen	C II
294 Weitere Rückstellungen	C III 2.
295- (Reserviert)	
299	

3 Passiva / Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung

D+E

Die Unterteilung von Verbindlichkeiten ist nicht mehr verbindlich vorgegeben, jedoch der Ausweis der Summe aller Verbindlichkeiten in der Bilanz. Für eine Unterteilung von Verbindlichkeiten, beispielsweise nach Fristigkeit, können die Kontengruppen 30 bis 36 frei verwendet werden.

30 Verbindlichkeiten**31 Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kirchensteuern**

D 1.

32 Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung**321 Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung**

D 3.

322 Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung

D 6.

Auch aus zweckgebundenen Zuschüssen.

33 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften

D 2.

331 Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen**332 Verbindlichkeiten aus Kassengemeinschaften****339 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften****34 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

D 4.

345 Sicherheitseinbehalte**35 Darlehensverbindlichkeiten**

D 5.

351 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**352 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften****359 Darlehensverbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten****36 Sonstige Verbindlichkeiten**

D 6.

361 Durchlaufende Gelder**362 Umsatzsteuer****363 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt****364 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen****365 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen****366 Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzversicherungen****369 Sonstige Verbindlichkeiten****37 (Reserviert)****38 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

E

381 Grabpflegeentgelte (Legate)**389 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten****39 Bilanzierungshilfen nach sonstigen rechtlichen Vorschriften**

Bei Bedarf, sonst reserviert.

391 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

PfIBVO

Erträge

Bei den Ergebniskonten wird am rechten Rand auf vergleichbare kamerale Gruppierungsziffern verwiesen.

4 Erträge

40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben

Öffentlich-rechtliche Gebühren und privatrechtliche Entgelte sind zu trennen von Verkaufserlösen, diese sind für die Finanzstatistik gesondert zu erfassen.

Alle Erträge außer unten angeführte und innerkirchliche.

401 Erträge aus der Erbringung von kirchlichen Diensten

4011 Gebühren für Amtshandlungen 13

Z.B. Beurkundungs- und Traugebühren.

4012 Schulgeld 141

Z.B. für Schulen, Internate.

4013 Elternbeiträge 142

Z.B. für Kindertagesstätten.

4014 Eintrittsgelder und Besichtigungsentgelte 142

4015 Entgelte aus kirchlichen Tagungen 143

Z.B. für Veranstaltungen oder Nutzung von Einrichtungen wie Akademien oder Predigerseminare.

4016 Grabpflegeentgelte 146

Hierher gehören nicht Grabpflegestiftungen und Entnahmen aus Grabpflegerücklagen.

4017 Gebühren für Archivnutzung 144

Z.B. für Ahnenforschung, Einsicht in örtliche Kirchenbücher.

4019 Sonstige Erträge aus der Erbringung von kirchlichen Diensten

402 Friedhofsgebühren 145

Z.B. Bestattungs- Grabberechtigungs- und Grabmahlgebühren gemäß Gebührensatzung.

403 Verkaufserträge aus kirchlichen Aufgaben

4031 Erträge aus Veröffentlichungen in kirchlichem Schriftgut 171

Für Anzeigen in kirchlichen Zeitschriften, Gemeindebriefen usw.

4032 Erträge aus dem Vertrieb von kirchlichen Schriften 172

Für Amtsblätter, Zeitschriften, Kalender, Büchern usw.

4033 Sonstige Verkaufserträge aus kirchlichen Aufgaben

409 Sonstige Erträge aus kirchlichen Aufgaben

41 Weitere kirchliche Erträge 173 / 14

Alle Erträge außer unter 40 oder unten angeführte und innerkirchliche, hier z.B. Erlöse aus dem Verkauf von Holz, Obst, Gras, Altpapier usw., Leihgebühren, auch Einspeisevergütungen für Strom aus Fotovoltaik- oder Windkraftanlagen.

42 Erträge aus Grundvermögen und Rechten 12

421 Mieterträge 121

422 Dienstwohnungsvergütungen 122

423 Pächterträge 123

Auch Jagd- und Fischereipachtzins.

424 Erbbauzinsentgelte 124

426 Nutzungsentschädigungen 126

Erträge aus Gestattungsverträgen, Dienstbarkeiten.

427 Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten 129

Z.B. Abbau von Bodenschätzen, Förderzinsen.

43 Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen 19

Hierunter fallen sowohl der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe für eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für

gemeinsame Gehaltsabrechnung oder extern durchgeführte Rechnungsprüfung), die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung), als auch der Ersatz von Dritten.	
431 Ersatz aus der eigenen Landeskirche	<u>191</u>
Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Im Kontenplan für konfessionelle Verbände sind diese wie Landeskirchen zu behandeln. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe 46.	
432 Ersatz aus der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)	<u>192</u>
Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.	
433 Ersatz von selbständigen ev. Diensten, Werken und Einrichtungen	
4331 Ersatz von der Diakonie	194
Hier von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Ersatz von Sach- und Personalausgaben von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 431 oder 432 zuzuordnen.	
4332 Ersatz von anderen selbständigen ev. Diensten, Werken und Einrichtungen	<u>193</u>
Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.).	
Ersatz von evangelischen rechtlich selbständigen Versorgungskassen bei Dienstherrnwechsel siehe 532.	
434 Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich	<u>195</u>
Z.B. von der katholischen Kirche oder von katholischen Einrichtungen.	
435 Ersatz von Dritten	
436 Ersatz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	
437 (Reserviert)	
44 Kirchensteuern	<u>01</u>
Kirchensteuern und kirchensteuerähnliche Erträge. Der Begriff der Kirchensteuer ist in einem weiteren Sinne zu verstehen. Hierunter werden die unterschiedlichen in den Kirchensteuergesetzen der Länder und den Kirchensteuerordnungen genannten Kirchenfinanzierungsarten zusammengefasst. Die Kirchensteuer wird erhoben als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer), als Kirchensteuer vom Einkommen, als Kirchensteuer vom Vermögen, als (Orts-) Kirchgeld und als besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe. Eine Kirchensteuer vom Grundbesitz wird noch vereinzelt erhoben. Werden Kirchensteuer-Einnahmen in der Haushaltsrechnung einer Körperschaft vereinnahmt und von dort aus verteilt, so sind die Anteile der anderen Steuergläubiger als Finanzausgleichsleistungen oder sonstige allgemeine Zuweisungen (Kontengruppe 45) zu behandeln, damit in der Finanzstatistik die Kirchensteuern nicht doppelt als Erträge nachgewiesen werden. Die Kirchensteuer-Erträge sind brutto zu buchen. Die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung ist als Aufwand bei Konto 704 nachzuweisen.	
441 Erträge aus Kirchensteuern	
4411 Kirchensteuer auf Einkommen	011
Brutto-Kirchensteuer-Erträge z.B. aus Zuschlägen zur Lohn- und Einkommensteuer.	
44111 Kirchenlohnsteuer	
44112 Kircheneinkommensteuer	
44113 Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer	
Umgangssprachlich als "Abgeltungssteuer" bezeichnet.	
44114 Kirchensteuer der Soldaten	
4412 Kirchensteuer im Verrechnungsverfahren (Clearing)	014

Erträge aus dem Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Vorauszahlungen als auch Abrechnungsbeträge.

4413 Kirchen-Grundsteuer 015

Kirchensteuererträge aus Zuschlägen zu Grundsteuermessbeträgen.

4414 Kirchensteuer aus einheitlicher Pauschsteuer 017

Mit der Einführung des § 40 Abs. 2 EStG 2003 ist ein einheitlicher Pauschsteuersatz geschaffen worden, der neben der Lohnsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch Kirchensteuer enthält. Dieser "Kirchensteuer" fehlen allerdings die sie begründenden Merkmale; sie ist rechtstechnisch eine Bundessteuer mit gesetzlicher Verwendungsdefinition.

442 Kirchgeld als Ortskirchensteuer 016

Ortskirchgeld.

443- (Reserviert)

448

449 Sonstige Kirchensteuern 019

Kirchensteuern von Mitgliedern, die nicht unter direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer fallen, sowie Erträge, die kirchensteuerähnlich sind. Z.B. Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe. Für mitgliedschaftsbezogene Erträge ohne Bezug zur Kirchensteuer siehe 4821.

45 Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich 02 / 03 / 04

451 Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen aus der eigenen Landeskirche

Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Im Kontenplan für konfessionelle Verbünde sind diese wie Landeskirchen zu behandeln. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Kontengruppe 46.

4511 Finanzausgleichsleistungen aus der eigenen Landeskirche

4512 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus der eigenen Landeskirche

4513 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus der eigenen Landeskirche

4515 Leistungen von Baulastträgern aus der eigenen Landeskirche 081

452 Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)

Leistungen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

4521 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD

4522 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD

4523 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD

453 Zuweisungen von selbständigen ev. Diensten, Werken und Einrichtungen

Die Konten 453 und 454 können zusammengefasst werden, dann ist 454 als reserviert zu behandeln.

4531 Zuweisungen von der Diakonie

Hier nur von rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtungen. Allgem. Zuweisungen und Umlagen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 451 oder 4522 zuzuordnen.

4539 Zuweisungen von anderen selbständigen ev. Diensten, Werken und Einrichtungen

Allgem. Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.).

454 Zuweisungen von Sonstigen im kirchlichen Bereich

455 (Reserviert)

Die Endziffer 5 bezeichnet in anderen Kontengruppen Dritte, sie soll hier reserviert bleiben, da Zuweisungen per Definition nur im kirchlichen Bereich vorkommen.

456 Anteil an der Landeskirchensteuer	
Wenn nicht als Umlage oder Zuweisung ausgewiesen.	
457- (Reserviert)	
459	
46 Erträge aus Sonderhaushalten	24
Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte (eigenständiger Rechnungskreis, ggf. Teilbilanz) geführt, sind die Erträge aus diesen Sonderhaushalten im ordentlichen Haushalt und die Erträge aus dem ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen. Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für Stiftungen, Friedhöfe, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen. Werden Budgets in Sonderhaushalten geführt, ist der Mittelfluss zu einer zentral geführten Budgetrücklage ebenfalls hier zu buchen.	
461 Zuführung vom Sonderhaushalt	241
Hier wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung aus dem Sonderhaushalt vereinnahmt.	
462 Zuführung vom ordentlichen Haushalt	242
Hier wird im Sonderhaushalt die Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt vereinnahmt.	
47 Zuschüsse von Dritten	05
Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt. Zuschüsse für Investitionen werden beim Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse gebucht. Zuschüsse, die den Charakter von Leistungsentgelten haben, sind unter den Kontengruppen 40 oder 41 zu buchen.	
471 Zuschüsse vom Bund	051
Auch von Einrichtungen und Unternehmen des Bundes z.B. für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Militärseelsorge.	
Zuschüsse der öffentlichen Hand, auch aus der EU, können zusammengefasst werden, für Kindertagesstätten und Schulen müssen sie jedoch separiert werden können. Staatsleistungen sind gesondert zu erfassen.	
4711 Zuschüsse für Bundesfreiwilligendienst	
4719 Sonstige Zuschüsse vom Bund	
472 Zuschüsse von Ländern	052
Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen.	
4721 Zuschüsse von Ländern	
Ohne Staatsleistungen (476).	
4722 Leistungen von staatlichen Baulastträgern	082
4723 Patronatsleistungen von Ländern	086
4729 Sonstige Zuschüsse von Ländern	
473 Zuschüsse von Gemeindeverbänden	053
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch landkreisähnliche Körperschaften wie z.B. die Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.	
474 Zuschüsse von Gemeinden	054
Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zur Arbeit in Kindertagesstätten und Krankenpflegestationen und für die Jugendarbeit.	
4741 Leistungen von kommunalen Baulastträgern	082
4742 Patronatsleistungen von Kommunen	086
4749 Sonstige Zuschüsse von Gemeinden	
475 Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts	055
Zuschüsse von Zweckverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Rentenversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Arbeitsgemeinschaften der Agenturen für Arbeit und der Kommunen (ARGE), Stiftungen, z.B. zur Arbeit in Kindertagesstätten.	
476 Staatsleistungen	052

477 Zuschüsse von der EU	
Bisher unter 475.	
478 (Reserviert)	
479 Zuschüsse von sonstigen Dritten	059
4791 Leistungen von sonstigen Baulastträgern	083
4792 Sonstige Patronatsleistungen	086
4799 Übrige sonstige Zuschüsse	
48 Kollekten und Spenden	21 / 22
481 Kollekten	21
Z.B. Kollekten bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen, Diakonieopfer. Nicht verbrauchte Mittel sind dem Bestandskonto "Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächnisse" 277 zuzuführen. Zuführung siehe Konto 75. Gelder, die an Dritte weitergeleitet werden, sind beim Erhalt als durchlaufende Gelder 361 zu buchen.	
482 Spenden	221 / 229
Einzelspenden und Spendenaktionen, z.B. Haus-, Listen- und Straßensammlungen, Spendenbriefe. Nicht verbrauchte Mittel ohne konkrete Zweckbestimmung können den Rücklagen zugeführt werden; Mittel mit Zweckbindung werden dem Sonderposten "Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Vermächnisse 277" zugeführt, Zuführung siehe Konto 75.	
4821 Kirchgeld (freiwillig)	09
Erträge, die im Gegensatz zu Spenden an die Mitgliedschaft gebunden, aber keine Kirchensteuer oder kirchensteuerähnliche Erträge (siehe Kontengruppe 44) sind. Hierzu zählen z.B. freiwillige Gemeindebeiträge.	
4822 Aufwandsspenden	
Nur mit Rechnung (Achtung Umsatzsteuer), brutto buchen.	
4823 Sachzuwendungen	
4829 Sonstige Spenden	
483 Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse	222
484 Bußgelder	23
Erträge aus gerichtlich festgesetzten Bußgeldern.	
49 Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	
Nicht zahlungsrelevant.	
491 Bestandsveränderungen von unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	
492 Aktivierte Eigenleistungen	

5 Sonstige Erträge

50 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

501 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen aus der eigenen Landeskirche

502 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)

503 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von selbständigen ev. Diensten, Werken und Einrichtungen

5031 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von der Diakonie

5032 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von anderen selbständigen ev. Diensten, Werken und Einrichtungen

504 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Sonstigen im kirchlichen Bereich

505 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Dritten

5051 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen vom Bund

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand, einschließlich der EU können zusammengefasst werden. Dabei sind jedoch Zuschüsse für Kindertagesstätten und für Schulen separat auszuweisen.

5052 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Ländern

5053 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeindeverbänden

5054 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von Gemeinden

5055 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts

5059 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen von sonstigen Dritten

506 (Reserviert)

507 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für zweckgebundene Spenden

508 (Reserviert)

509 Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten

51 Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens

Mobiles Anlagevermögen sind hier alle Sachanlagevermögen außer Grundstücke und Gebäuden.

511 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens

z.B. Veräußerung von Fahrzeugen.

512 Erträge aus der Zuschreibung zu Gegenständen des mobilen oder immateriellen Anlagevermögens

513- (Reserviert)

519

52 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Der zweckgemäße Verbrauch von Rückstellungen erfolgt i.d.R. aus der Rückstellung direkt, ist kein Ertrag. Hier die Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen. Hinweis: diese sind immer periodenfremd.

53 Sonstige ordentliche Erträge

531 Nebenerträge

532 Leistungen von Versorgungseinrichtungen	<u>28</u>
Z.B. Leistungen der Ruhegehaltskasse Darmstadt, auch Leistungen von Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung (VERKA). Hier auch Einmalzahlungen von Versorgungseinrichtungen bei Dienstherrwechsel, Versorgungslastenausgleich. Beiträge an Versorgungseinrichtungen siehe Kontengruppe 61.	
533 Erträge aus Skonti und Boni	
534 Mitgliedsbeiträge	174
535 Steuererstattungen	<u>176</u>
Z.B. Erstattungen von Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer (Vorsteuer). Aufwendungen siehe 741.	
536 Versicherungsleistungen	177
Leistungen aus Versicherungsverträgen. Leistungen der VERKA zur Versorgung jedoch bei 532	
537 Schadenersatzleistungen	178
Schadenersatzleistungen von Dritten.	
538 Periodenfremde Erträge	
539 Übrige sonstige ordentliche Erträge	179
54- (Reserviert)	
56	
57- Kapitalerträge	344
58	
Eine Separierung innerkirchlicher Zahlungsströme ist nicht erforderlich. Zinsen, Dividenden, Kursgewinne u.ä. Erträge aus Finanzvermögen einschließlich Beteiligungen. Finanzvermögen sind insbesondere Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Forderungen und sonstige Finanzanlagen, z.B. Fondsanteile. Die Beteiligung bedarf einer kirchlichen Zweckorientierung und besteht regelmäßig im Erwerb oder Besitz eines Anteils am Kapital eines Unternehmens. Wertberichtigungen siehe Konto 7281.	
59 Außerordentliche Erträge	
591 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	341
Veräußerungsbeträge über dem Buchwert.	
592 Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken und Gebäuden	
593- (Reserviert)	
598	
599 Sonstige außerordentliche Erträge	
5991 Erträge aus Bürgschafts- und Gewährverträgen	25
Erträge aus der Inanspruchnahme von Ausfall- und Gewährleistungsbürgschaften und -verträgen, z.B. bei Insolvenz eines beauftragten Bauträgers.	
5992 Übrige sonstige außerordentliche Erträge	

Aufwendungen

Soweit vorhanden wird bei den Konten am rechten Rand auf vergleichbare kamerale Gruppierungsziffern verwiesen.

6 Aufwendungen

60 Personalaufwendungen	41 / 42 / 45
601 Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer	421
<p>Bezüge der Geistlichen, insbesondere Pfarrer und Pfarrerinnen, auch im Vikariat und Probedienst, sowie sonstige Geistliche (z.B. ordinierte Prediger und Predigerinnen, Diakone und Diakoninnen sowie Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, bei denen die Pfarrtätigkeit überwiegt). Ohne Ruheständler und abgeordnete Personen. Soweit eine Unterscheidung der sonstigen Geistlichen oder nach öffentlich-rechtlich und privatrechtlich Beschäftigten erfolgen soll, kann dafür tiefer untergliedert werden.</p>	
6011 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen	
6012 Beihilfen der Pfarrer und Pfarrerinnen	461
<p>Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.</p>	
6013 Unterstützungen	462
<p>Einmalige und laufende Unterstützungen.</p>	
6014 Fürsorgeleistungen	463
<p>An mitarbeitende Pfarrer und Pfarrerinnen, Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.</p>	
6015 Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Sozialversicherung	
<p>Für privatrechtlich angestellte Pfarrer und Pfarrerinnen.</p>	
602 Bezüge der Beamten und Beamtinnen	422
<p>Bezüge der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beschäftigten. Geistliche siehe 601.</p>	
6021 Bezüge der Beamten und Beamtinnen	
6022 Beihilfen der Beamten und Beamtinnen	461
<p>Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.</p>	
6023 Unterstützungen	462
<p>Einmalige und laufende Unterstützungen.</p>	
6024 Fürsorgeleistungen	463
<p>An mitarbeitende Beamten und Beamtinnen, Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.</p>	
603 Beschäftigungsentgelte	423 / 424 / 425
<p>Vergütungen der in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehenden hauptberuflich Beschäftigten. Geistliche siehe 601.</p>	
6031 Beschäftigungsentgelte	
6032 Beihilfen der Beschäftigten	461
<p>Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.</p>	
6033 Unterstützungen	462
<p>Einmalige und laufende Unterstützungen.</p>	
6034 Fürsorgeleistungen	463
<p>An mitarbeitende Beschäftigte, Rentner und Rentnerinnen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.</p>	
6035 Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Sozialversicherung	
604 Gesetzliche Unfallversicherung	
<p>Vom Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaften zu entrichtende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Mitarbeitenden. Bisher unter 743.</p>	
605 Erstattungen der Agentur für Arbeit	

Sofern nicht durchlaufende Posten hier im Haben zu buchen.

6051 Erstattung Kurzarbeitergeld

Sofern nicht durchlaufende Posten hier im Haben zu buchen.

606- (Reserviert)

607

608 Zuführungen zu sonstigen Personalrückstellungen

Beispielsweise Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit oder zu Rückstellungen für Urlaub.

609 Sonstige Bezüge

61 Aufwendungen zur Versorgungssicherung

611- (Reserviert)

614

615 Aufwendungen zur Versorgungssicherung für Pfarrer und Pfarrerinnen

6151 Aufwendungen an Versorgungskassen

43

Beiträge an Versorgungseinrichtungen und an Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung. Eine Unterteilung ist sowohl nach Berufsgruppen als auch nach der Art der Versorgungssicherung (z.B. Ruhegehaltskassen, Versorgungsstiftungen, Rückdeckungsversicherungen) möglich.

6152 Aufwendungen für Beihilfeabsicherungen

6155 Zuführung zu Versorgungsrückstellungen

6156 Zuführung zu Beihilferückstellungen

616 Aufwendungen zur Versorgungssicherung für Beamte und Beamtinnen

6161 Aufwendungen an Versorgungskassen

43

Beiträge an Versorgungseinrichtungen und an Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung. Eine Unterteilung ist sowohl nach Berufsgruppen als auch nach der Art der Versorgungssicherung (z.B. Ruhegehaltskassen, Versorgungsstiftungen, Rückdeckungsversicherungen) möglich.

6162 Aufwendungen für Beihilfeabsicherungen

6165 Zuführung zu Versorgungsrückstellungen

6166 Zuführung zu Beihilferückstellungen

617 Aufwendungen zur Versorgungssicherung für Beschäftigte

6171 Beiträge an Zusatzversorgungseinrichtungen

618 (Reserviert)

619 Sonstige Aufwendungen zur Versorgungssicherung

Hier auch Einmalzahlungen bei Dienstherrnwechsel, Versorgungslastenausgleich.

62 Versorgungsaufwendungen

44

Von der Anstellungskörperschaft unmittelbar aus ihrem Haushalt oder einem Sonderhaushalt (z.B. unselbständige Versorgungsstiftung) zu zahlende Versorgungsbezüge an die ehemaligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder ihre Hinterbliebenen (Ruhegehälter, Witwer-, Witwen- und Waisengelder u.a.).

621 Versorgungsbezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen

6211 Versorgungsbezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen

441

6212 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer und Pfarrerinnen

443

622 Versorgungsbezüge der Beamten und Beamtinnen

6221 Versorgungsbezüge der Beamten und Beamtinnen

442

6222 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten und Beamtinnen

444

623 Renten

445 / 446

624 Aufwendungen aus ungedeckten Versorgungsleistungen an Versorgungseinrichtungen

625 Beihilfen an pensionierte Pfarrer und Pfarrerinnen

6251 Beihilfen an pensionierte Pfarrer und Pfarrerinnen

6252 Beihilfen an Hinterbliebene pensionierter Pfarrer und Pfarrerinnen	
626 Beihilfen an pensionierte Beamten und Beamtinnen	
6261 Beihilfen an pensionierte Beamten und Beamtinnen	
6262 Beihilfen an Hinterbliebene pensionierter Beamten und Beamtinnen	
627 Beihilfen an pensionierte Beschäftigte	
628 (Reserviert)	
629 Sonstige Versorgungsaufwendungen	449
6291 Wartestandsbezüge	447
6292 Vorruhestandsbezüge	448
63 Sonstige Personalaufwendungen	49
631 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	491
Auch Umzugskostenbeihilfen, Mietbeiträge an Mitarbeitende mit Anspruch auf Trennungsgeld.	
632 Reisebeihilfen	493
Reisebeihilfen an Auslandspfarrer und -pfarrerinnen bei Aussendung oder Heimaturlaub.	
633 Mietentschädigungen	494
Mietzinsentschädigung an Mitarbeitende mit Anspruch auf Dienstwohnung.	
634 Bekleidungs-geld	495
Z.B. für Dienst- und Schutzkleidung.	
639 Übrige sonstige Personalaufwendungen	499
z.B. Preise für Verbesserungsvorschläge.	
64 Kirchensteuererstattung und -verrechnung (Clearing)	71
641 Kirchensteuererstattung aus Kappung	711
Rückerstattung zuviel gezahlter Kirchensteuer, soweit nicht bei den Erträgen abgesetzt wird.	
642 Kirchensteuererstattungen aus Erlass	
643 Kirchensteuererstattungen aus Rechtsgründen	
644 Kirchensteuer im Verrechnungsverfahren (Clearing)	714
Aufwendungen nach dem Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Nachzahlungen als auch Abrechnungsbeträge. Die Zahlungen betreffen die Kirchensteuer von Steuerpflichtigen, die nicht Mitglied derjenigen Landeskirche sind, in deren Gebiet die Kirchensteuer einbehalten wird (Betriebsstättenbesteuerung).	
645 Zuführung zur Clearingrückstellung	9132
65 Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen an den kirchlichen Bereich	72 / 73 / 74
651 Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche	
Einschließlich der unselbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Kontengruppe 66. Im Kontenplan für konfessionelle Verbände sind diese wie Landeskirchen zu behandeln.	
6511 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der eigenen Landeskirche	721
6512 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche	731
6513 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der eigenen Landeskirche	741
6514 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der eigenen Landeskirche	761
6515 Leistungen aus Baulast und Patronat innerhalb der eigenen Landeskirche	781
Auch Leistungen auf Grund von ähnlichen Verträgen, Vereinbarungen oder Gewohnheitsrecht.	
652 Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche)	
Außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Finanzausgleichsleistungen und	

Zuweisungen und Umlagen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

6521 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD 722

6522 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD 732

6523 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD 742

6524 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD 762

653 Zuweisungen und Umlagen an selbständige ev. Dienste, Werke und Einrichtungen

6531 (Entfällt) 724

Finanzausgleichsleistungen sind per Definition nur an kirchliche Körperschaften möglich, nicht an diakonische oder sonstige selbständige Einrichtungen außerhalb der verfassten Kirche.

6532 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie 734

Hier nur für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 451 oder 452 zuzuordnen.

6533 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie 744

Hier nur für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 451 oder 452 zuzuordnen.

6534 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie 764

Hier nur für rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 451 oder 452 zuzuordnen.

6539 Zuweisungen und Umlagen an andere selbständige ev. Dienste, Werke und Einrichtungen 723 / 733 / 743 / 763

Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.).

654 Zuweisungen an Sonstige im kirchlichen Bereich

Z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch katholische Kirche und Caritas.

6541 (Entfällt)

Finanzausgleichsleistungen sind per Definition nur an kirchliche Körperschaften möglich, daher nicht hier.

6542 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Sonstige im kirchlichen Bereich 735

6543 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Sonstige im kirchlichen Bereich 745

6544 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Sonstige im kirchlichen Bereich 765

655- (Reserviert)

659

66 Zuführungen an Sonderhaushalte 84

Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte geführt, sind die Ausgaben an diese Sonderhaushalte im ordentlichen Haushalt und die Ausgaben an den ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen. Zum Begriff "Sonderhaushalt" siehe Begriffsbestimmungen der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen. Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für Stiftungen, Friedhöfe, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen.

661 Zuführung zum Sonderhaushalt 841

Hier wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung an den Sonderhaushalt verausgabt.

662 Zuführung zum ordentlichen Haushalt 842

Hier wird im Sonderhaushalt die Zuführung an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

67 Zuschüsse an Dritte 75

Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt.

671 Zuschüsse an den Bund	751
Zuschüsse an den Bund und seine Einrichtungen und Unternehmen.	
6711 Zuschüsse an den Bund	
6712 Verlorene Zuschüsse für Investitionen an den Bund	771
Auch Zuschüsse an Einrichtungen und Unternehmen des Bundes.	
672 Zuschüsse an die Länder	752
Auch Zuschüsse an Einrichtungen und Unternehmen der Länder.	
6721 Zuschüsse an die Länder	
6722 Verlorene Zuschüsse für Investitionen an die Länder	772
Zuschüsse für Investitionen an die Länder, ihre Einrichtungen und Unternehmen.	
673 Zuschüsse an Gemeindeverbände	753
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise (auch Region Hannover), Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.	
6731 Zuschüsse an Gemeindeverbände	
6732 Verlorene Zuschüsse für Investitionen an Gemeindeverbände	773
674 Zuschüsse an Gemeinden	754
Zuschüsse an politische Gemeinden, ihre Einrichtungen oder Unternehmen.	
6741 Zuschüsse an Gemeinden	
6742 Verlorene Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	774
675 Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	
Zuschüsse an Zweckverbände, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.	
6751 Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	755
6752 Verlorene Zuschüsse für Investitionen an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	775
676 Leistungen aus Baulast und Patronat an außerhalb des kirchlichen Bereichs	
6761 Leistungen aus Baulast und Patronat an den öffentlichen Bereich	782
6762 Leistungen aus Baulast und Patronat an Sonstige	783 / 786
677- (Reserviert)	
678	
679 Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen	
6791 Sonstige Zuschüsse an Dritte	759
6792 Zuwendungen an natürliche Personen	<u>79</u>
Leistungen an Einzelpersonen, in der Regel zur Unterstützung und ohne Rechtsgrund. Unbeachtlich des Rechtsverhältnisses zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger, soweit dies nicht zu einer anderen Zuordnung führt (z.B. Zahlungen an haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitende bei Kontengruppen 60 bzw. 694).	
68 Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand	
681 Verbrauchsmaterial im kirchlichen Bereich	
6811 Abendmahlsbrot und -wein	661
6812 Kerzen, Blumenschmuck und dergl.	662
6813 Trau- und Konfirmationspräsente	663
Z.B. Bibeln, Urkunden, Kreuze. Auch zu anderen Anlässen.	
6814 Verteilschriften	664
682 Verpflegungs- und Betreuungsaufwand	669
688 Lebensmittel	668

689 Sonstiger Materialaufwand	669
69 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	
691 Geschäftsbedarf, Porto	
6911 Geschäftsbedarf	631
Büromaterial (Schreib- und Zeichenbedarf, Stempel, Locher, Ordner, Vordrucke usw.), Transport- und Frachtkosten, Fahrgelder für Botendienste, etc.	
6912 Bücher, Medien, Druckerarbeiten	632
Bücher und Zeitschriften, soweit nicht in Bibliothek inventarisiert, dann 711. Druckschriften, Zeitungen, Gesetz- und Amtsblätter, Medien wie CDs, Landkarten, Druck- und Buchbinderarbeiten in und außer Haus, z.B. Formulare, Haushaltspläne, Karteikarten, Lichtpausen usw. Auch Ausgaben für den Zugriff auf Medien (z.B. Juris online).	
6913 Porto	633
6914 Nebenkosten des Geldverkehrs	639
Z.B. Aufwendungen für die Unterhaltung von Bankkonten, Spesen für den An- und Verkauf von Wertpapieren, für den Scheckeinzug, für die Ausführung von Überweisungsaufträgen, Depotgebühren usw. Nicht Disagio (Abgeld = Damnum) und Geldbeschaffungskosten, diese fallen unter die Bewertung und ggf. Rechnungsabgrenzung.	
692 Verfügungsmittel	634
Für außergewöhnlichen Aufwand der Leitungskraft aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	
693 Reisekosten	61
694 Sonstige personenbezogene Sachaufwendungen	
6941 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	41
Z.B. Aufwands- und Verdienstausfallsentschädigungen, insbesondere für die Mitglieder der Organe der Körperschaften, soweit nicht den Reisekosten bei 693 zuzuordnen.	
6942 Betriebs- oder amtsärztliche Untersuchungen, Impfungen	
6943 Dienst- und Schutzkleidung	
6944 Schwerbehindertenabgabe	
Aufwendungen nach SGB IX.	
6949 Übrige personenbezogene Sachaufwendungen	
Z.B. Ablösung an Zeitarbeitsunternehmen für Übernahme Mitarbeiter oder Mitarbeiterin.	
695 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	64
Durchführung eigener Veranstaltungen. Reisekosten für die Teilnahme an Veranstaltungen siehe 693. Bei Aus-, Fort- und Weiterbildung hier auch Kosten der Teilnahme und Zuschüsse an haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende.	
6951 Lehr- und Lernmittel	65
Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Arbeitshilfen, Fachbücher und -zeitschriften.	
6952 Unterbringungs- und Verpflegungskosten	641
Aufwendungen für die Unterbringung und Verpflegung bei Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.	
6953 Honorare, Unterrichtsgelder	642
Honorare und Unterrichtsgelder für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.	
6954 Supervision	
6955 Stipendien	
696 Kommunikationsaufwand	62
Verbindungsentgelte und sonstige laufende Kosten (z.B. Grundgebühren, Wartung) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Internetzugang, E-Mail-Provider, etc..	

697 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Fundraising	671
Tätigkeitsbericht, Veröffentlichung von Forschungs-, Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen, Statistiken u.ä., Herstellung, Ankauf, Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht Verbrauchsmaterial unter 681), Schaukasten, Internetpräsenz (Homepage), etc..	
698 EDV-Aufwendungen	57
Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Software für EDV und Telekommunikation, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen einschließlich GWG nicht überschritten werden.	
699 Sonstiger Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	67
Alle übrigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig anders zugeordnet werden können.	
6991 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	637
Aufwendungen für Sachverständige: Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten und Verdienstausfall. Gerichts-, Anwalts-, Notariatskosten und Kosten für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Stempelgebühren. Soweit solche als Bestandteil von Hauptausgaben gezahlt werden, sind sie entsprechend zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb zu Kosten des Grunderwerbs).	
6992 Bekanntmachungsaufwand	672
6993 Leihgebühren	673
Z.B. für Filme, Dias, Bücher, CDs, DVDs.	
6994 Mitgliedsbeiträge	674
Z.B. an Verein für Kirchengeschichte, Verein für christliche Kunst, Büchereiverband, Verband der Kirchenmusiker, Verband der Kirchenchöre. Umlagen an kirchliche Zusammenschlüsse nicht hier, sondern bei 65.	
6995 Sonstige Dienstleistungen Dritter	675
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, soweit nicht anderen Konten zugeordnet (z.B. Reinigungsdienste bei 761, Gutachten bei 6991). Hier sind z.B. nachzuweisen: EDV-Dienstleister für Meldewesen oder Beihilfeberechnung, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST).	
6996 Mittel für Gesundheitspflege und -vorsorge	666
6999 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	679
Z.B. sächliche Prüfungskosten, Kosten des Umzugs oder der Verlegung von Dienststellen, Wahlkosten.	

7 Sonstige kirchliche Aufwendungen**70 Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen** 69

Hierunter fallen sowohl der teilweise oder volle Ersatz der Aufwendungen, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe durch eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung), die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung), als auch der Ersatz an Dritte.

701 Erstattungen innerhalb der eigenen Landeskirche 691

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Kontengruppe 66. Zum Ersatz an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe 7031. Im Kontenplan für konfessionelle Verbände sind diese wie Landeskirchen zu behandeln.

702 Erstattungen innerhalb der EKD (außerhalb der eigenen Landeskirche) 692

Ersatz außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

703 Erstattungen an selbständige ev. Dienste, Werke und Einrichtungen**7031 Erstattungen an die Diakonie** 694

Hier nur Erstattungen an rechtlich selbständige diakonische Einrichtungen. Ersatz an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, ist bei 701 oder 702 zuzuordnen.

7032 Erstattungen an andere selbständige ev. Dienste, Werke und Einrichtungen 693

Ersatz außerhalb der Landeskirche und der EKD (verfasste Kirche, einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.)

704 Erstattungen an Sonstige im kirchlichen Bereich 695

Ersatzleistungen z.B. an die katholische Kirche.

705 Erstattungen an Dritte 695

Z.B. an den Staat oder an Kommunen. Hierunter fällt auch die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung für die Verwaltung der Kirchensteuer.

706- (Reserviert)**709****71 Ausstattung und Instandhaltung****711 Beschaffung unterhalb der Vermögensgrenze** 552 / 553 / 554 / 561

Sofern nicht Materialaufwand (oder direkt zuzuordnen, z.B. Bücher oder EDV, ggf. als Sofortabschreibung).

712 Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen 51

Laufende Unterhaltung der eigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude einschließlich Zubehör (beim Zubehör handelt es sich um Teile, die mit dem Gebäude fest verbunden sind oder die üblicherweise zum Gebäude gehören, z.B. Heizungsanlage, Fahrstuhl), der Grundstücke, Außenanlagen, Wege. Laufende Instandhaltung sind Wartungs- und Reparaturmaßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben. Erhebliche Veränderungen liegen dann vor, wenn sich dadurch die Bewertung des Gebäudes oder von Komponenten verändert, auch durch Verlängerung der Nutzungsdauer. Pflege der Außenanlagen, Gärtnerarbeiten und dergl.

7121 Instandhaltung der Grundstücke und Außenanlagen 511**7122 Instandhaltung der Gebäude** 512**7123 Wartung von Grundstücken und Gebäuden****7124 Instandhaltung von Betriebsvorrichtungen** 513

Orgel, Glocken, Läuteanlage, Uhr, Lautsprecheranlage, Schwerhörigenanlage, fest eingebautes Gestühl und dergl.

713 Instandhaltung technischer Geräte	551
Unterhaltung von Büromaschinen, Werkzeugen, technischen Einrichtungen von Küchen, Instituten, Labors usw., Arbeitsgeräte und -maschinen, Musikinstrumenten und dergl.	
714 Instandhaltung von Fahrzeugen	541
Unterhaltung und Instandsetzungen, Reifen (nur Ersatz), Reparaturausgaben und Ersatzteile sowie Ausstattungsgegenstände, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden. Hier keine Garagenmiete (siehe 765).	
715 Instandhaltung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen	
7151 Instandhaltung von Büchern und anderen Medien	561
Instandhaltung von Büchern und anderen Medien wie CDs. Für das Archiv siehe 7153, sonst 765.	
7152 Instandhaltung / Sicherung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	562
Nur Unterhaltung und Sicherung, Beschaffung bis zur Vermögensgrenze (ggf. Sammelposten GWG) bei 68 (Materialaufwand), sonst im Bestandskonto.	
7153 Restaurierung und andere Aufwendungen für Archivalien	563
Für Archivierung und Schriftgutverwaltung, sowohl in Papierform, als auch mit anderen Medien, z.B. Sicherungsverfilmung, CD.	
7159 Instandhaltung sonstiger Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	552 / 553 / 554
Instandhaltung von Ausstattung für Kirche und Gemeinderäume (z.B. Paramente, Liedertafeln, Kruzifix, Altarleuchter, Opferbüchsen, Lesepult), Instandhaltung von Ausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Einrichtungen. Instandhaltung von Gesangbüchern, Choralbüchern, Noten, Abendmahlsgeräten, Taufgeräten, Bibeln, Sportgeräten, Geschirr- und Essgeräten. Instandhaltung von Dienst- und Schutzkleidung (z.B. Talare). Instandhaltung von Spielgeräten für Kindertagesstätten usw.	
716- (Reserviert)	
718	
719 Sonstige Instandhaltung	
72 Abschreibungen und Wertkorrekturen	
Diese Sachanlagegüter werden nicht regelmäßig abgeschrieben, nur im Falle eines außergewöhnlichen Wertverlustes. Wird dieser behoben, erfolgt eine Zuschreibung auf den ursprünglichen Wert.	
721 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
722 Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen	
723 Abschreibungen auf Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	
724 Abschreibungen auf Kulturgüter, Kunstwerke und besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	
725 Abschreibungen auf Fahrzeuge	
726 Abschreibungen auf Einrichtung und Ausstattung	
7261 Abschreibungen GWG	
Auch Sammelposten GWG.	
7269 Sonstige Abschreibungen auf Einrichtung und Ausstattung	
728 Wertkorrekturen und Kassenfehlbeträge	
7281 Wertkorrekturen	
Wertkorrekturen von Finanzanlagen siehe Kontengruppe 77.	
7282 Kassenfehlbeträge	
729 Sonstige Abschreibungen auf mobile Gegenstände des Anlagevermögens	
73 Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen und immateriellen Anlagevermögens	
Jedoch Abgang von Gebäuden etc. siehe 791. Die Zuordnung zu den außerordentlichen Aufwendungen dient dabei der Hervorhebung von solchen immobilien Abgängen.	
74 Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	

741 Steuern	
7411 Steuern vom Einkommen und Ertrag	676
Z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer.	
7412 KFZ-Steuern	542
Kraftfahrzeugsteuern	
7419 Sonstige Steuern	
742 Versicherungsprämien	
7421 Grundstücks- und Gebäudeversicherungen	525
Aufwendungen für Sach- und Haftpflichtversicherungen für Grundstücke, Gebäude und der damit verbundenen Anlagen.	
7422 KFZ-Versicherungen	542
Versicherungsprämien für alle mit dem Betrieb von Fahrzeugen zusammenhängenden Versicherungen (Haftpflicht, Voll- und Teilkasko, Unfall, Rechtsschutz).	
7423 Personenbezogene Versicherungen	677
Z.B. für Haftpflichtversicherung, auch Vermögensschadenhaftpflicht.	
743 Reserviert	
Gesetzliche Unfallversicherung siehe Konto 604.	
749 Sonstige Abgaben und Entgelte	524
Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks, Gebühren für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Entwässerung, Ungezieferbekämpfung, Schornsteinreinigung usw.	
75 Zuführung zu Sonderposten	
Z.B. zweckgebundene Spenden oder Kollekten, die im Haushaltsjahr nicht verwendet wurden.	
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
761 Reinigung und Bewachung	522 / 526
Aufwendungen für externe Reinigungsdienste sowie für Putzmittel usw., Entgelte an Bewachungsdienste usw.	
762 Heizung, Wasser, Gas, Strom	521 / 523
Heizkosten sowie Benutzungsgebühren der Wasser- und Energieversorgungsunternehmen usw.	
763 Sonstige Betriebskosten	529
Z.B. Schneeräumen und Streuen, Aufzugskosten, Kabelanschluss, Winterdienst, Gartenpflege.	
765 Miet- und Leasingaufwendungen	531
Für Grundstücke, Gebäude, Wohnungen, einzelne Räume, für Fahrzeuge, Maschinen u.a. Geräte. Leihgebühren siehe Konto 6993.	
766 Pacht aufwendungen	532
Pachtaufwendungen können auch unter 765 gebucht werden.	
767 Erbbauzins aufwendungen	533
Erbbauzins für Erbbaurechte.	
Erbbauzins aufwendungen können auch unter 765 gebucht werden.	
768 Periodenfremde Aufwendungen	
Periodenfremde Erträge bei 538.	
769 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
7691 Verstärkungsmittel	86
Haushaltsansatz zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im gesamten Haushalt. Diese Haushaltsstelle wird nicht im Ist bebucht (nur Planungskonto) und wird der Gliederungsnummer 9 zugeordnet.	
7693 Betriebsaufwendungen für Fahrzeuge	541
Z.B. Treib- und Schmierstoffe (Benzin, Diesel, Gas, Strom; Motor- und sonstige Öle; etc.), Reinigung.	
7694 Aufwand aus Skonti und Boni	

7699 Weitere ordentliche Aufwendungen**77- Aufwendungen aus Kapitalanlagen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

88

78 Zusammenfassung von bisher 77 und 78.

Hier auch Wertkorrekturen von Beteiligungen und Finanzanlagen.

79 Außerordentliche Aufwendungen**791 Verluste aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**

Verluste aus dem Abgang von mobilen oder immateriellen Sachanlagegütern siehe 73.

792 Außerplanmäßige Abschreibungen von Grundstücken und Gebäuden**793- (Reserviert)****798****799 Sonstige außerordentliche Aufwendungen****7991 Inanspruchnahme aus Bürgschaften**

85

Z.B. Ausfallbürgschaften für Kreditgeber selbständiger Einrichtungen, auch Aufwendungen auf Grund der Haftung, die mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen verbunden ist.

Eröffnungs- und Abschlusskonten, technische Konten

Soweit vorhanden wird am rechten Rand auf vergleichbare kamerale Gruppierungsziffern verwiesen.

8 Eröffnungs- und Abschlusskonten, technische Konten

80 Eröffnungsbilanzkonto

801 Eröffnungsbilanzkonto

802 Überleitungskonto Fusionen und Umgliederungen

81 GuV-Konto (Ergebnisrechnung)

GuV = Gewinn- und Verlustrechnung.

82 Schlussbilanzkonto

83 Änderung des Rücklagenbestandes

Soweit Rücklagen geführt werden, sind alle Änderungen hierunter auszuweisen. Alternativ können auch Unterkonten des Bilanzergebnisses genutzt werden.

831 Entnahmen aus Rücklagen (nicht investiv)

3111 / 3112 /
3113 / 3114 /
3115 / 3119

832 Entnahmen aus Rücklagen (investiv)

3111 / 3116 /
3117 / 3119

833 Zuführungen an Rücklagen (nicht investiv)

9111 / 9112 /
9113 / 9114 /
9115 / 9119

834 Zuführungen an Rücklagen (investiv)

911

835 Abschreibungsäquivalent nach der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik.

Bei Bilanzierung von Kirchen und Kapellen zu 1 Euro.

84 Finanzierungsanteil für Investitionen

Haushaltsmittel aus dem Ergebnis, die für Investitionen des Haushaltsjahres zur Verfügung stehen. Sie mindern das Bilanzergebnis im Ergebnisverwendungsteil des Ergebnishaushaltes/der Ergebnisrechnung. Im Investitions- und Finanzierungshaushalt kann dieser jeweilige Betrag dann als Finanzierung der Investitionen ausgewiesen werden. Bilanztechnisch handelt es sich um eine Verschiebung aus dem Bilanzergebnis in den Vermögensgrundbestand, daher kann alternativ auch ein Unterkonto des Bilanzergebnisses genutzt werden.

85- (Reserviert)

87

88- (Technische Konten)

89

Verrechnungskonten

9 Kosten- und Leistungsrechnung

90- (Kostenarten)

99 Für die Kosten- und Leistungsrechnung,